

..Deka

Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Deka-Gruppe – Kennzahlen 2019

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2018	31.12.2019
Bilanzsumme	Mio. €	100.444	97.282
Total Assets	Mio. €	275.878	313.412
davon Retailkunden	Mio. €	137.169	158.749
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	138.709	154.662
Depotanzahl	Tsd.	4.654 ¹	4.787 ¹
		2018	2019
Nettovertriebsleistung ²	Mio. €	11.773	18.040
davon Retailkunden	Mio. €	11.296	11.117
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	477	6.923
NACHHALTIGKEITSRATING³			
MSCI ESG		AA	AA
ISS ESG		Prime C+	Prime C+
imug rating		Positive B	Positive BB
Sustainalytics	Punkte	83	83
NACHHALTIGE PRODUKTE			
Volumen nachhaltiger Retailfonds	Mrd. €	3,1	4,1
Verwaltetes Kapital in nachhaltigen Produkten (Wertpapiere)	Mrd. €	10,9	12,1
Anteil zertifiziertes Immobilienvermögen ⁴	%	69	68
Nachhaltige Eigenanlagen in Wertpapieren	Mrd. €	15,6	14,0
NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT			
Anzahl Mitarbeiter	Gruppenweit	4.564 ⁵	4.566 ⁵
	Deutschland	4.160	4.168
Frauenanteil in Deutschland	%	39,3	39,4
Frauenanteil in Führungsebenen in Deutschland	%	20,8	19,1
Teilzeitquote in Deutschland	%	18,5	19,9
Fluktuationsquote in Deutschland	%	4,2	4,4
Finanzieller Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland	€/MA	949	1.042
NACHHALTIGER BANKBETRIEB			
Stromverbrauch ⁶	kWh	11.687.971	11.224.875
Energieverbrauch ⁶	kWh	20.530.250	20.816.390
Trinkwasserverbrauch ⁶	m ³	48.019	42.755
Abfallaufkommen ⁶	t	235	261
Papierverbrauch ⁷	t	754	875
Dienstreiseverkehr (gruppenweit ohne S Broker)	km	23.115.859	23.965.660
Treibhausgas direkt (Scope 1) ⁸	kg	1.770.629	1.760.145
Treibhausgas indirekt (Scope 2) ⁸	kg	5.032.804	4.412.596
Treibhausgas sonstige indirekt (Scope 3) ⁸	kg	3.641.129	3.213.905
Treibhausgas ⁹ -Emission (gesamt)	kg	10.444.562	9.386.646
GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT			
Ausgaben für Stiftungen, Spenden und Sponsoring	Mio. €	1,73	1,34

¹ Inkl. S Broker AG & Co. KG

² Jeweils vom 1.1. – 31.12.

³ Stand: MSCI: 26.8.2019; ISS-ESG: 31.5.2019; imug: 21.3.2019 (Sustainability Rating positive (BB), Mortgage Covered Bonds positive (BBB), Public Sector Covered Bonds positive (BBB)); Sustainalytics: 12.10.2017; siehe auch Kapitel 2.11 „Nachhaltige Unternehmensführung“.

⁴ Siehe diesbezüglich Kapitel „Nachhaltige Produkte“.

⁵ Die 157 (2018: 152) Mitarbeiter der S Broker AG & Co. KG sind nicht enthalten und werden im Kapitel „Nachhaltiges Personalmanagement“ gesondert aufgeführt.

⁶ Die Zahlen beziehen sich auf die vier Gebäude am Standort Frankfurt am Main.

⁷ Die Zahlen liegen gruppenweit vor. Setzen sich zusammen aus: Briefpapier, Vordrucke, Umschläge, Formulare, Kopierpapier (allgemeines Büropapier), Werbepublikationen.

⁸ Beziehen sich auf den Standort Frankfurt sowie die Standorte in Berlin und Leipzig.

⁹ Nach dem GHG-Protokoll werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO₂e)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
Übersicht: Highlights des Jahres 2019	4
2. Nachhaltige Unternehmensführung	6
2.1 Geschäftsmodell	6
2.2 Strategische und organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeit	8
2.3 Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse	8
2.4 Nachhaltigkeitskommunikation	10
2.5 Regelwerke und Standards	11
2.6 Compliance	12
2.7 Risikomanagement	13
2.8 Datenschutz	13
2.9 Beschwerdemanagement	15
2.10 Ideen- und Innovationsmanagement	15
2.11 Nachhaltigkeitsratings	17
Hintergrund: Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums	18
3. Nachhaltige Produkte	20
3.1 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	20
3.2 Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	30
Hintergrund: Systematisches Klimarisiko-Reporting auf Basis der TCFD	34
4. Nachhaltiges Personalmanagement	36
4.1 Personalstrategie	36
4.2 Management der Personalressourcen	36
4.3 Aus- und Weiterbildung	39
4.4 Gleichberechtigung	40
4.5 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	45
4.6 Vergütung	46
Hintergrund: Sustainable Development Goals als Referenzrahmen	47
5. Nachhaltiger Bankbetrieb	48
5.1 Umweltmanagementsystem	48
5.2 Beschaffung	48
5.3 Klimaschutz	49
5.4 Ressourcenverbrauch und Abfall	50
Namensbeitrag: Nachhaltigkeit als globales Leitbild – eine volkswirtschaftliche Betrachtung	52
6. Gesellschaftliches Engagement	54
6.1 Soziales Engagement	54
6.2 Bildung und Wissenschaft	54
6.3 Kunst und Kultur	55
6.4 Sport	56
6.5 Historisches Archiv und Dekarium	56
6.6 Spenden	56
Über den Bericht	58
Prüfurteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	60

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, mit 2019 endet ein Jahrzehnt, in dem die Nachhaltigkeit zu einem der zentralen Trends unserer Zeit geworden ist. Insbesondere der für die Bürger, aber auch für die Wirtschaft immer spürbarer werdende Klimawandel hat die Frage, wie wir eine lebenswerte Zukunft gestalten können, in die Mitte unserer Gesellschaft getragen.

Die Politik weist der Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung bei der Bewältigung der nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen zu – eine Verantwortung, die die Sparkassen in Deutschland und mit ihnen die Deka-Gruppe als ihr Wertpapierhaus aktiv annehmen. Dies haben die Sparkassen in ihrer beim 26. Deutschen Sparkassentag verabschiedeten Hamburger Erklärung nochmals unterstrichen. So wie der ehrbare Hamburger Kaufmann für das steht, was heute neudeutsch unter Corporate Responsibility – also gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – verstanden wird, ist die tief in den Sparkassen verankerte Gemeinwohlorientierung ein Synonym für die konsequente Ausrichtung an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung.

Auf politischer Seite besonders aktiv ist dabei seit Anfang 2018 die EU-Kommission, die im Rahmen ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zahlreiche Maßnahmen initiiert und im Berichtsjahr zu einem beachtlichen Teil bereits umgesetzt hat. Privates Kapital soll dadurch in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gelenkt werden. Besonders ambitioniert ist dabei das Ziel, verbindlich zu definieren, was eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit ist – ein Vorhaben, das unter der Überschrift „EU-Taxonomie“ vorangetrieben wird.

Eine solche Umlenkung von Kapital in nachhaltige Projekte setzt voraus, dass die Unternehmen entsprechende Projekte planen und umsetzen. Dies bedingt aber eine Neuausrichtung der Investitionen der Unternehmen, die durch den auf die Finanzwirtschaft ausgerichteten EU-Aktionsplan nicht bewerkstelligt werden kann. Es ist daher nicht nur begrüßenswert, sondern für den Erfolg der Transformation der Wirtschaft essenziell, dass mit dem Green New Deal der neuen EU-Kommission eine Strategie vorgestellt wurde, die auch die Realwirtschaft und deren Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus nimmt.

Beim Blick auf die Unternehmen ist dabei allerdings schon heute klar, dass nicht jeder Branche und nicht jedem Unternehmen die Transformation in eine klimaverträgliche, ressourcenschonende Zukunft gelingen wird. Vielmehr wird der Transformationsprozess massive soziale und ökonomische Auswirkungen haben. Hier kommt es darauf an, jetzt und möglichst parallel zu den zahlreichen klimapolitischen Weichenstellungen, die wir im Berichtsjahr gesehen haben, auch die Weichen für den Umgang mit den sozialen und ökonomischen Folgen des Klimawandels zu stellen.

Mit den möglichen ökonomischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft hat sich im Berichtsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beschäftigt. Sie weist zurecht darauf hin, dass sich aus den angesprochenen klimabedingten Risiken für Branchen und Unternehmen ganz unmittelbar auch finanzielle Risiken für die Kreditgeber sowie für die Anleger ergeben können, die in Aktien oder Anleihen der betroffenen Unternehmen investiert haben.

Mit der Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäftsstrategie hat die Deka-Gruppe bereits vor einigen Jahren die Grundlagen für die systematische und umfassende Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten in ihrer Geschäftstätigkeit gelegt. Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen dieser Strategie eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen umgesetzt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen und die mit ihm auch verbundenen Chancen nutzen zu können.

Dazu gehört die stärkere Verankerung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken im Risikomanagement der Deka-Gruppe und die Gründung einer gruppenweiten Nachhaltigkeitsinitiative zur Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen. Dazu gehört auch unser nochmals intensivierter Dialog mit Unternehmen, in dem wir von ihnen verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung einfordern. Dazu gehört aber vor allem, den von uns und unseren Partnern, den Sparkassen, betreuten Anlegern eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, bei denen die Risiken und Chancen von Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung umfassend berücksichtigt werden. Über diese und weitere Maßnahmen informieren wir Sie mit diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Er macht zudem transparent, welche Fortschritte wir bei der Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact gemacht haben, den wir bereits seit 2011 unterstützen. Mit unserem Bekenntnis zu seinen zehn Prinzipien haben wir uns zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zum Schutz der Umwelt und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verpflichtet.

Mit diesem Bericht kommen wir zudem unserer Verpflichtung aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) nach. Die gesetzlich vorgesehene Prüfung der Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt seit 2017 insbesondere durch die Wahrnehmung des Rechts zur Beauftragung einer externen Prüfung (§ 111 Abs. 2 Satz 4 AktG). Der Prüfer hat den hierfür erforderlichen

Bestätigungsvermerk erteilt, so dass die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des CSR-RUG, die relevanten Abschnitte des Handelsgesetzbuches (§§289b bis 289e HGB) sowie die aktuellen Leitlinien der anerkannten Global Reporting Initiative (GRI Standards; den GRI-Inhaltsindex finden Sie auf unserer Website www.deka.de) erfüllt sind.

Es grüßt Sie herzlich



Dr. Georg Stocker
Vorsitzender des Vorstands

WE SUPPORT



ÜBERSICHT

Highlights des Jahres 2019

Nachhaltige Unternehmensführung

- Gründung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsinitiative mit Experten aus mehr als 30 Bereichen der Deka-Gruppe zur Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen SEITE 8
- Aktualisierung der Analyse zur Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen aus Kundensicht SEITE 9
- Auszeichnung des Nachhaltigkeitsberichts 2018 der Deka-Gruppe mit dem „Transparenten Bullen“ SEITE 11
- Erarbeitung von Zielbildern für die Darstellung, Erhebung, Bewertung und Berichterstattung der „nichtfinanziellen“ Risiken im Risikomanagement der DekaBank SEITE 13
- Erneut gute und teilweise nochmals verbesserte Nachhaltigkeitsbewertungen der Nachhaltigkeitsratingagenturen SEITE 17

Nachhaltige Produkte

- Nutzung des Deka Treasury-Kompass zur Analyse der Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlagen durch 170 Sparkassen SEITE 20
- Erweiterung des nachhaltigkeitsbezogenen Angebots um den „Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien“ sowie Auflage von insgesamt neun nachhaltigen Anlagezertifikaten auf den „STOXX® Europe ESG Leaders Select 30“ SEITE 21
- Ausbau der Integration von ESG-Kriterien in den Investmentprozess und Qualifizierung der Portfoliomanager und Analysten in der internen „ESG Academy“ SEITE 23
- Berufung von Ingo Speich, Leiter der Abteilung Nachhaltigkeit und Corporate Governance der Deka Investment GmbH, in den Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung SEITE 26
- Start der Kooperation mit Meteoviva Climate zur energetischen Optimierung von Immobilien, mit Einsparpotential bei Energiekosten von bis zu 40 Prozent SEITE 28
- Anpassung der Kriterien im Rahmen der Positiv- und der Negativliste für Finanzierungen SEITE 30

Nachhaltiges Personalmanagement

- Ausbau des Weiterbildungs- und Trainingsangebots im Themenfeld „agiles Arbeiten in der Deka“ SEITE 39

- Auszeichnung der DekaBank als „Deutschlands begehrtester Arbeitgeber“ und „Bestes Unternehmen für Familien“ SEITE 42

Nachhaltiger Bankbetrieb

- Ersetzen der Rechner der Deka-Gruppe durch „Energystar“-zertifizierte Geräte SEITE 48

- Durchführung des 2. Energieaudits zur Identifizierung weiterer Verbesserungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs SEITE 49

- Verstärkte Nutzung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen als Dienstwagen und Bau weiterer Ladestationen am Standort Frankfurt SEITE 50

- Einführung des Fahrrad-Leasing Modells zur Förderung der Nutzung von Fahrrädern auf dem Arbeitsweg SEITE 50

Gesellschaftliches Engagement

- Verlängerung von neun Partnerschaften für jeweils mindestens drei Jahre und Start einer neuen Partnerschaft mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival in 2020 SEITE 54

- Aufnahme des Regelbetriebs nach Eröffnung des Dekariums im Jubiläumsjahr 2018: 933 Besucher nahmen an den insgesamt 70 Führungen teil SEITE 56

2. Nachhaltige Unternehmensführung

In der Hamburger Erklärung vom 26. Deutschen Sparkassentag hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erneut seine Verantwortung für einen sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen, gesellschaftlicher Teilhabe und Wohlstand für alle Menschen unterstrichen. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und als Wertpapierhaus der Sparkassen fühlt sich die DekaBank diesem Dreiklang aus Umweltschutz, sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Entwicklung auch im 101. Jahr ihres Bestehens in besonderer Weise verbunden und begreift Nachhaltigkeit mehr denn je als zentralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Dieses Selbstverständnis findet seinen Ausdruck in einer Geschäftsstrategie, in der Vorgaben für eine nachhaltige Unternehmensführung gleichwertig neben anderen strategischen Zielen stehen. Unsere Kunden und Partner wie auch unabhängige, auf Nachhaltigkeitskriterien spezialisierte Ratingagenturen bestätigen regelmäßig, dass die DekaBank damit auf dem richtigen Weg ist.

2.1

Geschäftsmodell

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Die DekaBank befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile, die bis 2011 indirekt von den Landesbanken gehalten wurden, werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen über die von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö. K.).

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie ein Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt die Sparkassen und deren Kunden entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risiko-steuerung sowie die Refinanzierung an.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden

die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder, Asset-Servicing-Anbieter und Depotbank.

Die Deka-Gruppe hat ihre Aktivitäten in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt sowie Finanzierungen. Die Vertriebsseinheiten sind dabei die ersten Ansprechpartner am Markt und bündeln die vielfältigen Produkt- und Dienstleistungsangebote für die unterschiedlichen Kundengruppen.

VGL. ABBILDUNG 1

In der Deka-Gruppe sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest verankert. Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse.

ABBILDUNG 1

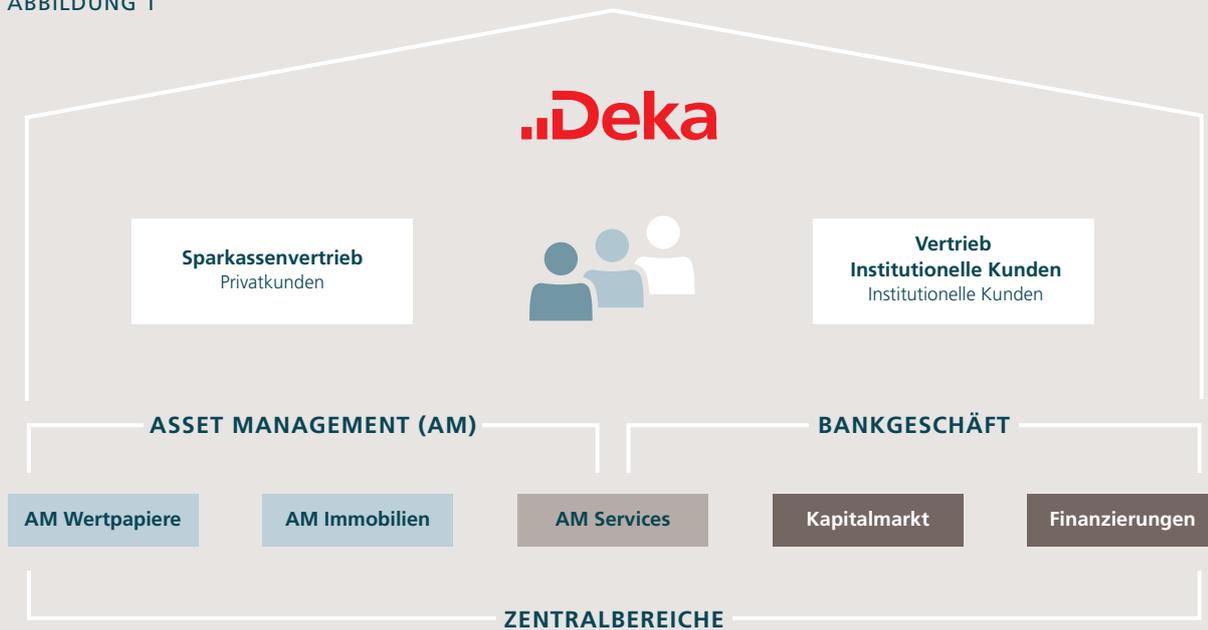
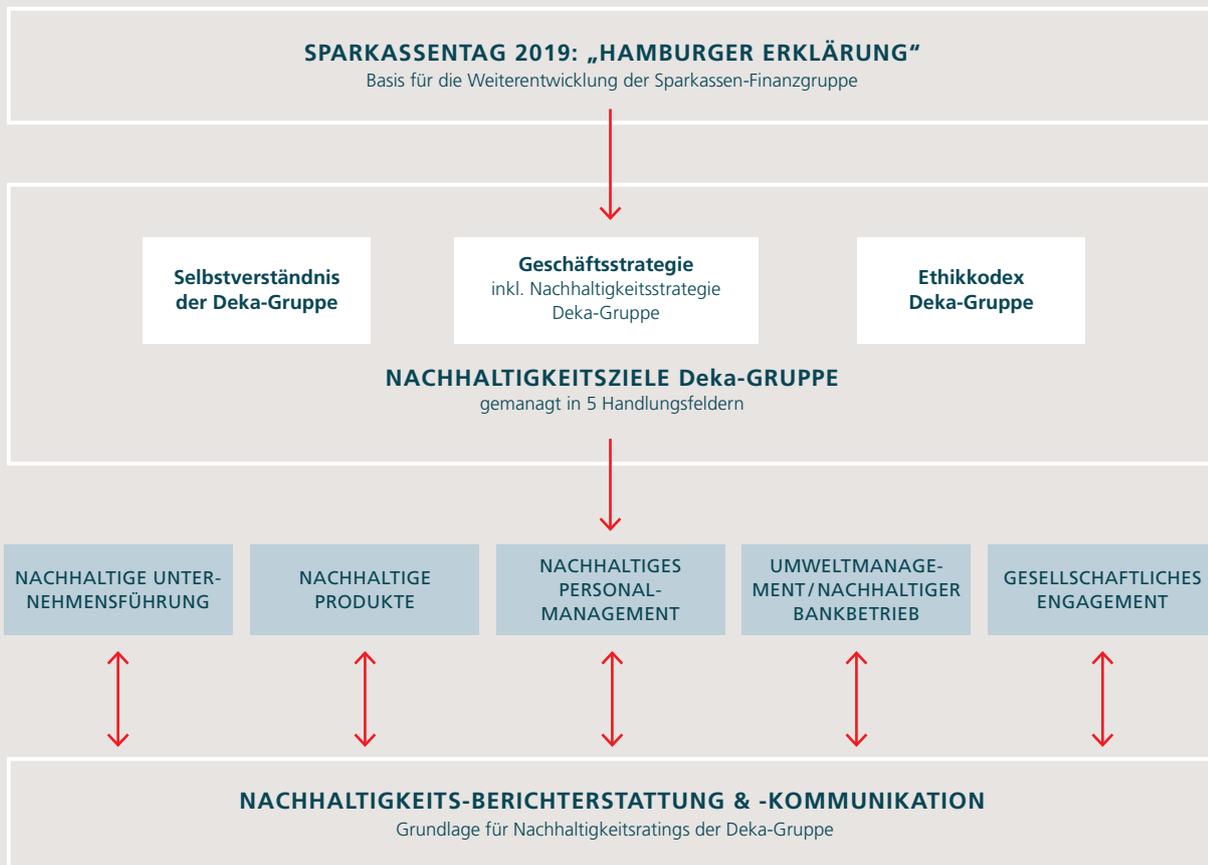


ABBILDUNG 2



2.2 Strategische und organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeit

Strategische Verankerung

Seit dem Geschäftsjahr 2015 verzichtet die Deko-Gruppe auf eine gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie und hat die entsprechenden Festlegungen in ihre Geschäftsstrategie integriert. Damit ist die Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden, die so auch gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsicht transparent ist.

Nach erfolgreichem Abschluss des Transformationsprogramms D18 zur Weiterentwicklung der Deko-Gruppe zum Wertpapierhaus der Sparkassen hat der Vorstand 2018 das Programm „DekoPro“ auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt dieses Programms steht unter dem Stichwort „Kundenzentrik“ die noch stärkere Ausrichtung des Leistungsangebots auf die Kunden der Deko-Gruppe. Dadurch soll unter anderem die Marktposition bei Zielgruppen wie Stiftungen und Pensionskassen gestärkt werden, denen Nachhaltigkeitskriterien gerade auch bei ihrer Kapitalanlage besonders wichtig sind.

In diesem Kontext setzt der Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der EU-Kommission wichtige Impulse für die weitere Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten am Finanzmarkt und die Gestaltung der Leistungen. Die Deko-Gruppe begleitet die entsprechenden Diskussionsprozesse auf europäischer und nationaler Ebene daher seit 2018 proaktiv und hat dazu u. a. die interne Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsinitiative“ gegründet. VGL. HINTERGRUND: Eu-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Organisatorische Verankerung

Die DekoBank wird gesamtverantwortlich durch den Vorstand geleitet, der aus sechs Mitgliedern besteht. Zum 1. Mai 2019 ist Daniel Kapffer als weiteres Vorstandsmitglied der DekoBank ernannt worden.

Die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Zentralbereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Deko-Gruppe. Sie ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird durch fünf Handlungsfelder sichergestellt, die auch die Struktur des vorliegenden Berichts vorgeben. VGL. ABBILDUNG 2

Zum 1. Januar 2020 wechselte die Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden aufgrund des Ausscheidens von Michael Rüdiger auf Dr. Georg Stocker.

2.3 Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse

Zu den wichtigsten Stakeholdern zählt die Deko-Gruppe Kunden und Beschäftigte, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, beispielsweise aus Nichtregierungsorganisationen. Die Deko-Gruppe nutzt dabei ganz unterschiedliche Wege, um mit den verschiedenen Stakeholdern in den Dialog zu kommen. Diese reichen von der Teilnahme an Konferenzen über die Mitarbeit in Initiativen und Verbänden bis zu bilateralen Gesprächen. Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern ermöglicht es der Deko-Gruppe, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu verstehen und die Themen und Anliegen der verschiedenen Stakeholder zu erfassen. Er bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die eigene Position zu erklären und dadurch auch Vertrauen und Akzeptanz für die Tätigkeit der Deko-Gruppe zu schaffen. Eine diesbezügliche Mitarbeiterbefragung wurde in 2019 nicht durchgeführt.¹

Nachhaltigkeitsinitiative der Deko-Gruppe

Zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen und zur Koordination der produktbezogenen Aktivitäten der Deko-Gruppe wurde 2019 die interne „Initiative Nachhaltigkeit im Vertrieb von Wertpapieren/-dienstleistungen“ in der Deko-Gruppe gegründet. In ihr arbeiten Expertinnen und Experten aus mehr als 30 Organisationseinheiten der DekoBank sowie der Deko Investment GmbH, der Deko Vermögensmanagement GmbH sowie der Deko Immobilien Investment GmbH aktiv an insgesamt 16 konkreten Arbeitspaketen aus fünf Themenfeldern. Zu den im Berichtsjahr durch die Initiative umgesetzten Maßnahmen gehören unter anderem die Erarbeitung eines Konzepts zur Anpassung der Beratungsprozesse an die neuen Anforderungen aus der Änderung von MiFID II, die Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen Produktangebots – hier konnten 2019 bereits vier neue nachhaltige Anlageprodukte aus verschiedenen Assetklassen umgesetzt werden – sowie die bundesweite Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Sparkassen über die neuen Anforderungen sowie die entsprechende Unterstützung durch die Deko-Gruppe.

¹ Im Berichtszeitraum wurden jedoch Befragungen von Mitarbeitenden zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt (vgl. Kapitel 4.5 – Psychische Gesundheit).

Regelmäßige Stakeholder-Befragungen

Eine wichtige Basis für die strategische Weiterentwicklung der Deka-Gruppe, insbesondere der Produkte und Dienstleistungen sowie der vertrieblichen Ausrichtung bilden regelmäßige Befragungen verschiedener Kundengruppen. Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe dazu sowohl eigene Analysen beauftragt als auch die Durchführung von Umfragen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unterstützt.

So wurden im Rahmen des DSGV-Vermögensbarometers im Mai und Juni 2019 deutschlandweit über 4.000 Online-Interviews und 1.000 Telefoninterviews mit Privatpersonen ab 14 Jahren durchgeführt. Bei der Frage nach den Faktoren, die beim Vermögensaufbau eine Rolle spielen, nannten die Befragten am häufigsten die Faktoren Sicherheit, hohe Rendite und Flexibilität der Kapitalanlagen. Das Thema Nachhaltigkeit – in der Umfrage definiert als „Erhalt der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ressourcen“ – landete auf Rang 8 der aus Sicht der Befragten wichtigsten Anlagekriterien. Für acht Prozent der Befragten gehören danach Nachhaltigkeitsaspekte zu den drei wichtigsten Faktoren für den Vermögensaufbau. Auf Rang 1 landet die Sicherheit der Kapitalanlagen (54 Prozent), gefolgt von den Faktoren Verfügbarkeit und Flexibilität (jeweils 31 Prozent) und einer hohen Rendite (30 Prozent). Rund jeder achte Befragte, für den Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor für den Vermögensaufbau ist, hat bereits in nachhaltige Geldanlagen investiert.

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Befragung der Sparkassen als Vermittler wurde im November 2018 erstmals eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der Deka-Gruppe erbeten. Das Ergebnis: 90 Prozent der Befragten (Vorstände, Führungskräfte und Wertpapierberater), die sich zur Qualität der Nachhaltigkeitsleistungen äußerten, vergaben die Noten „ausgezeichnet“, „sehr gut“ und „gut“, zehn Prozent votierten mit „mittelmäßig“ und „schlecht“. Insgesamt 31 Prozent der Befragten machten keine Angabe. Die nächste Befragung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Im November 2019 fand abermals eine Befragung der Sparkassen als Institutionelle Kunden statt. Dabei wurden die Sparkassen erstmals zum Thema Nachhaltigkeit befragt. 54 Prozent bescheinigen dem Thema Nachhaltigkeit für Anlagen am Kapitalmarkt allgemein eine (sehr) hohe Relevanz, für 38 Prozent ist das Thema für ihre Sparkasse (sehr) wichtig. Die Angebote der Deka-Gruppe im Bereich Nachhaltigkeit wie z. B. den Deka-Nachhaltigkeitscheck und die Deka-Nachhaltigkeitsfonds werden von 96 Prozent der Befragten mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ und „gut“ beurteilt. 23 Prozent haben die Auftritte der Deka Investment auf Hauptversammlungen von DAX-Konzernen wahrgenommen und bewerten diese positiv.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten war auch eines der zentralen Themen des Deka-Anlegermonitors, einer repräsentativen Befragung von mehr als 3.000 Bundesbürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die im Auftrag der DekaBank im Juli 2019 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen eine für Umfragen zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsthemen recht typische Verteilung zwischen geäußertem Interesse und tatsächlichen Aktivitäten. So äußern 58 Prozent der Befragten Interesse an einer nachhaltigen Kapitalanlage, tatsächlich nachhaltig investiert haben bislang erst sechs Prozent.

Das Marktpotenzial der nachhaltigen Kapitalanlagen bei Privatanlegern liegt damit deutlich über dem derzeitigen Marktanteil. Wichtigster Schlüssel für seine Realisierung ist die umfassende Information der Anleger über nachhaltige Anlagestrategien und -lösungen. So fühlt sich nur rund jeder vierte Befragte zu nachhaltigen Geldanlagen ausreichend informiert, für die Hälfte ist bei diesem Thema die Beratung durch den Bank- bzw. Sparkassenberater wichtig und ein Drittel möchte gerne vom Berater auf nachhaltige Anlageformen angesprochen werden.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Berichterstattung nach dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) führt die DekaBank regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Für den vorliegenden Bericht sind dabei auch vor dem Hintergrund der verstärkten Ausrichtung der Deka-Gruppe auf ihre Kunden im Rahmen des Programms DekaPro die Einschätzungen der Sparkassen-Kunden von besonderer Bedeutung.

Wie bereits in den vergangenen drei Jahren hat die Deka-Bank daher die unabhängige imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mit der unabhängigen Befragung aktueller und potenzieller Kunden beauftragt. Ziel der Befragungen war es, mehr darüber zu erfahren, welche Bedeutung die Befragten den unterschiedlichen Handlungsfeldern einer nachhaltigen Unternehmensführung beimessen und wie sie den Stand der Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe im jeweiligen Handlungsfeld bewerten.

IMUG STELLT DAZU FEST:

„Die Studie kann genutzt werden, um die in der freiwilligen oder auch in der gesetzlich verpflichtenden Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange (DNK und CSR-RUG) erwarteten ‚Wesentlichkeitsanalyse‘ zu erstellen.“

Die Befragung 2019 wurde gemeinsam mit dem DSGVO konzipiert, der diese Studie im Rahmen seiner Aktivitäten im Nachhaltigkeitskontext nutzt, und durch die imug Beratungsgesellschaft umgesetzt. Insgesamt wurden 1.000 repräsentativ ausgewählte Kunden der Sparkassen sowie 1.000 Nichtkunden befragt. Die Online-Befragung fand im September 2019 statt. Gegenstand der Studie waren die Wahrnehmung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen, der Förder- und Klimaschutzaktivitäten sowie der nachhaltigen Finanzprodukte der Sparkassen. Zudem wurde das generelle Interesse der Befragten am Thema Nachhaltigkeit erhoben. Die aktuelle Studie knüpft damit inhaltlich an die Befragung aus dem Jahr 2016 an, was einen Vergleich der Entwicklungen der Einschätzungen im Zeitverlauf möglich macht. Im Hinblick auf die Wichtigkeit von Nachhaltigkeitsthemen wurden die folgenden Themen am häufigsten genannt:

WICHTIGSTE NACHHALTIGKEITSASPEKTE	Platzierung		
	2016	Kapitel	Seite
Faires Verhalten gegenüber Kunden	1	2.3, 3.	8, 20
Seriöse und zuverlässige Unternehmensführung	2	1., 2.1, 2.2	2, 6, 8
Fairer/attractiver Arbeitgeber	4	4.	36
Wirtschaftlicher Beitrag in der Region*	3	–	–
Förderung sozialer und kultureller Projekte	6	6.	54
Angebot von nachhaltigen Anlageprodukten	5	3.1.2	21
Energiesparen/Klimaschutz	9	5.	48
Berücksichtigung sozialer & ökologischer Aspekte bei Eigenanlagen	7	3.1.1	20
Berücksichtigung sozialer & ökologischer Aspekte bei Finanzierung	8	3.2	30

* Wirtschaftlicher Beitrag in der Region: Dieser Aspekt ist eng mit dem Auftrag und Geschäftsmodell der Sparkassen verknüpft, für die Deka-Gruppe aufgrund ihrer bundesweiten Ausrichtung aber von untergeordneter Bedeutung und wird daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts nicht gesondert betrachtet.

Der Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2016 zeigt insgesamt eine hohe Stabilität bei der Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte durch die Befragten. So weisen diese den beiden Aspekten „faires Verhalten gegenüber Kunden“ sowie „seriöse und zuverlässige Unternehmensführung“ weiterhin die größte Bedeutung zu. Die Plätze getauscht haben die Aspekte „fairer/attractiver Arbeitgeber“ und „wirtschaftlicher Beitrag in der Region“. Vergleichsweise stark zurückgegangen ist die Bedeutung der „Berücksichtigung sozialer & ökologischer

Aspekte bei Eigenanlagen“. Auf dem letzten Rang landet wie in der Vorbefragung der Aspekt „Berücksichtigung sozialer & ökologischer Aspekte bei Finanzierung“. Hierbei ist zu beachten, dass sich das Finanzierungsangebot der Deka, insbesondere die Spezialfinanzierungen, ausschließlich an gewerbliche Kunden richtet und damit eher nicht im Fokus der Privatkunden steht.

2.4 Nachhaltigkeitskommunikation

Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Deka-Gruppe und regelmäßiger Gegenstand der Kommunikation mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Dabei informiert die Deka-Gruppe die Stakeholder, ob Anteilseigner, Kunden, Mitarbeiter oder auch die allgemeine Öffentlichkeit, über nachhaltigkeitsbezogene Ereignisse und Entwicklungen. Die Deka-Gruppe nutzt hierbei das ganze Spektrum der zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle. Dies reicht von Mitarbeitermagazinen über Pressetermine und Social Media bis hin zu Vertriebs- und Kundenveranstaltungen. In den von der Unternehmenskommunikation betreuten Social-Media-Kanälen Twitter, Facebook und LinkedIn tritt die Deka-Gruppe auch in den Dialog mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen, beispielsweise Kunden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Ein umfassendes Angebot bietet zudem die neu gestaltete Website der Deka-Gruppe (<https://www.deka.de/deka-gruppe>), auf der umfangreiche und aktuelle Informationen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus befindet sich der Bereich Vorstandsstab und Kommunikation im ständigen Austausch mit den Facheinheiten, um nachhaltigkeitsrelevante Themen zu identifizieren und in den geeigneten Kommunikationskanälen medial zu verbreiten. Ein Beispiel dafür ist die kommunikative Begleitung der öffentlichen Hauptversammlungsauftritte der Deka Investment, die zu einer breiten Medienresonanz im Jahr 2019 geführt hat. Dort spielten Nachhaltigkeitsthemen eine wichtige Rolle.

Ein zentraler Baustein der Nachhaltigkeitskommunikation ist der Nachhaltigkeitsbericht. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist die Deka-Gruppe wie zahlreiche kapitalmarkt-orientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute durch das im Frühjahr 2017 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG)“ verpflichtet, einen so genannten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Weitere Einzelheiten hierzu enthält das Kapitel „ÜBER DEN BERICHT“.

„Transparenter Bulle“ für den Nachhaltigkeitsbericht 2018

Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 der Deka-Gruppe wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und dem Finanzen Verlag mit dem „Transparenten Bullen 2020“ ausgezeichnet. In der Begründung für die Auswahl des Berichts bewertet Rödl & Partner den Bericht als „hoch informativ, leserfreundlich und kompakt“ und hebt dabei insbesondere das Informationsangebot zu den Themenfeldern Unternehmensführung, nachhaltige Kapitalanlagen, gesellschaftliches Engagement sowie eigener Bankbetrieb inklusive der unternehmensspezifischen Treibhausgasemissionen hervor.

Die Deka-Gruppe wendet bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bereits seit einigen Jahren die anerkannten Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) an. Seit 2013 erstellt die Deka-Gruppe zudem eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database>).

2.5 Regelwerke und Standards

Ethikkodex

Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Der Kodex ist in seiner aktuellen Fassung auf der Website der Deka-Gruppe abrufbar.

Bereits in der Präambel des Ethikkodex ist festgelegt, dass im Rahmen des Mitarbeitergesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeiter erfolgt, ob das Verhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht. Dazu wurde die jährliche Leistungsbewertung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um den Baustein „Bewertung des Wohlverhaltens nach dem Ethikkodex“ erweitert. Diese Bewertung fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein. Besonders schwere Verstöße gegen den Ethikkodex können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Externe Regelwerke und Standards

Neben internen Verhaltensrichtlinien unterstreicht auch die Anerkennung nationaler und internationaler Standards das Engagement der Deka-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört der Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2011 und die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung von zehn Prinzipien einer

verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie beziehen sich auf die Themenfelder Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und damit auf die Aspekte, die auch im CSR-RUG als relevante Aspekte definiert werden.

Die DekaBank hat sich zudem zur Einhaltung der Equator Principles (EP) verpflichtet. Im Mittelpunkt dieser Prinzipien steht die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Standards bei internationalen Projektfinanzierungen. Im Jahr 2019 wurden durch die DekaBank insgesamt 6 (2018: 9) Finanzierungen unter den Vorgaben der EP begleitet. Davon wurden 1 Projekt (2018: 3) in die Kategorie A (erhöhte soziale und umweltbezogene Auswirkungen) und 5 Projekte (2018: 6) in die Kategorie B (beschränkte soziale und umweltbezogene Auswirkungen) eingeordnet. Die DekaBank berichtet jährlich über die Umsetzung der Prinzipien bei den relevanten Finanzierungen. Der entsprechende Bericht wird auf der EP-Website veröffentlicht. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft enthält KAPITEL 3.2.

Zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Kapitalanlage verpflichten sich die Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI), zu denen die Deka Investment GmbH seit 2012 gehört. Unterzeichner verpflichten sich zur Einhaltung der insgesamt sechs Prinzipien, unter anderem zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich. Abgeleitet von der englischen Übersetzung dieser drei Bereiche „Environmental, Social, Governance“ wird in diesem Zusammenhang häufig die Abkürzung ESG verwendet. Über die Maßnahmen zur Umsetzung der sechs PRI-Prinzipien berichtet die Deka Investment GmbH jährlich im Rahmen des Transparency Reports, der auf der Website der PRI abrufbar ist. Beginnend mit der Berichterstattung für das Jahr 2020 werden die Unterzeichner der PRI erstmals dazu verpflichtet, im Rahmen ihres Transparency Reports über klimawandelbezogene Indikatoren zu berichten. Die Basis für die entsprechende Berichterstattung bilden die Empfehlungen der TCFD. VGL. HINTERGRUND: Klimarisiko-Reporting auf Basis der Empfehlungen der TCFD

2.6

Compliance

Compliance trägt maßgeblich dazu bei, dass die Dekagruppe im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen handelt. Im Zuge einer Umstrukturierung wurden dabei die Zuständigkeiten zum 1. August 2019 neu organisiert. Die Themenkomplexe Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Zentrale Stelle Finanzkriminalität, Regulatory Compliance und Steuer-Compliance sind weiterhin im Zentralbereich Compliance verortet. Hierbei bündelt die Zentrale Stelle Finanzkriminalität die Geldwäschebekämpfung, die Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Betrugsprävention, zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen und zur Bekämpfung von Korruption sowie die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos². Die bisher im Bereich Compliance verortete Einheit Informationssicherheitsmanagement (inklusive Datenschutz) wurde als eigenständige Abteilung im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Risikovorstands etabliert.

Der Zentralbereich Compliance entwickelt für die Dekagruppe in den verantworteten Themenbereichen auf Basis von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gruppenweite Standards und Richtlinien; zudem unterstützt er die Organisationseinheiten in der Dekabank sowie den betroffenen Tochtergesellschaften mit entsprechenden Schulungen und Beratung bei deren Implementierung und Umsetzung. Darüber hinaus ist der Bereich regelmäßig in verschiedene Projekte sowie Prozesse eingebunden, insbesondere in Neu-Produkt-Prozesse, wesentliche Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Auslagerungen, die sicherstellen sollen, dass die Dekagruppe die regulatorischen Anforderungen erfüllt sowie eventuelle Interessenkonflikte frühzeitig identifiziert und möglichst vermeidet.

Verfahren und Kontrollen in den Facheinheiten, aber auch innerhalb der Compliance-Einheit selbst dienen der Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und sind ein fester Bestandteil des Compliance-Managementsystems der Dekagruppe. Um potenzielle Compliance-Risiken zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen auf ihre Reduzierung hinzuwirken, führt der Bereich als zweite Verteidigungslinie im sogenannten „Three lines of defence model (TLöD)“ Überwachungs- und Kontrollaufgaben durch.

Beratung und Schulung

Die Anwendung und Umsetzung der Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben setzen häufig bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Um diese über die für sie relevanten Aspekte zu unterrichten, führen die Experten des Compliance-Bereichs in der gesamten Dekagruppe regelmäßig Pflichtschulungen in den verantwor-

teten Themengebieten durch. Das Schulungskonzept basiert auf Präsenzs Schulungen in Kombination mit webbasierten Trainings, Spezialschulungen und Schulungsbriefen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Ad-hoc-Schulungen zu ausgewählten Themengebieten angeboten.

Im Berichtsjahr haben alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ersts Schulung zum Thema Compliance absolviert. Zudem besteht für die Mitarbeitenden die Pflicht, in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargos sowie Kapitalmarkt-Compliance zu absolvieren. Im Berichtsjahr wurden dazu mehr als 30 Präsenzveranstaltungen und rund 10 internetbasierte Schulungen durchgeführt.

Bekämpfung von Betrug, Korruption und Bestechung

Die wesentlichen Elemente und Grundsätze einschließlich der zugehörigen Prozesse und Maßnahmen für ein effektives Betrugspräventionssystem zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts bzw. der einzelnen Gesellschaften führen können, hat die Dekabank einheitlich im „Betrugspräventionssystem der Dekagruppe“ geregelt.

Ergänzend wurde in Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung für die Dekagruppe geregelt, unter welchen Rahmenbedingungen Geschenke und Einladungen sowie die Gewährung jedweder anderer Vorteile von und gegenüber Dritten angenommen beziehungsweise ausgesprochen werden dürfen. Der Genehmigungsprozess ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive des Vorstands verbindlich festgelegt, sein Inhalt wird durch interne Publikationen bekannt gemacht.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern oder annehmen beziehungsweise gewähren, soweit dadurch die Interessen der Dekagruppe oder ihrer Kunden beeinträchtigt werden könnten. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist, sofern sie den geltenden Gesetzen und Normen entspricht, bis zu einem gewissen Grad mit der marktüblichen Praxis vereinbar. Da hier aber die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten infrage stehen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, schon den bloßen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Experten des Compliance-Bereichs stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zu Integritätsthemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden den Beschäftigten bereits bei Eintritt ins Unternehmen im Rahmen der Präsenzs Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert und sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Für die DekaBank einschließlich ihrer ausländischen Niederlassungen im Vereinigten Königreich Großbritannien sowie Luxemburg und der nachgeordneten Gesellschaften DekaBank Luxemburg S. A., Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Deka Immobilien Investment GmbH sowie S Broker AG & Co. KG wurde das Korruptionsrisiko im Rahmen des so genannten Fraud Prevention Forums erhoben und bewertet. Im Jahr 2019 lagen dem Bereich Compliance keine intern ausermittelten Sachverhalte vor, bei denen final ein Korruptionstatbestand gegeben war.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen auf Basis der jährlichen Risikoanalyse die einzuhaltenden Pflichten im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Kreditwesengesetzes (KWG). Dadurch ist die Transparenz über Kunden und die dahinterstehende Gesellschaftstruktur in Deutschland ebenso gegeben wie in den Tochtergesellschaften.

Hinweisgebersystem

Bestandteil des Compliance-Systems in der Deka-Gruppe ist das Hinweisgebersystem (sog. „Whistleblowing“). Dieses stellt sicher, dass Hinweise von Beschäftigten, aber auch von externen Personen auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz sowie illegale oder unredliche Handlungen dem externen Ombudsmann der DekaBank vertraulich gemeldet werden können. Ende 2018 wurde der Prozess zur Meldung potenzieller und tatsächlicher Verstöße gegen wesentliche rechtliche Regelungen und Vorgaben über das Hinweisgebersystem gemäß den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur internen Governance konkreter formalisiert. Der Ombudsmann prüft den Sachverhalt und leitet die relevanten Informationen unter Wahrung der Vertraulichkeit an die DekaBank weiter. Er unterliegt dabei als Rechtsanwalt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Über das Hinweisgebersystem sind so die Anonymität und der Schutz von Hinweisgebern sichergestellt.

2.7 Risikomanagement

Wie die BaFin in ihrem Merkblatt³ zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken versteht auch die DekaBank Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern analog dem Reputationsrisiko als Ursache oder Verstärker bestehender Risiken und somit als Querschnittsthema sowohl für „Financial“ als auch „Non-Financial Risk“ (NFR). Daher müssen auch Risiken, die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren, in den entsprechenden Risikomanagement-Prozessen der relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank dazu umfassende Anstrengungen unternommen. Dazu gehörte neben der Schaffung methodischer Grundlagen auch die Erarbeitung von Zielbildern für die Darstellung geeigneter Prozesse für die Erhebung, Bewertung und Berichterstattung der NFR nach einheitlichen Maßstäben. Diese Zielbilder sollen ab dem Jahr 2020 schrittweise umgesetzt werden, um auf Basis einer umfassenden Transparenz eine ganzheitliche Steuerung nichtfinanzieller Risiken zu ermöglichen. Bereits heute gilt, dass alle wesentlichen Risiken im Management-Komitee „Risiko“ intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.

2.8 Datenschutz

Grundlagen und Organisation

Die Einheit Datenschutz der DekaBank wirkt darauf hin, dass die datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere datenschutzrelevante Vorschriften in der Deka-Gruppe eingehalten werden. Die Einheit ist seit August 2019 organisatorisch in der Abteilung Informationssicherheitsmanagement angesiedelt und besteht neben dem Datenschutzbeauftragten und seinem Stellvertreter aus fünf weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Datenschutzbeauftragten sind für die DekaBank und ihre inländischen Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker AG & Co. KG, die über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt – benannt. Für den Standort Luxemburg ist ebenfalls ein eigener Datenschutzbeauftragter bestellt worden. Die Datenschutzbeauftragten sind in der Erfüllung ihrer Pflichten aus Art. 39 DS-GVO weisungsfrei und besitzen eine direkte Berichtslinie zum Vorstand beziehungsweise zu den Geschäftsführungen der deutschen Tochtergesellschaften.

² Finanzsanktionen/Embargos finden Anwendung, soweit diese nicht gegen §7 der Außenwirtschaftsverordnung bzw. die EU Blocking Regulation (EU) 2271/96 in der geänderten Fassung verstoßen.

³ Veröffentlicht am 20.12.2019

Zweck der DS-GVO und des BDSG ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Zur Umsetzung der Anforderungen der DS-GVO sowie des BDSG wurde ein Datenschutzmanagement-System etabliert. Dieses definiert unter anderem Prozesse, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes bei der Planung, Einrichtung, dem Betrieb und nach Außerbetriebnahme von Verarbeitungen umgesetzt werden. Die Prozesse wurden in einem übergreifenden Datenschutzkonzept dokumentiert. Dieses beschreibt unter anderem die Aspekte, die bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte sowie die Erfüllung der Informationspflicht gegenüber Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sensibilisierung und Information der Mitarbeiter

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen des Datenschutzes zu sensibilisieren und ihnen die relevanten Informationen zum Thema Datenschutz zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt zum einen die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ob und das Wie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Zum anderen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise durch Erläuterung der wichtigsten datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie der Datensicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von sicherheitsgefährdenden Handlungen zu sensibilisieren.

Nach Art. 39 Abs. 1 lit. a) und lit. b) DS-GVO müssen Datenschutzbeauftragte alle an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ziel und Inhalt der Datenschutzvorschriften vertraut machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe werden in diesem Zusammenhang schriftlich auf die Einhaltung der Vertraulichkeit nach der DS-GVO verpflichtet.

Sie müssen zudem über ihre Rechte und Pflichten als handelnde Personen im Datenschutz sowie über die Risiken für das Unternehmen und für sie selbst aufgeklärt werden, die mit einem Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen verbunden sind. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche Sanktionen als Folge von Verletzungen der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Als besonders effizient hat sich in den vergangenen Jahren das webbasierte Training erwiesen, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulung zum Datenschutz am eigenen PC-Arbeitsplatz durchführen. Nach erfolgreichem Abschluss wird automatisch eine Teilnahmebescheinigung erzeugt, die als Nachweis für die Schulung dient. Die Einheit Datenschutz dokumentiert die Teilnahmen und Nachweise. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schriftlich aufgefordert, sich mit Hilfe des webbasierten Trainings-Programms mit den Grundsätzen des Datenschutzes vertraut zu machen. Um eine nachhaltige Sensibilisierung zu gewährleisten, erfolgt eine jährliche Pflicht-Folgeschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das dezentrale Lernen am eigenen Arbeitsplatz wird durch Präsenzs Schulungen ergänzt. Im Jahr 2019 wurden 4.006 Pflichtschulungen durchgeführt.

Audits und Berichtswesen

Gemäß Art. 39 Abs. 1 lit. b) DS-GVO obliegt dem Datenschutzbeauftragten die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen der DS-GVO und des BDSG sowie anderer datenschutzrelevanter Vorschriften in der Deko-Gruppe. Dies geschieht unter anderem durch Datenschutzkontrollen in den Facheinheiten. Die Einheit Datenschutz hat zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ein Kontrolluniversum und einen mehrjährigen Prüfungsplan erstellt, der sich an den Risiken der Verarbeitungstätigkeiten orientiert. Im Jahr 2019 wurden gemäß Mehrjahresplanung 79 Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Facheinheiten transparent gemacht, sofern erforderlich werden Abhilfemaßnahmen vereinbart und nachverfolgt. Im Berichtsjahr sind keine begründeten Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre des Kunden oder die Verletzung des Datenschutzes eingegangen.

Im Rahmen eines etablierten Berichtswesens werden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsführungen der nachgeordneten Unternehmen sowohl über festgestellte Datenschutz-Mängel und -Risiken als auch über die Ergebnisse aus Datenschutz-Audits informiert. Auch für die systematische Information der Gruppengeldwäschebeauftragten beziehungsweise des Gruppenbetrugsbeauftragten durch die lokalen Geldwäsche- und Betrugsbeauftragten wurde ein Berichtswesen implementiert.

2.9

Beschwerdemanagement

Die Deka-Gruppe hat ein umfassendes Managementsystem für Kundenbeschwerden implementiert, das eine ebenso wirksame wie transparente Verfahrensweise beim Umgang mit Beschwerden sicherstellt. Es regelt unter anderem, dass eingehende Kundenbeschwerden umgehend an die zuständige Facheinheit weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Hier können zudem Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus den Beschwerden erfasst werden.

ENTWICKLUNG DER BESCHWERDEANZAHL
(TABELLE 1)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl der Beschwerden	3.638	6.371 *	4.787

* erstmalig ab 1. Januar 2018 inkl. Beschwerden von Kunden der S Broker AG & Co. KG sowie Kundenbeschwerden der Deka Vermögensmanagement GmbH ab 1. April 2018

Die Europäische Kommission hat eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen. Zudem haben Kunden die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an die Ombudsstelle des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB, bis 31. März 2019), die Verbraucherschlichtungsstelle des DSGVO (seit 1. April 2019) und die Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Luxemburger Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) zu wenden. Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe 26 Beschwerden (2018: 40) über diese Wege erhalten. VGL. TABELLE 1

Im Berichtszeitraum gab es nur eine Beschwerde im Hinblick auf ökologische Themen, die über formelle Verfahren eingereicht wurde. Zum Thema Korruption und zu menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deka-Gruppe lagen keine Beschwerden vor.

2.10

Ideen- und Innovationsmanagement

Das Ideenmanagement der DekaBank für die Deka-Gruppe läuft seit 2015 über eine webbasierte Plattform. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe ihre Ideen zur Verbesserung von Prozessen oder für neue Produkte und Dienstleistungen einbringen. Der Crowd-Sourcing-Ansatz dieser Plattform ermöglicht die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterentwicklung und Bewertung der veröffentlichten Ideen. Auch Hinweise auf mögliche Probleme und Risiken sind hilfreich für den betreffenden Fachbereich, der darüber entscheidet, ob eine Idee umgesetzt wird.

Neben der Deka-Gruppe nutzen 31 weitere Sparkassen bzw. Verbundinstitute die vom Sparkassen-Finanzportal gehostete Plattform für ihr Ideenmanagement. Weiterentwicklungen der Plattform können mit den Sparkassen gemeinsam vorangetrieben werden. So wurde in diesem Jahr ein von der Deka-Gruppe und mehreren Sparkassen gemeinsam getragenes Update aufgespielt, das DS-GVO-konforme Anonymisierungen und Löschungen automatisiert vornimmt.

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 122 (2018: 116) Ideen eingereicht, davon wurden 90 (2018: 77) auf der Plattform veröffentlicht. Ein hoher Anteil davon beinhaltete Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen (41 Prozent, 2018: 47 Prozent). Ideen aus dem Bereich Umwelt waren mit 19 Prozent vertreten (2018: 9 Prozent). Große Umsetzungserfolge waren die Einführungen eines Fahrradleasings und eines Pfandsystems für Kaffeebecher. Zudem wurde die Suchmaschine Ecosia in der Deka-Gruppe als Standardsuchmaschine eingeführt. Ecosia investiert einen Großteil des Gewinns in weltweite Wiederaufforstungsprojekte. Acht Ideen wurden mit Geldprämien in einer Gesamthöhe von 1.800 Euro ausgezeichnet, 22 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Sachprämien. Vorschläge aus dem Ideenmanagement haben im Berichtsjahr zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von insgesamt über 260.200 Euro (2018: 169.600 Euro) geführt.

Auch die S Broker AG & Co. KG verfügt seit 2016 über ein Ideenmanagement. Mitarbeitende können über das Intranet Ideen einreichen, die nach Prüfung zum Votum für alle Beschäftigten freigeschaltet werden. Ideen mit den besten Bewertungen werden mit einer Geldprämie von 400 Euro ausgezeichnet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Vorschläge prämiert.

Die aktive Teilnahme möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung innovativer Lösungen stärkt die Innovationskultur und dabei gerade auch die digitale Transformation der Deka-Gruppe. Um die Entwicklung von Ideen in diesem für die Gruppe besonders

wichtigen Themenfeld gezielt zu unterstützen, können Ideen mit digitalem Bezug im Rahmen eines neu etablierten Innovationsprozesses eingereicht werden. Die besten Ideen erhalten eine finanzielle Förderung.

Ein neu eingerichtetes Innovation Board und der „Expertenkreis Digitalisierung“ stellen eine enge Verzahnung und Abstimmung der relevanten Bereiche innerhalb der Gruppe und damit ein konzertiertes Vorgehen sicher. Der Expertenkreis identifiziert zudem technologische Trends sowie neue Technologien und bewertet deren Bedeutung für die Deka-Gruppe. Für die Umsetzung neuer digitaler Lösungen verantwortlich sind die Bereiche Digitales Multi-Kanalmanagement für die Digitalisierung der technischen Schnittstellen zu den Kunden, der IT-Bereich sowie die im Einzelfall relevanten Fachbereiche gemeinsam mit dem jeweiligen Dezernenten für die Digitalisierung von Prozessen.

Um neue Technologien nutzbar zu machen und digitale Technologien zum Einsatz zu bringen, werden diese im Rahmen einer „Labor“-Phase zunächst erprobt. Dazu werden Prototypen entwickelt und die grundsätzliche technische Machbarkeit beispielsweise in der Open Digital Factory (ODF) überprüft. Nach einer erfolgreichen Testphase wird die Technologie dann im Rahmen einer „Scale-up“-Phase eingeführt. Im Berichtsjahr wurden fünf entsprechende

Prototypen entwickelt, darunter die „myDeka“-App, die als Vorschlag zunächst über die Ideenplattform eingereicht wurde.

Zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die hohe Bedeutung von Innovation und Digitalisierung wurden Anfang 2020 die „Innovation Days“ durchgeführt. Im Rahmen der viertägigen Veranstaltung fanden rund 30 Vorträge, Panels und Workshops statt, in denen interne und externe Referenten einen breiten Überblick über Herausforderungen und Chancen neuer Technologien vermittelten.

RATINGAGENTUREN (ABBILDUNG 3)



Rating: AA

MSCI ESG, die auf Nachhaltigkeitsrankings spezialisierte Sparte von MSCI, bewertet die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements erneut mit einem sehr guten **AA-Rating**.

Die Deka-Gruppe erreicht damit **Platz 2** in der Gruppe deutscher Asset Manager der Peergroup „Asset Management & Custody Banks“.



Rating: C+ (Prime)
Ranking: #5 von 206

Von ISS ESG wird die Deka-Gruppe mit dem begehrten ISS-ESG Prime-Status ausgezeichnet.

Er wird ausschließlich an Banken vergeben, die die strengen Anforderungen der Agentur an die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements umfassend erfüllen.

Mit einem Rating von **C+** erreicht die Deka-Gruppe unter den insgesamt 206 analysierten Banken eine Top 5 Platzierung.



Sustainability Rating: positive (BB)
Mortgage Covered Bonds: positive (BBB)
Public Sector Covered Bonds: positive (BBB)

imug rating unterscheidet in der Bewertung die Kategorien Nachhaltigkeitsbewertung (Emittentenrating) und Pfandbriefrating, unterteilt in öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenspfandbriefe.

Die DekaBank hat sich in allen oben genannten Kategorien im Vergleich zu 2018 weiter verbessern können.



Rating: 83 von 100 Punkten
Leader
Ranking: #11 von 332

Von Sustainalytics zuletzt 2017 bewertet, erhält die Deka-Gruppe im Rating 83 von 100 möglichen Punkten und wird von der Agentur erstmals als „Leader“ eingestuft. Damit erreicht sie **Rang 11 von 332** insgesamt bewerteten Banken weltweit. In 2020 erwartet die Deka-Gruppe eine Aktualisierung des Ratingergebnisses.

2.11

Nachhaltigkeitsrating

Zahlreiche nationale und internationale Umfragen zeigen, dass bereits heute zwischen 60 und 70 Prozent der institutionellen Investoren in Deutschland und Europa Nachhaltigkeitskriterien bei ihrer Kapitalanlage berücksichtigen. Verschiedene regulatorische Vorgaben führen dazu, dass dieser Anteil in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigen wird. So zielen zahlreiche der insgesamt zehn Maßnahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (VGL. HINTERGRUND: EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums) darauf ab, institutionellen sowie privaten Anlegern die Identifikation von nachhaltigen Kapitalanlagen zu erleichtern, um verstärkt Kapital in entsprechende Anlageklasse zu lenken.

Auch für die DekaBank als Emittentin von öffentlichen Pfandbriefen, Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ist es wichtig, den Anforderungen der Nachhaltigkeitsratingagenturen zu genügen, damit sie ihre Anleihen erfolgreich am Markt platzieren kann. Gleichzeitig spiegeln sich in den von den Agenturen verwendeten Kriterien die Anforderungen wichtiger Anspruchsgruppen der Deka-Gruppe, beispielsweise von Umweltverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften, wider. Schließlich nutzt die Deka-Gruppe die Nachhaltigkeitsratings als Basis für eine regelmäßige Stärken-Schwächen-Analyse ihres Nachhaltigkeitsmanagements auch im Vergleich zu anderen Banken.

Die aktuellen Nachhaltigkeitsratings belegen erneut das im Branchenvergleich deutlich überdurchschnittliche Engagement der Deka-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. So erhielt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr von MSCI ESG wieder ein sehr gutes AA-Rating (Skala AAA bis CCC) und erreichte damit Platz 2 in der Vergleichsgruppe der Asset Manager. Kein deutscher Asset Manager verfügt bei MSCI ESG über ein besseres Rating.

Die Ratingagentur ISS-ESG zeichnete die Deka-Gruppe auch 2019 mit dem Prime-Status aus. Mit einem Rating von C+ (Skala A+ bis D-) konnte sich die Deka-Gruppe hier unter den fünf am besten bewerteten Banken in der Peergroup „Public and regional banks“ platzieren. Nur zwei Institute erreichten mit der Note B- eine noch bessere Bewertung. Im „Bond-Sonar-Rating“ der Ratingagentur imug rating konnte sich die DekaBank gleich in allen drei Ratingkategorien „Nachhaltigkeitsbewertung“, „Hypothekendarlehen“ und „Öffentliche Pfandbriefe“ verbessern und erreichte hier das beste bisher erzielte Ergebnis.

VGL. ABBILDUNG 3

HINTERGRUND

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Im Berichtsjahr haben die EU-Kommission und die von ihr berufene Expertenkommission, die Technical Expert Group, kurz TEG, trotz der Europawahlen und der damit verbundenen Neuaufstellung der Kommission weiter intensiv an der Umsetzung der insgesamt 10 Maßnahmen aus dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gearbeitet. Diesen hatte die EU-Kommission im März 2018 mit dem vorrangigen Ziel vorgelegt, mehr Kapital in umwelt- und klimafreundliche Investitionen zu lenken, um die Ziele des Pariser Weltklimaabkommens zu erreichen. Zudem zielen die Maßnahmen darauf ab, Klima- und andere Nachhaltigkeitsaspekte stärker im Risikomanagement von Kapitalmarktakteuren zu verankern und die Transparenz und Langfristorientierung an den Finanzmärkten zu fördern.

Insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Umlenkung der Kapitalflüsse zu nachhaltigen Investitionen gab es im Berichtsjahr einige Fortschritte. Sie zielen vor allem darauf ab, die Anleger bei zwei Fragestellungen zu unterstützen: Zum einen sollen sie nachhaltige Anlageprodukte einfacher identifizieren können. Hierzu soll beispielsweise die Ausweitung des EU-Umweltzeichens auf entsprechende Anlageprodukte dienen. Im weiteren Sinne ist auch die geplante ESG-Präferenzabfrage diesem Ziel zuzuordnen. Nach dem Motto „der Anleger kann nicht wissen, was er wissen will, wenn er nicht weiß, was er wissen kann“ soll der Anleger durch eine aktive Ansprache durch seine Beraterin oder seinen Berater darüber aufgeklärt werden, dass es nachhaltige Anlageprodukte gibt und er diese bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen kann.

Wie sinnvoll dies im Hinblick auf die weitere Verbreitung entsprechender Produkte ist, zeigt die Tatsache, dass vielen Bürgern diese Form der Kapitalanlage bislang unbekannt ist. So geben 55 Prozent der im Rahmen des Deko-Anlegermonitors 2019 befragten Sparkassenkunden an, dass sie von nachhaltigen Geldanlagen bislang noch nicht gehört haben. Gleichzeitig kommt aber eine solche Geldanlage für 59 Prozent der Befragten in Frage – auch Sparkassenkunden, die vor der Befragung noch nicht von nachhaltigen Anlagemöglichkeiten gehört haben, finden diese also spontan interessant.

Zum anderen soll es den Anlegern erleichtert werden, die nachhaltigkeitsbezogene Qualität der Anlageprodukte einschätzen zu können. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die EU-Taxonomie, die Transparenzverordnung sowie die Schaffung von sogenannten Referenzwerten für Nachhaltigkeit relevant. Im Folgenden wird der aktuelle Status der genannten Maßnahmen mit Stand Ende 2019 dokumentiert. Die Nummerierung der Maßnahmen basiert dabei auf der entsprechenden Reihenfolge der Maßnahmen im EU-Aktionsplan.

Maßnahme 1

Nachhaltigkeitstaxonomie

Im Juni 2019 hat die TEG einen ersten umfassenden Bericht zur Definition nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten vorgelegt. In ihm werden für zwei der insgesamt sechs von der EU-Kommission definierte Ziele – die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels (Climate Change Mitigation) und die Anpassung an seine Folgen (Climate Change Adaptation) – und jeweils acht bzw. sechs Sektoren die Technologien und weiteren Aktivitäten definiert, die als nachhaltig eingestuft werden. Betrachtet werden u. a. die Land- und Forstwirtschaft, die Energieerzeugung und der Transportsektor sowie der Immobilienbereich. Der Abschnitt zu Climate Change Adaptation enthält zudem Definitionen für den Finanzsektor, konkret für die Gestaltung von Versicherungslösungen gegen Extremwetterereignisse wie Starkregen, Überflutungen oder Dürren. Nach aktuellem Stand der Verhandlungen wird die Taxonomie erst Ende 2022 rechtskräftig werden.

Maßnahme 2

Normen und Kennzeichen

Mit Hilfe von Normen und Kennzeichen soll es den Anlegern erleichtert werden, nachhaltige Produkte zu identifizieren – ein Ansatz, der aus anderen Lebensbereichen, etwa den Lebensmitteln, bekannt ist. Dazu soll es neben den bestehenden, oft nationalen oder regionalen Kennzeichen wie dem Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) ein europäisches Kennzeichen für nachhaltige Anlageprodukte geben, das auf dem EU-Umweltzeichen basiert.

Auch in anderen Bereichen will die EU für mehr Klarheit und Transparenz über die „Inhaltsstoffe“ der entsprechenden Produkte sorgen. So hat die TEG ebenfalls im Sommer 2019 einen ersten Entwurf für einen EU Green Bond Standard veröffentlicht. Er basiert maßgeblich auf den von der Deko-Bank unterstützten Green Bond Principles, erweitert diese aber an zwei Stellen: Zum einen wird bei der Definition der für die Re-/Finanzierung durch einen Green Bond zulässigen Projekte die EU-Taxonomie zugrunde gelegt, zum anderen müssen sich die unabhängigen Gutachter, die heute die sogenannten Second Party Opinion verfassen, zukünftig offiziell akkreditieren lassen.

Maßnahme 4**Nachhaltigkeit in der Anlageberatung**

Ab Ende 2020 besteht für Banken und Sparkassen die Verpflichtung, ihre Privatkunden aktiv danach zu fragen, ob diese bei ihrer Kapitalanlage soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen wollen. Der Gesetzgeber verspricht sich von dieser obligatorischen „ESG-Präferenzabfrage“ eine steigende Bekanntheit entsprechender Kapitalanlagen bei den privaten Anlegern und in der Folge ein steigendes Interesse daran. Die neue Regelung hat gleich mehrere Auswirkungen auf die Banken und Sparkassen: In erster Linie sind sie gefordert, ihren Kunden eine Auswahl geeigneter nachhaltiger Anlageprodukte anzubieten und ihre Kundenberater so zu qualifizieren, dass diese ihren Kunden die nachhaltigen Produkte kompetent erklären können. Im Hinblick auf die Anlageprodukte wird dabei aktuell stark auf Fonds abgestellt. Zu bedenken ist dabei, dass sich ein Kunde beispielsweise zwar aktuell nicht für einen nachhaltigen Aktienfonds interessiert, aber für entsprechende Produkte in anderen Anlageklassen, vom klassischen Sparen über Beteiligungen bis hin zu grünen Immobilien. Sparkassen und Banken, die die ganze Bandbreite an Produkten anbieten, müssen also über ihre ganze Produktpalette hinweg lieferfähig sein. Zudem liegt die Frage des Kunden nahe, wie es seine Sparkasse bzw. Bank denn selbst mit der Nachhaltigkeit hält und welche Maßnahmen sie konkret umsetzt. Auch hierzu müssen die Berater sprechfähig sein und zielgruppenorientierte Informationen vorliegen.

Maßnahme 5**Referenzwerte für Nachhaltigkeit**

Zu diesem Thema hat die TEG im September 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Im Fokus steht dabei die Schaffung von zwei Arten von Benchmarks, die insbesondere auf die Klimaverträglichkeit bzw. die Kompatibilität von Kapitalanlagen mit den Zielen des Pariser Weltklimaabkommens abstellen. Die TEG unterscheidet vor diesem Hintergrund zwischen dem „EU Climate Transition Benchmark (EU CTB)“ und dem „EU Paris-aligned Benchmark (EU PAB)“. Beide Benchmarks sollen nach Vorstellungen der TEG gleich mehrere Funktionen erfüllen: als Basiswert für passive Anlagestrategien, als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Klima- bzw. Paris-Verträglichkeit von Fonds und anderen Portfolios und als Basis für die Bestimmung einer klimaverträglichen strategischen Asset Allokation (SAA).

Maßnahme 9**Transparenzverordnung**

Durch die Transparenzverordnung werden alle Finanzmarktteilnehmer, also Versicherer, Fondsgesellschaften und Banken, sowie Finanzberater, die Finanzprodukte oder Portfolioverwaltung anbieten, dazu verpflichtet, ihre Kunden und andere Interessengruppen regelmäßig über die Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Anlage- sowie Risikoprozesse zu informieren. Dazu sollen die betroffenen Unternehmen und Vermittler auf ihren Websites insbesondere darüber berichten, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen und Beratungsprozessen beachten und welchen Einfluss entsprechende Risiken auf die Rentabilität eines Finanzprodukts haben können. Für als „nachhaltig“ angebotene Finanzprodukte gibt es darüber hinaus weitere Informationspflichten.

Zwischenfazit

Viele Maßnahmen des EU-Aktionsplans sind direkt oder indirekt an die Entwicklung der Taxonomie gekoppelt. So wird beispielsweise der im Entwurf vorliegende EU Green Bond Standard erst umgesetzt werden können, wenn die Taxonomie finalisiert und in Kraft gesetzt wurde. Im Sinne einer zügigen Schaffung von Entscheidungssicherheit sowohl bei den Anbietern als auch bei den Anlegern, der wichtigsten Zielgruppe des EU-Aktionsplans, wäre es daher sinnvoll, die EU-Taxonomie möglichst bald und umfassend – also inklusive der Säulen „S“ und „G“ aus dem ESG-Dreiklang – zu finalisieren.

Gleichzeitig haben die EU-Kommission und die TEG im Berichtsjahr ihr hohes Tempo bei der Abarbeitung der 10 Maßnahmen halten können. Auch wenn die Schnelligkeit in einigen Bereichen zu Lasten der Gründlichkeit und Ausgewogenheit ging, sind 2019 doch wegweisende Entscheidungen getroffen worden, die das Marktumfeld für die Anbieter nachhaltiger Kapitalanlagen in den kommenden Jahren merklich beeinflussen werden. Nach aktuellem Stand profitieren hiervon insbesondere Anbieter, die ihre ESG-Anlageprodukte auf Basis einer fundierten und nachvollziehbaren Auswahlstrategie gestalten, dabei den Klimawandel und seine Risiken und Chancen im Blick haben und die Anleger umfassend und transparent über die Produkte informieren – im persönlichen Gespräch und über vielfältige andere Kommunikationskanäle.

Stand: Dezember 2019

3. Nachhaltige Produkte

Bereits vor den regulatorischen Maßnahmen, die insbesondere in den vergangenen beiden Jahren die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Kapitalanlage verstärkt haben, ist der Markt für nachhaltige Kapitalanlagen deutlich gewachsen: So stieg beispielsweise das Volumen nachhaltiger Kapitalanlagen in Deutschland von knapp 440 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf zuletzt über 1.500 Milliarden Euro, weltweit waren es Anfang 2018 knapp 27.000 Milliarden Euro. Noch sind es insbesondere institutionelle Anleger wie Kirchen, Stiftungen und Versorgungswerke, die die immer wieder bestätigten Vorteile einer nachhaltigen Kapitalanlage nutzen. Doch auch Privatanleger interessieren sich zunehmend für diese Form der Kapitalanlage. Da letztere ab 2020 im Beratungsgespräch von den Beratern aktiv auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen werden müssen, erwartet die Deka eine deutlich steigende Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten – eine Nachfrage, der die Deka mit einer umfassenden Produktoffensive begegnet.

3.1

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlagen wird zwischen den Eigenanlagen und den im Kundenauftrag verwalteten Kapitalanlagen unterschieden. Während die DekaBank bei der Kapitalanlage auf eigene Rechnung vorrangig die Anforderungen der Eigentümer berücksichtigt, sind bei der treuhänderischen Kapitalverwaltung auf fremde Rechnung die spezifischen – auch nachhaltigkeitsbezogenen – Anforderungen der einzelnen Kundengruppen zu beachten.

3.1.1 Kapitalanlagen auf eigene Rechnung

Seit Juli 2014 setzt die DekaBank einen Nachhaltigkeitsfilter für die Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen ein, der in Anlehnung an den UN Global Compact einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption umfasst. Zusätzlich wird ein mögliches Engagement von Unternehmen im Rüstungsbereich berücksichtigt. Wertpapieremittenten, die gegen eines oder mehrere dieser Ausschlusskriterien verstoßen, werden vom Investment ausgeschlossen. Im Berichtsjahr hat die DekaBank den Katalog von Ausschlusskriterien für die Eigenanlage überprüft, zum aktuellen Zeitpunkt jedoch keinen Bedarf für eine weitere Ergänzung des Katalogs gesehen. Zum 31.12.2019 wurden 100 Prozent der Eigenanlagen in Wertpapieren mit einem Volumen von rund 14 Mrd. Euro unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters verwaltet (2018: 15,6 Mrd. Euro).⁴

Deka Treasury-Kompass

Mit dem Deka Treasury-Kompass bietet die DekaBank auch den Sparkassen die Möglichkeit, einen detaillierten Nachhaltigkeits-Check für ihre Eigenanlagen durchzuführen, der ebenfalls auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Auf zahlreichen Veranstaltungen haben Vertreter der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank, auf Einladung von Regionalverbänden und des DSGV, im Berichtsjahr den Partnern in den Sparkassen die Funktionsweise und Ergebnisse des Kompasses vorgestellt. Etwa 170 Sparkassen haben 2019 für ihre Direktbestände eine Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis des Deka Treasury-Kompasses durchführen lassen. Im Ergebnis entsprachen rund 99 Prozent des Anlagevolumens der Sparkassen den Nachhaltigkeitskriterien.

Deka Research Hub

Auch mit dem Deka Research Hub unterstützt die DekaBank die Sparkassen dabei, Nachhaltigkeitskriterien bei ihrer Kapitalanlage zu berücksichtigen. Der Research Hub bietet umfassende Analysen zu Emittenten von Pfandbriefen und anderen Wertpapieren. Einer der insgesamt vier Analysebausteine liefert Informationen zu den Nachhaltigkeitsleistungen und -ratings der Emittenten. In Zusammenarbeit mit imug rating werden unter anderem Informationen über mögliche Verstöße der Emittenten gegen die Prinzipien des UN Global Compact sowie zur Gesamtqualität des Nachhaltigkeitsmanagements bereitgestellt.

3.1.2 Kapitalanlagen auf fremde Rechnung

3.1.2.1 Kapitalmarktbasierende Anlageprodukte

3.1.2.1.1 Fonds und andere kapitalmarktbasierende Anlagelösungen

Die Deka Investment GmbH hat das klassische Dreieck der Kapitalanlage – Rendite, Risiko und Liquidität – bereits vor einigen Jahren um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Die von der Deka Investment GmbH gemanagten Fonds investieren nicht in Unternehmen, die Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen. Die von der Deka Investment GmbH gemanagten Publikumsfonds investieren außerdem nicht in Hersteller von Handfeuerwaffen. Zudem emittiert die Deka-Gruppe keine Produkte, die unmittelbar die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden.

Deka Nachhaltigkeitsfonds und ETFs

Mit der Produktreihe Deka-Nachhaltigkeit können private Anleger in Aktien-, Renten- oder gemischte Fondsportfolios investieren, die den besonderen Kriterien einer nachhaltigen Geldanlage entsprechen. Die Fondsfamilie „Deka-Nachhaltigkeit“ umfasst gegenwärtig die vier Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Deka-Nachhaltigkeit Balance und den Dachfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect. Zum Angebot gehören zudem zwei Aktienfonds: der Fonds Deka-UmweltInvest, der ausschließlich in Unternehmen aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft und erneuerbare Energien investiert, sowie der im Berichtsjahr aufgelegte Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien, der den Nachhaltigkeitsansatz der Produktreihe Deka-Nachhaltigkeit mit dem etablierten Low-Risk-Modell des Deka-Globale Aktien Low Risk kombiniert.

Unabhängige Auszeichnungen bestätigen regelmäßig die hohe Qualität der nachhaltigen Investmentprozesse und Fondskonzepte. So erreichte der Deka-Nachhaltigkeit Renten bei den Euro FundAwards 2019 in der Fondskategorie „Rentenfonds Euro/Corporates/Investment Grade“ über den Zeitraum von 5 Jahren den ersten Platz. Bei der ersten Verleihung der „German Fund Champions 2020“ wurde die Deka Investment GmbH in der Kategorie „ESG/Nachhaltigkeit“ zum Fund Champion gewählt. Bei den von der f-fex AG und finanzen.net vergebenen Auszeichnungen wurden neben der Fondspalette vor allem die Fonds mit nachhaltigen Investmentrichtlinien analysiert und bewertet.

Bereits Ende 2015 hat die Deka Investment GmbH in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsratingagentur oekom research (heute: ISS ESG) den Indexfonds Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF für institutionelle Anleger aufgelegt. An institutionelle Anleger richten sich auch die beiden Fonds Deka-Stiftungen Balance und Deka-Kirchen Balance. Ausführliche Profile aller Fonds finden sich unter <https://www.deka.de/privatkunden/produkte/fonds/nachhaltigkeitsfonds>.

Nachhaltige Wertpapieranlagen sind im DekaBank Depot bereits ab 25 Euro möglich. Der Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien eignet sich zudem zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen. Seit Januar 2017 ist es für Kunden möglich, beim Abschluss des Deka-ZukunftsPlan, einem Riester-Fondssparplan, in der Variante Select als Aktienbaustein den Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien und als Rentenbaustein den Fonds Deka-Nachhaltigkeit Renten zu wählen und somit in der Ansparphase in nachhaltig ausgerichtete Fonds zu investieren.

DekaBank Zertifikate

Auch bei strukturierten Produkten und Zertifikaten hat die DekaBank ihr Angebot für Privatkunden erweitert und bietet seit Oktober 2019 nachhaltige Produktlösungen an. Den aktuellen Anlageprodukten liegt der Nachhaltigkeitsindex „STOXX® Europe ESG Leaders Select 30 EUR-Kursindex“ als Basiswert zugrunde. Während bisher aufgrund der hohen Mindestvolumina hauptsächlich institutionelle Investoren nachhaltig anlegen konnten, bietet die DekaBank mit ihren neuen Zertifikaten auf einen Nachhaltigkeitsindex nun auch Privatanlegern die Möglichkeit, je nach Struktur schon ab einem Nennbetrag von 100 Euro oder 1.000 Euro nachhaltig zu investieren. Bis Jahresende 2019 wurden insgesamt neun Anlagezertifikate auf diesen Index angeboten. Für 2020 sind weitere Emissionen sowie eine Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Zertifikaten um wirkungsbezogene Indizes sowie nachhaltige Unternehmen als weitere Basiswerte geplant.

Nachhaltige Vermögensverwaltung und vermögensverwaltende Fonds

Im Segment der Vermögensverwaltung sowie der vermögensverwaltenden Fonds können die Kunden Produkte und Dienstleistungen mit einem nachhaltigen Investmentansatz auswählen. So werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH beispielweise bei der nachhaltigen Variante der Vermögensverwaltung „Deka Private Banking Invest Premium“ nur Emittenten von Aktien und Rentenpapieren zum Investment zugelassen, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügen. So müssen sie beispielsweise durch die ESG-Ratingagenturen imug rating bzw. Vigeo Eiris die Mindestnote C (Skala von A „Best scorer in selected universe“ bis E „Worst scorer in selected universe“) für die Qualität ihres Nachhaltigkeitsmanagements erhalten und dürfen gleichzeitig nicht gegen diverse Ausschlusskriterien verstoßen. Wie die Deka Investment GmbH schließt auch die Deka Vermögensmanagement GmbH grundsätzlich und unabhängig von den individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben der Anleger Unternehmen vom Investment aus, die Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen.

Der vermögensverwaltende Fonds DekaSelect: Nachhaltigkeit, der bereits seit Januar 2009 am Markt ist, wurde zum Ende des Berichtsjahrs im Hinblick auf Managementansatz und Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und in diesem Zusammenhang in „Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect“ umbenannt. Investitionen dieses Fonds erfolgen ausschließlich in Zielfonds bzw. in Portfoliomanager, die im Rahmen ihres Ansatzes Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

Zum Angebot der Deka Vermögensmanagement GmbH zählen zudem verschiedene nachhaltige Fondskonzepte, die in einzelnen Sparkassen angeboten werden, z. B. der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress der Hamburger Sparkasse oder der Rheinische Kirchenfonds der Düsseldorfer Sparkasse.

bevestor – die Robo-Advisor-Lösung der Deka-Gruppe

Mit bevestor, der Robo-Advisor-Lösung der Deka-Gruppe, steht Privatkunden neben der qualifizierten und ganzheitlichen Wertpapierberatung in der Filiale auch eine digitale – und damit papierlose – Anlagelösung zur Verfügung. Mit dem Anlagekonzept „Select“ wird ihnen die Möglichkeit angeboten, Geld automatisiert nach einem wissenschaftlich fundierten Investmentkonzept anzulegen und im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung durch die Deka Vermögensmanagement GmbH managen zu lassen. Zudem besteht für die Anleger die Möglichkeit, bis zu drei zusätzliche Investmentthemen aus aktuell sechs

Themenfeldern zu berücksichtigen. Zur Auswahl stehen hier unter anderem die Themen Wasser, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Anlegerinnen und Anleger können bereits mit einem Anlagebetrag von 25 Euro monatlich oder 1.000 Euro einmalig direkt investieren.

S Broker

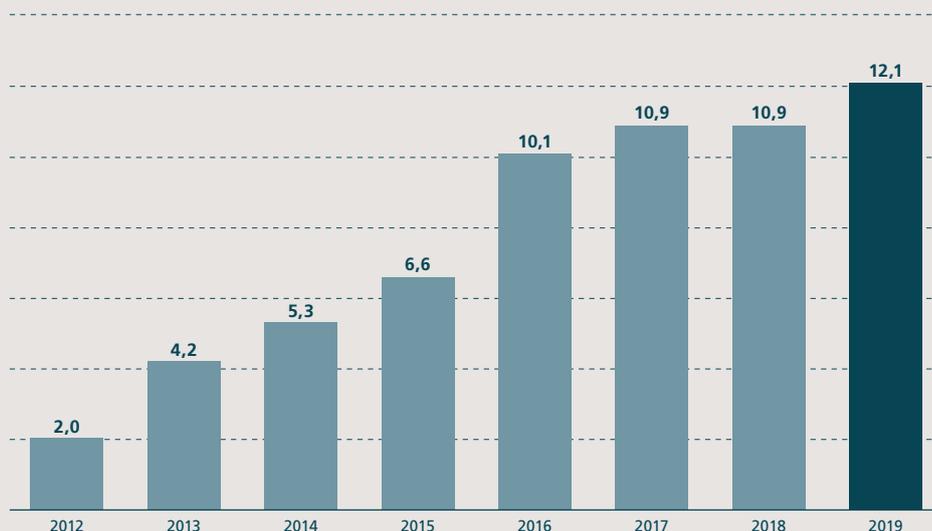
Die S Broker AG & Co. KG ist der zentrale Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Unternehmen bietet seinen Kunden – Privatanlegern und Sparkassen – die Möglichkeit, ein Online-Depot zu führen und Wertpapiere zu handeln. Um den Kunden die Suche nach nachhaltigen Anlageprodukten zu erleichtern hat der S Broker eine eigene Landing-Page mit zahlreichen verfügbaren Nachhaltigkeitsprodukten aus dem Fonds- und ETF-Bereich eingerichtet. Diese können von den Anlegern im börslichen oder außerbörslichen Handel erworben werden. Bei verschiedenen Produkten besteht zudem die Möglichkeit, einen Sparplan einzurichten.

Individuelle Lösungen für institutionelle Kunden

Institutionellen Investoren bietet die Deka Investment GmbH individuelle Anlagelösungen, bei denen die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen, beispielsweise spezifische Ausschlusskriterien, umfassend berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser individuellen Strategien nutzt die Deka Investment GmbH Daten von renommierten Nachhaltigkeitsratingagenturen – aktuell vor allem imug rating bzw. Vigeo Eiris und MSCI ESG – ,

ENTWICKLUNG DES VOLUMENS NACHHALTIGER ANLAGEPRODUKTE (ABBILDUNG 4)
bei der Deka Investment GmbH (in Mrd. Euro/Stand jeweils 31.12.)

Publikumsfonds sowie Spezialfonds und Mandate



die Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung einzelner Emittenten sowie zu möglichen Verstößen dieser Emittenten gegen die jeweils definierten Ausschlusskriterien bereitstellen.

Auf deutlich wachsendes Interesse stoßen gerade bei institutionellen Anlegern Ansätze zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung der Kapitalanlagen. Hierzu bietet die Deka Investment GmbH auf Basis der Daten spezialisierter Datenanbieter unter anderem Analysen zur ESG-Bewertung eines Portfolios, zu deren Carbon Footprint sowie zum Einfluss der investierten Unternehmen auf die Erreichung der UN SDGs an.

Nachhaltiges Anlagevolumen

Im Privatkundenbereich verwaltete die Deka Investment GmbH per Ende 2019 insgesamt rund 4,1 Mrd. Euro in nachhaltigen Produkten (2018: 3,1 Mrd. Euro), 30 Prozent mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Für institutionelle Kunden belief sich das Volumen nachhaltiger Investments zum 31.12.2019 auf 6,1 Mrd. Euro (2018: 4,9 Mrd. Euro).

Insgesamt summiert sich das Volumen nachhaltiger Anlageprodukte bei der Deka Investment GmbH damit auf über 10,2 Mrd. Euro (2018: 8 Mrd. Euro). Der Anteil der nachhaltigen Wertpapierfonds an den gesamten Assets unter Management im Wertpapierbereich lag zum Jahresende 2019 bei rund 4,1 Prozent (2018: 3,7 Prozent⁵).

Addiert man die rund 1,9 Mrd. Euro Eigenanlagen in Spezialfonds (inkl. S Broker AG & Co. KG) hinzu, die unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters verwaltet werden, ergibt sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in der Deka Investment GmbH in Höhe von rund 12,1 Mrd. Euro (2018: 10,9 Mrd. Euro).
VGL. ABBILDUNG 4

Berücksichtigt man zusätzlich die 14,0 Mrd. Euro (2018: 15,6 Mrd. Euro) Kapitalanlagen auf eigene Rechnung sowie die Anlage der Fondsliquidität der Publikums- und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH in Höhe von 6,2 Mrd. Euro (2018: 5,4 Mrd. Euro), die unter Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden, errechnet sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in der Deka-Gruppe in Höhe von rund 32,3 Mrd. Euro (2018: 31,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 14,7 Prozent an den nach Berechnungen des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) in Deutschland insgesamt unter Beachtung strenger Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Geldanlagen (219 Mrd. Euro per 31.12.2018).

ESG-Integration in den Investmentprozess

Über das spezifische Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen hinaus arbeitet die Deka Investment GmbH daran, Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich in ihren Investmentprozess zu integrieren. Dazu wurde im Berichtsjahr die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen erweitert und damit allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Sie kombiniert dabei externe Daten mit internen Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Gleichzeitig nutzt die zuständige Fachabteilung verstärkt unternehmens- und branchenbezogene Nachhaltigkeitsanalysen externer Nachhaltigkeits-Experten.

Im Rahmen der internen „ESG Academy“ werden seit Sommer 2019 sämtliche Portfoliomanager und Analysten der Deka Investment GmbH sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gegenstand der modular aufgebauten Seminare sind u. a. neue regulatorische Anforderungen und aktuelle Trends am nachhaltigen Kapitalmarkt.

3.1.2.1.2 Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält, und die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimmrechts auf Hauptversammlungen sind zunehmend wichtigere Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage. Die Deka Investment GmbH nutzt Abstimmungen und Engagement, um den Wert ihrer Kapitalanlagen zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen zu unterstützen.

Direkte Unternehmenskontakte

Im Berichtszeitraum hatten Analysten und Fondsmanager der Deka Investment GmbH mehr als 1.500 Kontakte zu Unternehmen. Dabei wurden je nach Branche und Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens neben Corporate Governance-Themen regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit angesprochen, was rund 15 Prozent der in Sondervermögen vertretenen Unternehmen betraf.

Bei der Festlegung der Schwerpunktthemen für die Unternehmensdialoge orientiert sich die Deka Investment GmbH an internationalen Grundsätzen und Zielen. Dazu zählen insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen, aber auch die UN SDGs, die Klimaziele der Europäischen Union und die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). VGL. HINTERGRUND: Klimarisiko-Reporting auf Basis der Empfehlungen der TCFD

⁵ Der im Nachhaltigkeitsbericht 2018 ausgewiesene Wert von 4 Prozent war von 3,7 Prozent aufgerundet.

⁶ ohne S Broker AG & Co. KG

Gerade die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die möglichen Auswirkungen einer Dekarbonisierung auf die Geschäftsmodelle von Unternehmen bildeten auch in diesem Berichtszeitraum einen Themenschwerpunkt in den direkten Gesprächen mit Unternehmen. So forderte die Deka Investment GmbH zum Schutz ihrer Kapitalanlagen im Berichtsjahr beispielsweise von den Automobilherstellern die Entwicklung einer Strategie für eine CO₂-freie Mobilität; ebenso wird von den Energieversorgern eine Geschäftsstrategie hin zu einer CO₂-freien Energieerzeugung erwartet. Diese Themen hat die Deka Investment GmbH auch auf den Hauptversammlungen zahlreicher Unternehmen angesprochen.

In Fällen, in denen die Analysten im Rahmen der Unternehmensanalysen auf Defizite im Umgang mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung bzw. den genannten Grundsätzen und Zielen stoßen, werden diese im direkten Kontakt mit den Unternehmen angesprochen. Wo sinnvoll, schließt sich die Deka Investment GmbH dabei mit anderen Investoren zusammen, beispielsweise im Rahmen der PRI. Sollten die Defizite durch das Unternehmen nicht beseitigt werden, kann das Unternehmen als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte, sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte der Deka Investment GmbH gelten.

Stimmrechtsausübung

2019 stimmte die Deka Investment GmbH auf 316 Hauptversammlungen zu insgesamt 3.852 Tagesordnungspunkten aktiv ab. In rund jedem dritten Fall votierte sie dabei gegen die Beschlussvorschläge. Auf 13 Hauptversammlungen meldeten sich Vertreter der Deka Investment GmbH zu Wort. Dabei beschränkt die Deka Investment GmbH die Stimmrechtsausübung nicht auf Deutschland, sondern nimmt die Aktionärsrechte weltweit auf Hauptversammlungen wahr.

Die Deka Investment GmbH greift mit diesen Aktivitäten die neuen Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie auf, die im Frühjahr 2017 vom EU-Parlament gebilligt und vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und nun im Berichtsjahr in nationales Recht überführt wurde. Die Reform der Aktionärsrechterichtlinie soll das Engagement von Aktionären stärken und erleichtern sowie Anreize für langfristige Investitionen von ausgewählten institutionellen Investoren und Asset Managern schaffen.

Hintergrund: Bayer und Monsanto

Die Übernahme von Monsanto durch die Bayer AG begleitet die Deka Investment GmbH bereits seit einem sehr frühen Stadium kritisch. So hat sie schon auf der Hauptversammlung 2018 Bedenken hinsichtlich des hohen Kapitalaufwands geäußert, der mit der Übernahme einhergeht. Darüber hinaus hat sie auf mögliche Reputationsschäden verwiesen, die mit der Übernahme des in der Öffentlichkeit umstrittenen US-Unternehmens verbunden sind. Im Zuge der Umsetzung der Übernahme ist die Bayer AG für nachhaltige Publikumsfonds der Deka Investment GmbH nicht mehr investierbar.

Auf der Hauptversammlung 2019 verweigerte die Deka Investment GmbH gemeinsam mit anderen Investoren die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, um ihre Kritik an der Übernahme und deren Folgen zu unterstreichen. Als Konsequenz dieser konzertierten Aktion kündigte die Bayer AG u. a. an, sowohl die juristische als auch die Agrarexpertise im Aufsichtsrat zu stärken. Da damit aber noch nicht alle Forderungen der Deka Investment GmbH erfüllt wurden, wird sie die Bayer AG auch weiterhin im kritischen Dialog begleiten.

Die Aktionärsrechterichtlinie verpflichtet institutionelle Anleger und Vermögensverwalter u. a. dazu, mehr Transparenz in Bezug auf ihre Anlagestrategien, ihre Mitwirkungspolitik und deren Umsetzung zu schaffen. Die Deka Investment GmbH hat bereits zentrale Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten in ihren „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ festgelegt, die ebenso auf der Website veröffentlicht werden wie eine Übersicht über die Hauptversammlungen, auf denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2019 abgestimmt hat. VGL. [HTTPS://WWW.DEKA.DE/PRIVATKUNDEN/UEBERUNS](https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns)

Die Grundsätze basieren auf den umfassenden Erfahrungen der Deka Investment GmbH als einem der großen Fondsanbieter und damit Aktionärsvertreter. Sie berücksichtigen die geltenden Gesetze, die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI), den Deutschen Corporate Governance Kodex, die DVFA Scorecard für Corporate Governance, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- wie Sozial-Standards sowie die Anforderungen der PRI.

Im Berichtsjahr hat die Deka Investment GmbH die Grundsätze zur Abstimmungspolitik nochmals verschärft. Die vorgenommenen Änderungen betreffen u. a. die Verkürzung des Abstimmungsturnus über das Vergütungssystem des Vorstands durch den Aufsichtsrat von fünf auf vier Jahre, eine Erweiterung der Maßgaben zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die Reduzierung der

zulässigen weiteren Mandate von Vorstandsvorsitzenden sowie die Ausweitung und Schärfung nachhaltiger Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Klimaaspekte.

Die Deko Investment GmbH hat im Berichtsjahr zudem eine Engagement Policy veröffentlicht, die den Ansatz und das Vorgehen bei dem aktiven Dialog mit Unternehmen und der Ausübung der Stimmrechte erläutert. Die Policy ist ebenfalls auf o. g. Website veröffentlicht.

Wahrung der Anlegerinteressen

Als einer der größten Vermögensverwalter in Deutschland handelt die Deko Investment GmbH gemäß Kapitalanlagegesetzbuch im Interesse der Anleger in den von ihr treuhänderisch verwalteten Sondervermögen. Es gehört zu ihren Pflichten, die Interessen aller Anleger auch gegenüber den Unternehmen zu vertreten, in deren Wertpapiere die Sondervermögen investieren. Deko Investment nutzt dazu auch den juristischen Weg. Exemplarisch sei an dieser Stelle Volkswagen genannt.

Deko Investment hat Klage gegen die Volkswagen AG eingereicht, um zu klären, ob der Automobilkonzern im Zusammenhang mit der Verwendung einer Manipulationssoftware in Dieselfahrzeugen gegen Sorgfalts- und Publizitätspflichten verstoßen hat. In diesem Kontext macht die Deko Investment GmbH auch so genannte deliktische Schadensersatzansprüche geltend, da das Management der Volkswagen AG durch sein Verhalten die Aktionäre der Volkswagen AG vorsätzlich in sittenwidriger Weise geschädigt hat.

In einem Musterverfahren hat das Oberlandesgericht Braunschweig die Deko Investment GmbH als Musterklägerin bestimmt. Die Auswahl des Musterklägers erfolgt dabei durch das Gericht, nicht auf Antrag eines bestimmten Klägers. Die mündliche Verhandlung hat am 10.09.2018 begonnen und zog sich durch das Berichtsjahr. Aufgrund der komplexen Thematik ist noch offen, wann die Verhandlungen abgeschlossen sein werden.

3.1.2.1.3 Aktivitäten zur Förderung der nachhaltigen Kapitalanlage

Internationale Initiativen

Von besonderer Bedeutung ist auf internationaler Ebene der bereits angesprochene Aktionsplan der EU-Kommission „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ mit seinen zehn Maßnahmen. Die Deko-Gruppe begleitet die Umsetzung der Maßnahmen durch die EU-Kommission aufmerksam und bringt sich insbesondere auf nationaler Ebene aktiv in die Diskussionen ein. VGL. ABSCHNITT NATIONALE INITIATIVEN

Hintergrund: Engagement auch für Privatanleger zunehmend wichtig

Das aktive Engagement von Fondsgesellschaften spielt auch bei Privatanlegern eine immer größere Rolle, wie eine repräsentative YouGov-Umfrage im Auftrag der DekoBank ergab. 71 Prozent der befragten Wertpapierbesitzer finden es wichtig, dass Fondsgesellschaften die Rolle als Treuhänder ihrer Anleger wahrnehmen und sie auf den Hauptversammlungen aktiv vertreten. Über die Hälfte der Befragten (56 Prozent) ist davon überzeugt, dass durch dieses Engagement der Aktienkurs des betroffenen Unternehmens langfristig steigt. Und für 41 Prozent der Anleger ist dies ein Kaufargument, wenn sie sich für den Aktienfonds einer bestimmten Fondsgesellschaft entscheiden. Gut die Hälfte der Befragten (48 Prozent) denkt, dass ihr Stimmrecht am besten von einer nationalen Fondsgesellschaft vertreten wird. Dieses Vertrauen bringen nur 26 Prozent der Befragten den internationalen Anbietern entgegen.

Die Anleger haben klare Vorstellungen davon, für welche Themen eine Fondsgesellschaft eintreten sollte. Mit einer deutlichen Mehrheit von 58 Prozent steht an erster Stelle das Hinwirken auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, gefolgt von sozialen (43 Prozent) und ökologischen Kriterien (40 Prozent). Klassische Erfolgsfaktoren wie Bilanz und Finanzkennzahlen stehen für die Befragten deutlich weniger im Fokus (31 Prozent). Auch die Angemessenheit von Vorstandsgehältern spielt eine im Vergleich untergeordnete Rolle (27 Prozent).

Hervorzuheben ist zudem die ebenfalls bereits erwähnte Unterzeichnung der PRI durch die Deko Investment GmbH im Jahr 2012 (VGL. KAPITEL 2.5). Über die Maßnahmen zur Umsetzung der sechs PRI-Prinzipien berichtet die Deko Investment GmbH jährlich im Rahmen des PRI Progress Reports. Im Rahmen der PRI-Mitgliedschaft nimmt die Deko Investment GmbH an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. Im Berichtsjahr unterstützte sie beispielsweise eine Engagement-Kampagne zum Thema Kobalt und Menschenrechte. Dabei forderte sie u. a. die deutschen Automobilunternehmen dazu auf, die Transparenz über die Zulieferkette bei der Beschaffung

von Kobalt zu steigern, um Menschenrechtsverletzungen besser identifizieren und bekämpfen zu können.

Die Deka Investment GmbH ist zudem der britischen Initiative Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR) beigetreten. Diese erhebt Daten zu Nachhaltigkeitsstandards von Unternehmen, die in der Massentierhaltung und der industriellen Landwirtschaft tätig sind.

Seit November 2016 ist die DekaBank Mitglied der Green Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliche Orientierungshilfe für den Emissionsprozess von „grünen Wertpapieren“ dienen. Im Juni 2019 fand erstmals die jährliche Konferenz der Green Bond Principles in Deutschland statt, bei der die DekaBank als Sponsor auftrat. Thema auf der Konferenz war u. a. der Entwurf für einen EU Green Bond Standard, den die von der EU-Kommission nominierte Technical Expert Group ebenfalls im Juni 2019 vorgelegt hat. Er baut weitgehend auf den Green Bond Principles auf, stellt bei der Definition der für Green Bonds geeigneten Projekte aber auf die im Rahmen des EU-Aktionsplans geplante Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten ab.

Im Berichtsjahr arbeitete die DekaBank daran, die Grundlagen für die Emission eigener Green Bonds zu schaffen. Abhängig von den Marktgegebenheiten ist eine erste Emission für das Jahr 2020 geplant.

Seit Ende 2018 ist die DekaBank Partner der Climate Bonds Initiative (CBI). Die 2009 gegründete Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den internationalen Anleihen-Markt stärker in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubinden und dabei insbesondere auch die weitere Marktentwicklung bei Green und Climate Bonds zu unterstützen. In Kooperation mit der CBI konnte die DekaBank 2019 diverse Kundenveranstaltungen in Frankfurt, Düsseldorf und München zum Thema „Green Bonds und Entwicklungen am Sustainable Finance Markt“ durchführen. Darüber hinaus wurde im Auftrag der DekaBank und der DZ BANK durch die CBI eine Studie zum deutschen Sustainable Finance Markt erstellt.

Hintergrund: Green und Social Bonds

Die EU-Kommission sieht in den Green Bonds ein zentrales Instrument zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz und hat daher im Rahmen ihres Aktionsplans der Entwicklung eines EU Green Bond Standards (EU GBS) hohe Priorität eingeräumt. Die Besonderheit dieser Form von Anleihen ist, dass bereits vor ihrer Emission festgelegt wird, in welche konkreten Klima- und Umweltschutzprojekte die Emissionserlöse fließen sollen. Mit 255 Mrd. US-Dollar⁷ erreichte das Emissionsvolumen 2019 einen historischen Höchstwert. An Bedeutung haben gleichzeitig Social Bonds und Sustainability Bonds gewonnen, bei denen die aufgenommenen Mittel in soziale Projekte bzw. in Projekte fließen, die besonderen sozialen und ökologischen Anforderungen genügen.

Die DekaBank trat auch im Berichtsjahr weiter als Arrangeur von nachhaltigen Anleihen wie Green Bonds und Sustainability Bonds am Kapitalmarkt auf, um der gestiegenen Nachfrage nach nachhaltigen Wertpapieren durch Sparkassen und institutionelle Investoren gerecht zu werden. So begleitete die DekaBank 2019 beispielsweise als Lead Manager die fünfte Nachhaltigkeitsanleihe des Landes NRW mit einem Volumen von 2,25 Milliarden Euro und einer Laufzeit von 15 Jahren, die zum Emissionszeitpunkt sowohl die größte als auch am längsten laufende nachhaltige Benchmark-Anleihe am deutschen Kapitalmarkt war. Erstmals war die DekaBank im Berichtsjahr zudem Teil des Konsortiums eines Social Bonds mit einem Volumen von 250 Mio. Euro und einer 10-jährigen Laufzeit, den die Investitions- und Förderbank Hamburg im Oktober zur Finanzierung von sozialem Wohnungsbau am Markt platzierte.

Nationale Initiativen

Zur Umsetzung des von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auch beim Sparkassentag 2019 bekräftigten Vorhabens, Deutschland zum führenden Sustainable Finance-Standort zu machen, wurde im Juni 2019 der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung berufen. Zu den auf Basis ihrer persönlichen Expertise ausgewählten Experten, die eine Sustainable Finance-Strategie für Deutschland entwickeln sollen, gehört der Leiter der Abteilung Nachhaltigkeit und Corporate Governance der Deka Investment GmbH, Ingo Speich. Er wurde 2019 zudem in die beratende Arbeitsgruppe (Consultative Working Group, CWG) des Investor Protection and Intermediaries Standing Committee (IPISC) der European Securities and Markets Authority (ESMA) berufen und ist Mitglied der DVFA Kommission Governance & Stewardship, die sich für verantwortungsvolles Zusammenspiel von Unternehmen und Investoren am deutschen Kapitalmarkt einsetzt.

⁷ www.climatebonds.net

Seit 2018 ist das Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG) aktiv, das aus dem Zusammenschluss des Green Finance Clusters des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Accelerating Sustainable Finance Initiative hervorgegangen ist. Ziel des Clusters ist es, sich als Kompetenz- und Dialogplattform des Finanzsektors zur Erreichung der deutschen Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu positionieren. Die DekaBank fördert diese Initiative auch finanziell. Der im Sommer 2017 von der Deutschen Börse und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ins Leben gerufene Hub for Sustainable Finance (H4SF) ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die aktiv zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen.

Zu den Pionieren einer Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt zählt der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), in dem sich die DekaBank bereits seit 2007 engagiert. Seit 2016 ist der Leiter des Nachhaltigkeitsmanagements der DekaBank, Johannes Behrens-Türk, als Mitglied des Vorstands im VfU ehrenamtlich tätig. Die DekaBank ist zudem Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) und beim Corporate Responsibility Interface Center e. V. (CRIC), einem gemeinnützigen Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage. Mit seinen mehr als 100 Mitgliedern fördert CRIC einen konstruktiven Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Finanzmarktakteuren für eine generelle Bewusstseinsbildung hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Geldanlagen.

Darüber hinaus ist die DekaBank in verschiedenen Brancheninitiativen und Verbänden aktiv, um sich mit anderen Akteuren über nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere die in diesem Kapitel und in KAPITEL 3.1.2.2 dargestellten Initiativen und Verbände.

3.1.2.1.4 Anlegerinformation und Förderung der Verbreitung von Finanzwissen

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe ihre Partner nicht nur mit einem umfassenden Produktangebot, sondern auch bei der Information der Sparkassenkunden. Sie hat daher für sämtliche Unterlagen, die Privatkunden zugänglich gemacht werden, strenge Grundsätze formuliert. Der „Leitfaden zur Erstellung von Werbe- und Anlegerinformationen“ untersagt unter anderem aggressives Marketing und die Ausnutzung besonders schutzbedürftiger Kundengruppen, beispielsweise älterer Menschen. Zu den Privatkunden werden dabei auch die Kunden aus dem kommunalen Sektor gezählt.

Der Anlegerinformation dienen die Transparenzerklärungen für nachhaltige Fonds, die die Deka Investment GmbH für ihre Nachhaltigkeitsfonds nutzt. So tragen alle genannten Nachhaltigkeitsfonds das Transparenzlogo des europäischen

Branchenverbandes Eurosif. In diesem Kontext hat sich die Deka Investment GmbH freiwillig dazu verpflichtet, genaue, angemessene und aktuelle Informationen zu veröffentlichen, um insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG-Strategie eines Fonds und deren Umsetzung zu beurteilen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S Broker AG & Co. KG, dem zentralen Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe, führen pro Jahr rund 60 Webinare durch, in denen Kunden und andere Interessierte live und kostenlos Basis- und Expertenwissen rund um die Kapitalanlage erwerben können. Im Durchschnitt verfolgen rund 60 Teilnehmer die Sendungen. Seit November 2019 bietet der S Broker den Kunden auf der Website zudem ein spezifisches Informationsangebot zum Thema Nachhaltigkeit.

Das Planspiel Börse der Sparkassen (VGL. KAPITEL 6.2) unterstützt die DekaBank nicht nur finanziell, sondern auch mit Know-how. So gehört Dr. Michaela Höning aus dem Vorstandsstab der DekaBank und Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Frankfurt University of Applied Sciences seit 2017 dem Wissenschaftlichen Beirat für das Planspiel Börse Deutschland an.

3.1.2.2 Immobilienbasierte Anlageprodukte

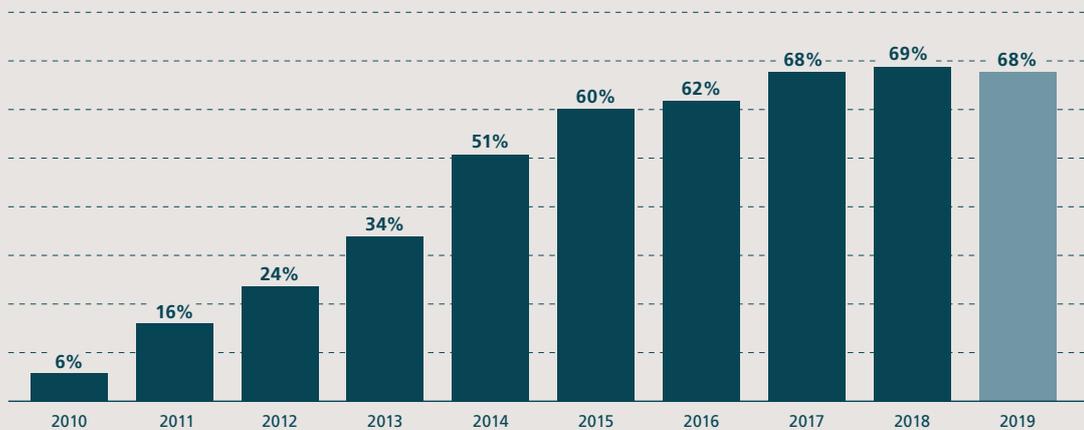
Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI) hat die Grundsätze zur nachhaltigen Unternehmensführung der DekaBank in eine eigene geschäftsfeldbezogene Nachhaltigkeitsstrategie übersetzt. Für die verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie in den Jahren 2017 bis 2019 galten dabei die folgenden fünf Orientierungsgrößen:

1. Erhöhung der Mieterbindung mit Energiemanagement, unter anderem durch Nebenkosteneinsparungen bei geeigneten Objekten
2. Nachhaltigkeit als Instrument zur Optimierung der Rendite, beispielsweise durch die Reduzierung von Mieterausbaukosten
3. Positives Image als Anbieter nachhaltiger Immobilien, unter anderem durch eine Sicherung und – wo möglich – Verbesserung der Ratingergebnisse
4. Verankerung von sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung im Tagesgeschäft, unter anderem durch die Integration von strategischen und operativen Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess
5. Erfüllung von regulatorischen, nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften

Auch die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen wurden daran gemessen, welchen konkreten Beitrag sie zur Erreichung dieser Orientierungsgrößen leisten. Bereits 2019 wurde mit den Arbeiten an einer neuen Nachhaltig-

ENTWICKLUNG GESCHÄFTSFELD IMMOBILIEN MIT GREEN BUILDING-ZERTIFIZIERUNG (ABBILDUNG 5.A)



keitsstrategie begonnen, die stärker auch die Produktebene in den Blick nehmen wird. Sie soll bis Mitte 2020 verabschiedet werden.

Nachhaltigkeitsfilter für die Fondsliquidität

Auch der 2018 eingeführte Nachhaltigkeitsfilter für die Fondsliquidität aller Publikumsfonds sowie Teile der Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH im Geschäftsfeld AMI soll aktualisiert und ergänzt werden. Wie der Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der DekaBank basiert der Filter derzeit auf den Prinzipien des UN Global Compact und schließt zudem Rüstungsunternehmen von der Anlage aus. Per 31.12.2019 wurden rund 6,2 Mrd. Euro (2018: 5,4 Mrd. Euro) unter Nutzung des Filters verwaltet.

Ausstattung und Bewirtschaftung von Gebäuden

Zur Optimierung der Energieverbräuche und damit zur weiteren Senkung der CO₂-Emissionen wurde im Berichtsjahr ein Kooperationsvertrag mit dem PropTech-Anbieter MeteoViva Climate abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperation sollen in den kommenden drei Jahren 100 Immobilien über verschiedene Fonds mit einer Technologie ausgestattet werden, mit deren Unterstützung die Energieverbräuche der Immobilien signifikant reduziert werden können. Parallel hierzu soll in Zusammenarbeit mit MeteoViva Climate im Rahmen eines Energiemanagementsystems eine zentrale Verbrauchsdatenbank erstellt werden, die zukünftig gezielte Analysen ermöglicht, in welchen Objekten Investitionen die höchsten Energieeinsparungen ermöglichen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren bereits fünf Objekte mit der neuen Technologie ausgestattet. Drei dieser Objekte erreichten – unter Berücksichtigung der Pilotphase im Jahr 2018 – bereits eine Betriebsdauer von mehr als einem Jahr. In diesen Gebäuden konnten die Energiekosten um bis zu 40 Prozent reduziert werden – mit positiven Effekten für die Umwelt und die Betriebskosten. Mindestens elf weitere Objekte wurden bereits identifiziert, in denen die neue Technologie 2020 installiert wird.

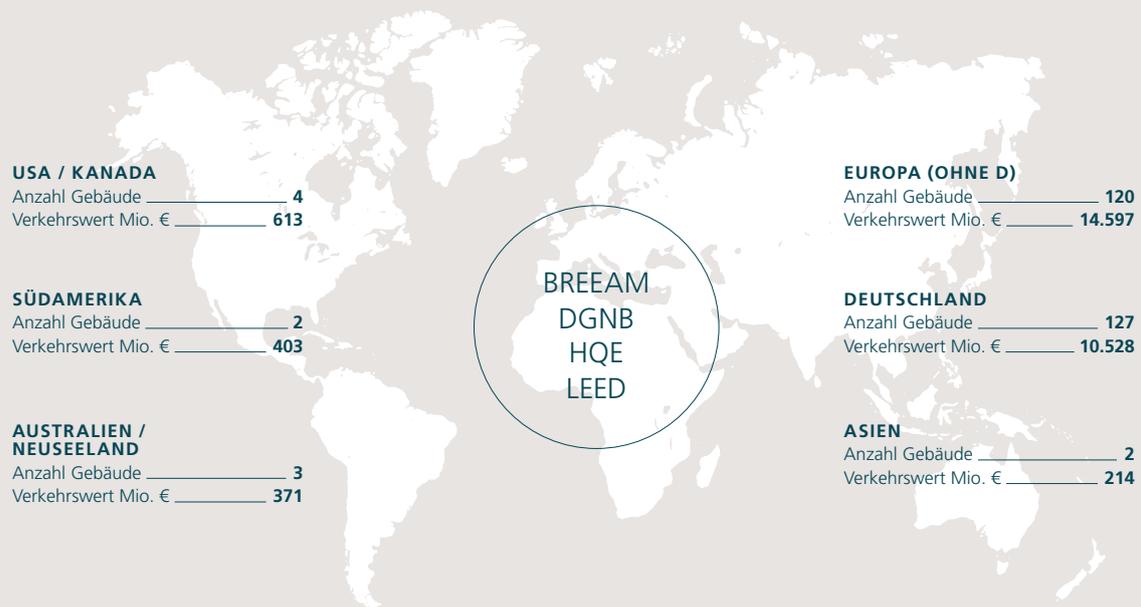
Nutzung erneuerbarer Energien

Im Berichtsjahr wurde der Vertrag zum Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland um zwei Jahre verlängert. Damit können weiterhin alle beeinflussbaren Stromverbräuche, wie beispielsweise zentrale Kühlungs- und Lüftungsanlagen, die Beleuchtung in Fluren und Treppenhäusern sowie Lifte, mit Ökostrom betrieben werden. Im Vergleich zum deutschen Strommix zum 31.12.2019, in dem fossile Brennstoffe nach wie vor einen hohen Anteil haben, konnten dadurch 33.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Zertifizierungen

Die Zertifizierung von Fondsobjekten ist weiterhin ein zentrales Element des Nachhaltigkeitsverständnisses des Geschäftsfeldes AMI. Im Fokus steht dabei die umfassende Bewertung einer Immobilie unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten über den gesamten Lebenszyklus. Nachhaltigkeitszertifikate bieten hier die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien nach unabhängigen sowie etablierten und anerkannten Maßstäben zu messen und zu vergleichen.

WELTWEITE ZERTIFIZIERUNGEN ZUM STICHTAG 31.12.2019 (ABBILDUNG 5.B)



BREEAM: Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology; DGNB: Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen; HQE: Haute Qualité Environnementale (High Quality Environmental Standard); LEED: Leadership in Energy and Environmental Design

Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 258 Immobilien (2018: 233) im Wert von rund 26,7 Mrd. Euro (2018: 24,9 Mrd. Euro) zertifiziert, davon allein 127 (2018: 108) Immobilien mit einem Volumen von ca. 10,5 Mrd. Euro (2018: 9,6 Mrd. Euro) in Deutschland. Bezogen auf das gesamte Immobilienvermögen der Deka-Fonds wurde per Ende 2019 eine Zertifizierungsquote von rund 68 Prozent (2018: 69 Prozent) erreicht.

VGL. ABBILDUNG 5.A + 5.B

Kommunikation und Mitgliedschaften

Wie in den Vorjahren hat das Geschäftsfeld AMI auch im Berichtsjahr ganz unterschiedliche Kommunikationskanäle genutzt, um Nachhaltigkeitsthemen bei den verschiedenen Stakeholdern sowohl intern als auch extern anzusprechen. Für die interne Abstimmung und Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten wurde der „grüne Jour Fixe“ zwischen Fondsmanagement, Projekt- und Immobilienmanagement, Vertrieb, Immobilienbewertung und der Nachhaltigkeitskoordination weiter durchgeführt. Zudem wurde ein wöchentlicher Termin zwischen der bautechnischen Abteilung (Projektmanagement Immobilien) und der Nachhaltigkeitskoordination vereinbart, um das stetig steigende technische Lösungsangebot zur effizienteren Immobilienbewirtschaftung und Analyse zu besprechen und zu bewerten. Auf der Agenda stehen dabei neben der Umsetzung des Kooperationsprojekts mit Meteoviva Climate und Aufgaben zur Verbesserung der Datentransparenz auch neue Projektideen. Dazu zählt z. B. die Umsetzung von Elektrotankstellen vor den Fondsobjekten zur Förderung der Elektromobilität.

Dem Austausch in der Branche dienen die Mitgliedschaften des Geschäftsfeldes AMI im BVI Bundesverband Investment und Asset Management sowie im Zentralen Immobilienausschuss e. V. (ZIA). Als Mitglieder des BVI berücksichtigen die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH eigenverantwortlich und angemessen die in den Wohlverhaltensregeln (WVR) des BVI festgelegten freiwilligen Grundsätze und Kodizes und entwickeln diese über den BVI fort. Die BVI-Wohlverhaltensregeln formulieren einen Standard für den guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger. Sie stellen dar, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften den Verpflichtungen gegenüber Anlegern nachkommen und wie sie deren Interessen Dritten gegenüber vertreten.

Vertreter des Geschäftsfeldes nehmen zudem regelmäßig an Sitzungen der Ausschüsse „EU und Internationales“ und der Arbeitskreise „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ des BVI sowie am Ausschuss „Corporate Social Responsibility“ und am Arbeitskreis „Klimaschutzplan 2050/Bestand“ des Zentralen Immobilienausschuss e. V. (ZIA) teil, um sich über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Zudem ist die Deka Immobilien Investment GmbH Mitglied des Instituts für Corporate Governance (ICG), das sich mit der Weiterentwicklung nachhaltiger Governance-Strukturen in Immobilienunternehmen beschäftigt. Für 2020 ist eine Rezertifizierung des Compliance Managements der Deka Immobilien Investment GmbH durch das ICG geplant.

Die Deko Immobilien Investment GmbH hat im Rahmen der langfristigen Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen 2019 erstmalig ein „Deutschlandstipendium“ vergeben. Mit dieser vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufenen Initiative werden Studierfolg und gesellschaftliches Engagement von Studierenden finanziell unterstützt.

Externe Ratings

Bei der jährlichen Bewertung aller relevanten offenen Immobilienpublikumsfonds in Deutschland durch die Ratingagentur Scope wurden der Deko Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds erneut eine konstant hohe Nachhaltigkeitsausrichtung sowie eine im Branchenvergleich sehr hohe Zertifizierungsquote bescheinigt. Scope analysiert im Rahmen des Ratings zahlreiche Aspekte, unter anderem die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien und die CO₂-Emissionen.

Ein Grund für den insgesamt zu beobachtenden Anstieg der Zertifizierungsquote ist die Tatsache, dass offene Immobilienfonds vermehrt großvolumige Gebäude in international attraktiven Lagen kaufen, die vergleichsweise häufig über Zertifizierungen verfügen. Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass die Mieter, vor allem global agierende Konzerne verstärkt Flächen nachfragen, deren Nachhaltigkeitsqualität durch Zertifikate belegt wird. Darüber hinaus ist es sowohl für Bestands- als auch für potenzielle Mieter von immer größerer Bedeutung, die sogenannte „zweite Miete“, die Mietnebenkosten, zu reduzieren. Auch hier bieten Zertifizierungen eine verlässliche Orientierung.

3.2

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Für die Deko-Gruppe stehen bei der Kreditvergabe ESG-Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen und risiko-optimierten Portfoliosteuerung gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Aspekten und werden daher vor der Finanzierungsentscheidung umfassend geprüft. Derzeit umfasst das Kreditgeschäft der Deko-Gruppe Handels- und Kapitalmarktgeschäfte, Immobilienfinanzierungen sowie Spezialfinanzierungen.

3.2.1 Finanzierungsgrundsätze

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Finanzierungsaktivitäten. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft schließt die Deko-Gruppe bereits seit einigen Jahren verschiedene Finanzierungsarten grundsätzlich aus (Negativliste). Daneben hat die Deko-Gruppe nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen sie verstärkt aktiv sein will (Positivliste).

Positivliste⁸

Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste umfasst Investitionsfelder, in denen die Deko-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren bzw. die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv bei der Definition der entsprechenden Investitionsfelder war der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erfüllung der UN SDGs.

- Die Deko-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel hat.
- Die Deko-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deko-Gruppe unterstützt die Finanzierung von Banken, die zum Aufbau/Ausbau von sparkassenähnlichen Strukturen außerhalb der OECD beitragen und die durch die Internationale Sparkassen-Stiftung testiert wurden.
- Die Deko-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neuesten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden die sogenannten IMO 2020 Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten.
- Die Deko-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deko-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere bzw. über die der DekoBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, im Zusammenspiel von Markteinheit, Kreditrisikomanagement und Nachhaltigkeitsmanagement eine Einführung in der DekoBank prüfen.
- Die Deko-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung in den Weltmeeren leisten.
- Die Deko-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.
- Die Deko-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter-Schienenverkehr.
- Die Deko-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Digitalisierung und der damit verbundenen Infrastruktur.
- Die Deko-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Gebäude, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen bzw. Green Buildings.

Negativliste⁹

Die Deka-Gruppe hat folgende Transaktionen auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und/oder mit erhöhtem Risikogehalt behaftet qualifiziert. Sie können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands getätigt werden:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (u. a. aufgrund von soziokulturellen, ethischen Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die bzw. die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann;
- Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird; es sei denn, dass gem. dieser Negativliste 100 Prozent ECA-gedecktes Geschäft zulässig ist;
- Kreditgeschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen);
- spekulative Immobilienfinanzierungen im Sinne Art. 4 (1) Nr. 79 CRR¹⁰ bzw. Positionen mit besonders hohem Risiko gem. Art. 128 CRR;
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften (Finanzierungen von Lieferungen, Produktion und Handel);
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, z. B.
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - konventionelles und unkonventionelles Fracking
 - Ausbeutung von Teer-/Ölsand
 - Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling)
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl
- Finanzierungen in Zusammenhang mit Mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien);
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung/dem Vertrieb von Tabak;
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator Principles (EP) erfüllen; die EP umfassen sozial- und umweltverträgliche Standards und referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen

Environmental Health and Safety Guidelines (EHS);

- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln;
- Wagniskapital-Finanzierungen;
- Finanzierungen an Unternehmen aus der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu);
- Finanzierungen von Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben (Wettbüros, Spielhallen u. Ä.);
- Finanzierungen von Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work);
- Finanzierungen von Unternehmen ohne nachgewiesene Erfahrung oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auch auf mögliche Umwelt- und/oder Reputationsrisiken – d. h. den möglichen Ausschluss der Finanzierungen auf Basis der Negativliste – durch die Markteinheit und die Marktfolge geprüft. Sofern diese Facheinheiten zu der Einschätzung kommen, dass das mögliche Engagement mit erhöhten Umwelt- und/oder Reputationsrisiken verbunden sein könnte, erhält das Nachhaltigkeitsmanagement einen gesonderten Prüfauftrag. Hierbei stehen dann ESG-Kriterien inklusive der Auswirkungen auf die Biodiversität im Mittelpunkt dieser gesonderten Prüfung der Nachhaltigkeitsexperten der Bank. Im Berichtsjahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement 18 (2018: 17) gesonderte Prüfungen vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 37 Prozent an den 2019 insgesamt im Zusammenhang mit einem Neugeschäft bearbeiteten Kreditvorlagen (48).

⁸ gem. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gültig ab 01.01.2020

⁹ gem. Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe gültig ab 01.01.2020

¹⁰ CRR: Capital Requirements Regulation; europäische Kapitaladäquanzverordnung für Banken und Finanzdienstleister im Rahmen von Basel II

3.2.2 Immobilienfinanzierung

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung konzentriert sich die DekaBank auf Finanzierungen in transparenten Märkten mit vorhandener Marktliquidität und sicherem rechtlichen Umfeld, die wegen ihrer Größe, Transparenz und Liquidität für das Geschäftsfeld Immobilien von zentraler Bedeutung sind. In den Ländern, in denen dies möglich ist, wird grundsätzlich die Deckungsstockfähigkeit der Darlehen angestrebt. Als Kunden stehen neben den klassischen Investoren und Projektentwicklern auf Einzelobjektebene auch Real Estate Investment Trusts (REITs), Immobiliengesellschaften, Pensionsfonds und deutsche offene Immobilienfonds im Fokus. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Immobilienkreditfinanzierungen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Kanada und USA. Das Brutto-Kreditvolumen inklusive Finanzierungen für offene Immobilienfonds und kommunale Bauvorhaben lag Ende des Berichtsjahres bei rund 11,2 Mrd. Euro (2018: 9,8 Mrd.).

Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialkriterien werden für Immobilienkreditfinanzierungen bei jedem Neugeschäft analysiert und in die Due-Diligence-Prüfung einbezogen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitszertifikate als positives Element berücksichtigt. Neben einer energieeffizienten Bewirtschaftung weisen nachhaltige Immobilien im Allgemeinen eine bessere Vermietbarkeit und eine höhere Wertstabilität auf. Dies spiegelt sich in der Sicherheitenposition des Kreditgebers wider.

3.2.3 Spezialfinanzierungen

Das Bruttokreditvolumen¹¹ im Bereich Spezialfinanzierungen der DekaBank betrug zum Berichtsstichtag 16,1 Mrd. Euro (2018: 14,2 Mrd. Euro). Mit einem Volumen von rund 4,9 Mrd. Euro (2018: 4,8 Mrd. Euro) entfielen davon 30,4 Prozent (2018: 33,8 Prozent) auf Transportmittelfinanzierungen, rund 5,6 Mrd. Euro (2018: 4,6 Mrd. Euro) bzw. 34,8 Prozent (2018: 32,4 Prozent) auf Infrastruktur- und Exportfinanzierungen. Die Transportmittelfinanzierungen beinhalten auch das Legacy-Portfolio, das vorwiegend Kredite im Bereich der Schiffsfinanzierungen enthält, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden und das vermögenswährend sukzessive abgebaut wird. Weitere 5,6 Mrd. Euro (2018: 4,8 Mrd. Euro) bestehen in Sparkassen- und öffentlichen Finanzierungen (34,8 Prozent, 2018: 33,8 Prozent).

Transportmittelfinanzierungen

Das Transportmittelkreditportfolio der DekaBank umfasst primär durch Flugzeuge und Schiffe hypothekarisch besicherte Darlehen. Das Volumen in Flugzeugfinanzierungen belief sich zum Berichtsstichtag auf rund 3,5 Mrd. Euro (2018: 3,6 Mrd. Euro), weitere rund 1,4 Mrd. Euro (2018: 1,0 Mrd. Euro) bestanden an Schiffsfinanzierungen.

Die DekaBank finanziert ausschließlich Transportmittel, die den aktuellen, technischen Anforderungen hinsichtlich Treibstoffverbrauch und Umweltschutzrichtlinien entsprechen und bei Ende der Kreditlaufzeit grundsätzlich nicht älter als 15 Jahre alt sind. Die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften sowie gegebenenfalls notwendige Nachrüstungen sind stets gesichert, z. B. durch festgelegte Ansparmechanismen.

Finanzierte Schiffe haben darüber hinaus eine Flagge zu führen, die vom Paris Memorandum of Understanding on Port State Control gelistet ist. Dadurch wird eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen, unter anderem im Hinblick auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards, sichergestellt. Darüber hinaus werden, wie in der Positivliste festgelegt, nur Schiffe finanziert, die gemäß dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ausgerüstet sind sowie die IMO-2020-Auflagen erfüllen.

¹¹ Das berichtete Bruttokreditvolumen wurde im Einklang mit der Abgrenzungsdefinition des Geschäftsberichtes – auch für 2018 – angepasst.

Infrastrukturfinanzierungen

Im Infrastruktur- und Exportkreditportfolio (5,6 Mrd. Euro) der DekaBank entfallen rund 1,4 Mrd. Euro (2018: 0,9 Mrd. Euro) auf die Finanzierung erneuerbarer Energiegewinnung sowie deren Infrastruktur, darunter unter anderem Windparks, Solarparks und Wasserkraftwerke. Weitere 1,2 Mrd. Euro (2018: 1,1 Mrd. Euro) wurden bereitgestellt für Finanzierungen für soziale Infrastruktur, z. B. Forschungszentren, Krankenhäuser und Straßen. Die restlichen 3,0 Mrd. Euro entfallen auf Projektfinanzierungen im Infrastrukturbereich, darunter auch Finanzierungen an Stadtwerke, die neue Energiekonzepte mit dem Ziel der Substitution von Kohlestrom durch regenerative Energiequellen umsetzen.

Unter anderem hat die DekaBank 2019 als alleiniger Kreditgeber und Arrangeur die Finanzierung für den schwedischen Windpark „Stavro“ vergeben. Das in Zentralschweden entstehende Projekt soll nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2021 insgesamt bis zu 62 Windenergieanlagen umfassen. Die Gesamtkapazität des Windparks entspricht dem Jahresstromverbrauch von rund 26.000 Haushalten in Schweden, jährlich kann ein CO₂-Ausstoß von ca. 424.000 Tonnen vermieden werden.

In den vergangenen drei Jahren hatte die DekaBank bereits den Bau und Betrieb der Windparks „Tellenes“ mit 160 Megawatt, „Tromsö“ mit 281 Megawatt, „Guleslettene“ mit 197 Megawatt in Norwegen und „Piiparinmäki“ mit 211 Megawatt in Finnland finanziert. Damit ist die DekaBank einer der aktivsten Projektfinanzierer für Windparks in Skandinavien. Die Gesamtkapazität der fünf Windparks von rund 1.100 Megawatt entspricht dem Jahresstromverbrauch von rund 226.000 Haushalten.

HINTERGRUND

Systematisches Klimarisiko-Reporting auf Basis der TCFD

Das „Network for Greening the Financial System“ (NGFS), ein internationales Gremium aus Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, dem unter anderem die Deutsche Bundesbank und die BaFin angehören, hat im April 2019 den Bericht „A call for action – climate change as a source of financial risk“ veröffentlicht. Darin analysieren die Bankenaufsichter die umfassenden Risiken, die aus dem Klimawandel für die Realwirtschaft und in der Folge für den Finanzsektor entstehen können.

Nicht nur nach Einschätzung des NGFS beeinflussen die mit dem Klimawandel verbundenen physischen und transitorischen Risiken sowie die zur Bekämpfung des Klimawandels angestrebte Dekarbonisierung der Wirtschaft die Geschäfts- und Ertragspotenziale beinahe aller Sektoren. In einigen Branchen steht das aktuelle Geschäftsmodell insgesamt in Frage, etwa bei den Betreibern fossiler Kraftwerke oder den Unternehmen, die im Kohleabbau aktiv sind. In anderen Branchen werden die heute genutzten Anlagen und Technologien, beispielsweise der fossile Verbrennungsmotor, nur noch eingeschränkt verwendet werden können.

Da dadurch Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung der Unternehmen beeinflusst werden, sind die mit dem Klimawandel und seiner Vermeidung verbundenen Risiken unmittelbar auch für Banken und Vermögensverwalter relevant, die den Unternehmen Finanzierungen für ihre Geschäftstätigkeit und notwendige Investitionen bereitstellen und auf eigene Rechnung bzw. im Auftrag ihrer Kunden in Wertpapiere der Unternehmen investieren.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Analyse der klimabedingten Risiken der Unternehmen durch Banken und Vermögensverwalter deutlich an Bedeutung. Im Sinne eines „klimabezogenen Know-your-Customer-Ansatzes“ geht es für sie darum, sowohl die individuelle Betroffenheit einzelner Unternehmen durch die Risiken des Klimawandels als auch den Stand und die Qualität der entsprechenden Maßnahmen der Unternehmen systematisch zu erfassen und in die Kredit- und Anlageprüfung zu integrieren.

Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung umfassender und vergleichbarer Daten durch die Unternehmen – und hier gibt es derzeit noch deutliche Defizite. So erfasst die weltweit wichtigste Initiative zur Erfassung unternehmerischer Klimadaten, das CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) global derzeit rund 7.000 Unternehmen, die auf Nachhaltigkeitsdaten spezialisierten ESG-Ratingagenturen bieten sogenannte Carbon Ratings regelmäßig für zwischen 5.000 und 10.000 Unternehmen an. Aber: Allein in Deutschland gab es im Jahr 2017 mehr als 15.000 Großunternehmen und mehr als drei Millionen kleine und mittelständische Unternehmen, für die Klimarisiken zu einem bedeutenden Teil ebenfalls von Bedeutung sind.

Zur Verbesserung der Datenlage hat die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Mitte 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung durch Unternehmen veröffentlicht. Die TCFD wurde vom Finanzstabilitätsrat der G20-Staaten ins Leben gerufen und wird durch privatwirtschaftliche Unternehmen getragen. Die Deka Investment GmbH unterstützt die Initiative bereits seit Ende 2018 als offizieller „Supporter“.

Ziel der Empfehlungen ist es, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen zu quantifizieren und so sowohl den Unternehmen selbst als auch ihren Kreditgebern und Anlegern eine fundierte Basis für die Erarbeitung einer Klimastrategie bzw. für die Entscheidung über die Kreditvergabe oder Kapitalanlage zu liefern. Die Empfehlungen betreffen dabei vier Handlungsfelder. VGL. ABBILDUNG 6

EMPFEHLUNGEN DER TCFD FÜR ANGABEN ZU KLIMABEZOGENEN FINANZRISIKEN DURCH UNTERNEHMEN (ABBILDUNG 6)

Governance

Angabe zur Abdeckung von klimabezogenen Risiken und Chancen in der Unternehmensführung

Strategie

Angabe der tatsächlichen und möglichen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und finanzielle Planung des Unternehmens

Risikomanagement

Angabe dazu, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken identifiziert, beurteilt und steuert

Maßzahlen und Ziele

Angabe der Ziele und Maßzahlen, die durchgeführt bzw. erhoben werden, um klimabezogene Risiken und Chancen zu beurteilen und zu steuern

Quelle:

FSB Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

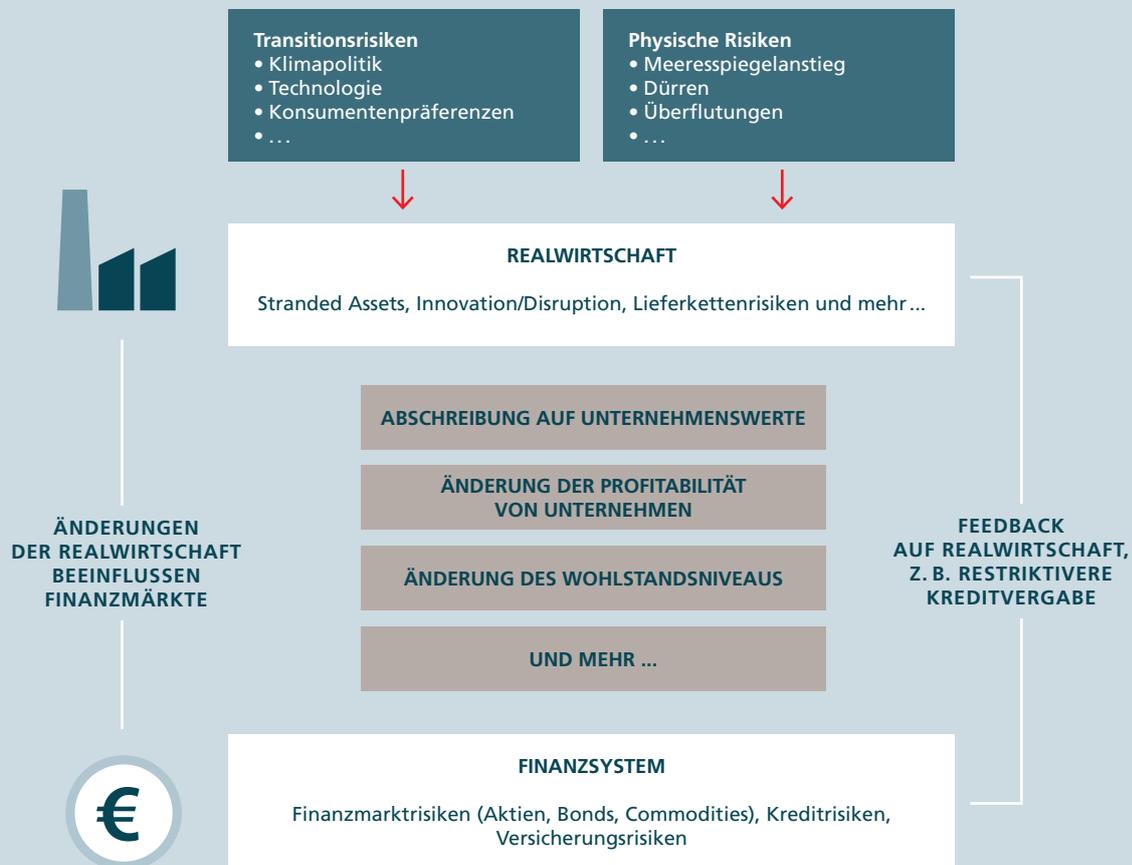
Im Juni 2019 hat die TCFD einen zweiten Statusbericht vorgelegt, in dem sie den Status quo der Berichterstattung zu finanziellen Klimarisiken analysiert. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass die Angabe klimabezogener Finanzinformationen zwar seit 2016 zugenommen hat, die Informationssituation für Finanziers und Anleger aber nach wie vor unzureichend ist. Gleichzeitig fordert sie mehr Klarheit über die potenziellen finanziellen Auswirkungen klimabezogener Aspekte auf die Unternehmen.

Zur weiteren Verbreitung der TCFD und damit zur Verbesserung der Informationssituation kann die Integration der Empfehlungen der TCFD in bestehende Regelwerke und Initiativen beitragen. So haben die PRI im Februar des Berichtsjahres bekannt gegeben, dass PRI-Unterzeichner ab 2020 verpflichtet sind, die Empfehlungen der TCFD für ihre jährliche Berichterstattung zu nutzen.

Im Juni 2019 hat die EU-Kommission ihre „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ veröffentlicht. Sie nehmen auf die TCFD-Empfehlungen Bezug und richten sich an die Unternehmen, die auf Basis des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) zur Veröffentlichung eines Nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind. Im September 2019 haben schließlich die Mitglieder des Corporate Reporting Dialogue (CRD), darunter das CDP, die Global Reporting Initiative (GRI) und das Sustainability Accounting Standards Board (SASB), im Rahmen ihres „Better Alignment Project“ einen gemeinsamen Bericht zur koordinierten Anpassung der Berichtsstandards an die Anforderungen des TCFD vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Empfehlungen der TCFD sich als zentraler globaler Berichtsstandard für finanzielle Klimarisiken etablieren werden. Für die Deka-Gruppe ist diese Entwicklung nicht nur deshalb relevant, weil sie unter die Vorgaben des CSR-RUG fällt und die Deka Investment GmbH im Rahmen ihrer Unterzeichnung der PRI zur Veröffentlichung des angesprochenen Jahresberichts verpflichtet ist. Die Empfehlungen sind vor allem deshalb relevant, weil sie der Deka-Gruppe dabei helfen, Klimarisiken für das eigene Unternehmen sowie für ihre Partner und Kunden aktiv zu managen. Sie wird sich daher auch weiterhin für die umfassende Etablierung der TCFD-Empfehlungen einsetzen. In diesem Zusammenhang plant sie für 2020 unter anderem die Ermittlung des Carbon Footprints für die Aktivseite der DekaBank sowie die Prüfung der Relevanz von Klimaszenarien für die makroökonomischen Stresstests der Deka-Gruppe im Rahmen der jährlichen Szenarioüberprüfung.

WIRKUNGEN VON TRANSITIONSRISIKEN UND PHYSISCHEN RISIKEN AUF REAL- UND FINANZWIRTSCHAFT (ABBILDUNG 7)



Quelle: In Anlehnung an: Network for Greening the Financial System (2019): A call for action – Climate change as a source of financial risk, April 2019

4. Nachhaltiges Personalmanagement

Wer leistet welche Arbeit – wo, wann und wie? Auf diese kurze Formel kann man die Herausforderungen bringen, vor denen Arbeitgeber und Beschäftigte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung gleichermaßen stehen. Die Entwicklung wird dabei insbesondere durch die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden forciert, die neben dem persönlichen Beratungsgespräch zeitlich und räumlich flexibel weitere Informations- und Kommunikationskanäle nutzen und individuelle Lösungen geboten bekommen wollen. Den durch die Digitalisierung steigenden Anforderungen an die persönliche, fachliche und vertriebliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen wir mit einem umfassenden Weiterbildungs- und Trainingsangebot, der Einführung von Methoden und Tools für agiles Arbeiten und der Gestaltung eines Arbeitsumfelds, das ihnen durch die technische Ausstattung und systemseitige Unterstützung gute Rahmenbedingungen für ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung bietet.

4.1

Personalstrategie

Die Personalstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und beinhaltet langfristig gültige Grundsätze der Personalarbeit. Sie baut auf dem Ansatz des lebenszyklusorientierten Personalmanagements auf und verfolgt das Ziel, „die richtige Mitarbeiterin bzw. den richtigen Mitarbeiter am richtigen Platz“ einzusetzen. Die Personalstrategie wird unter Berücksichtigung des Marktumfelds sowie der relevanten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Trends weiterentwickelt.

Die Verantwortung für die Formulierung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie für die Deka-Gruppe liegt beim Bereich Personal der DekaBank. Das Personalmanagement ist dabei in verschiedene Handlungsfelder gegliedert. Zu den wichtigsten gehören das Management der Personalressourcen, die Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Gleichberechtigung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie die Gestaltung der Vergütung.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen stellt der Bereich Personal durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: So werden zum einen Bedarfe und konkrete Angebote auf Basis des direkten Feedbacks der Mitarbeitenden im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung sowie der Rückmeldungen der Führungskräfte an die Führungskräftebetreuung ermittelt. Zum anderen leiten sich die Handlungsleitlinien direkt aus der Strategie sowie aus Impulsen des Vorstands und des Managements ab. Spezifische Maßnahmen für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren schließlich aus dem kontinuierlichen Dialog mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Schwer-

behindertenvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Mit Blick auf aktuelle Trends und Entwicklungen arbeitet der Bereich Personal kontinuierlich an Maßnahmen für eine hohe Arbeitgeberattraktivität.

Ende 2017 startete der Bereich Personal eine interne Initiative zu den Themenfeldern Digitalisierung, Agilität und Arbeitswelt 4.0. Ziel ist es dabei, die digitale Transformation in den verschiedenen Fachbereichen zu begleiten. 2018 wurde damit begonnen, den Beschäftigten und Führungskräften gezielte Formate zum Kompetenz- und Wissensaufbau für die neue Arbeitswelt anzubieten, die seitdem kontinuierlich ausgebaut werden.

Offener Dialog mit Personalvertretungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch eine Mitarbeitervertretung vertreten. Als interne Ansprechpartner bei Problemen am Arbeitsplatz stehen den Beschäftigten zudem die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde die neue Struktur der Mitarbeitervertretung innerhalb der Deka-Gruppe am Standort Frankfurt etabliert. Einbezogen wurden zudem der Standort Leipzig (DekaBank) sowie die Standorte Berlin, Hamburg und München (Deka Immobilien GmbH). TABELLE 2 gibt einen Überblick über die aktuelle Struktur und die Gremien.

4.2

Management der Personalressourcen

Mitarbeiterzahl und -struktur

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 4.566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Deka-Gruppe beschäftigt (2018: 4.564). Da noch keine vollständige personalwirtschaftliche

GREMIEN DER PERSONALVERTRETUNG (TABELLE 2)

Unternehmen	Standort(e)	Mitarbeitervertretung	Mitglieder	Freistellungen
DekaBank	Frankfurt/Leipzig	Personalrat	15	4
Deka Immobilien Investment	Frankfurt und Regionalbüros	Betriebsrat	11	1
Deka Investment	Frankfurt/Leipzig	Betriebsrat	11	1
Deka Vermögensmanagement	Frankfurt	Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment/WestInvest	Düsseldorf	gemeinsamer Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment		Gesamtbetriebsrat	4	0

ZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 3)

Gesamt Mitarbeiter (Köpfe)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	3.858	3.993	4.094	4.160	4.168	1.641	2.527
Gesellschaften Ausland	419	413	398	404	398	180	218
Deka-Gruppe	4.277	4.406	4.492	4.564	4.566	1.821	2.745

ZAHL DER FRAUEN UND MÄNNER (TABELLE 4)

Anzahl Frauen und Männer: Gesamt* Mitarbeiter						
Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
Frauen	1.524	1.560	1.603	1.636	1.641	
Männer	2.334	2.433	2.491	2.524	2.527	
Gesamt	3.858	3.993	4.094	4.160	4.168	
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeiter (in %)	39,5	39,1	39,2	39,3	39,4	
S Broker AG & Co. KG/Management AG	–	150	157	152	157	
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeiter (in %)	–	36,0	40,8	36,2	35,7	

* Aktive Mitarbeiter + Ausbildung + ruhende Mitarbeiter + Praktikanten.

Anzahl Frauen und Männer: Aktive** Mitarbeiter						
Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
Frauen	1.359	1.389	1.435	1.491	1.466	
Männer	2.212	2.312	2.370	2.427	2.418	
Aktive** Mitarbeiter	3.571	3.701	3.805	3.918	3.884	
Frauenanteil Aktive** Mitarbeiter (in %)	38,1	37,5	37,7	38,1	37,7	

** Vorstand + Ltd. Angestellte (BL/AL) + Stammbeschäftigte + befristete Mitarbeiter + Aushilfen.

Integration erfolgt ist, werden die Angaben für den S Broker AG & Co. KG gesondert ausgewiesen.

VGL. TABELLEN 3 + 4

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter aller im Inland aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe lag zum Jahresende 2019 bei 44,7 Jahren (2018: 44,2 Jahre). Am stärksten vertreten war dabei die Altersgruppe zwischen 50 und 54 Jahren. VGL. TABELLE 5

Ressourcenmanagement und Pflege der Arbeitgebermarke

Seit 2018 entwickelt der Bereich Personal einen „Employer Branding“-Ansatz, mit dem er vorrangig zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die Deka Gruppe für die aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und zukünftig noch attraktiver werden. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die Bank auch in der Außenwirkung am Arbeitsmarkt als moderner

und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Eine der in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen ist das erweiterte Informationsangebot auf der Karriereseite der Website der Deka.

Die Deka-Gruppe hat sich verpflichtet, vakante Stellen soweit möglich intern zu besetzen. Dies geht einher mit der stringenten Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer klaren Ausrichtung der Personalstrategie – „die richtige Mitarbeiterin, der richtige Mitarbeiter am richtigen Platz“. Die Wechselquote innerhalb der Deka-Gruppe Inland lag im Berichtsjahr bei 59,5 Prozent (2018: 51,5 Prozent).

Vakante Führungspositionen werden bereits seit 2014 im Rahmen des „Deka-Führungsforums“ besetzt. Hier durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber ein standardisiertes Interview, das von Führungskräften des Fachbereichs und von Schnittstellenbereichen durchgeführt und vom Bereich Personal moderiert wird.

ALTERSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITER (TABELLE 5)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	weiblich	männlich
Anteil der unter 20-Jährigen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Anteil der 20- bis 24-Jährigen	1,5	1,3	1,2	1,4	1,5	1,9	1,2
Anteil der 25- bis 29-Jährigen	5,3	5,0	4,9	4,9	4,9	6,1	4,2
Anteil der 30- bis 34-Jährigen	11,8	10,9	10,6	10,4	9,8	11,3	9,0
Anteil der 35- bis 39-Jährigen	18,1	17,0	15,7	14,2	12,6	13,2	12,3
Anteil der 40- bis 44-Jährigen	18,7	18,2	17,6	17,6	17,8	18,2	17,6
Anteil der 45- bis 49-Jährigen	21,4	21,8	20,6	19,4	18,4	16,8	19,4
Anteil der 50- bis 54-Jährigen	15,3	16,8	19,0	19,9	20,0	17,9	21,2
Anteil der 55- bis 59-Jährigen	5,9	6,5	7,4	8,9	10,9	11,0	10,9
Anteil der 60-Jährigen und älter	2,0	2,5	2,9	3,3	4,0	3,6	4,3
Durchschnittsalter (in Jahren)	42,7	43,3	43,8	44,2	44,7	43,9	45,2
Aktive Mitarbeiter (Köpfe)	3.571	3.701	3.805	3.918	3.884	1.466	2.418
S Broker AG & Co.KG/Management AG (in Jh.)	–	41,3	42,0	43,2	43,2	–	–

FLUKTUATIONSQUOTE* (TABELLE 6)

Deka-Gruppe Inland (%)	2015	2016	2017	2018	2019	Wechselquote**
Frauen	3,7	3,4	3,2	4,1	4,5	63,2
Altersintervall 20–29	3,9	9,2	8,5	11,5	5,1	50,0
30–39	4,9	2,4	3,2	4,5	6,0	62,5
40–49	3,1	2,7	2,4	3,2	3,7	65,3
50–59	1,0	0,9	0,8	1,5	2,3	81,0
> = 60	12,1	18,5	15,6	10,0	12,8	100,0
Männer	4,1	3,0	3,0	4,3	4,4	56,8
Altersintervall 20–29	4,7	2,9	9,7	6,3	11,8	51,7
30–39	4,9	3,6	3,5	9,1	6,7	55,2
40–49	4,2	2,1	2,5	2,6	4,2	58,2
50–59	1,6	2,3	1,8	1,2	1,2	63,3
> = 60	13,1	13,0	5,2	11,5	8,9	0,0
Fluktuationsquote Gesamt	3,9	3,1	3,1	4,2	4,4	59,5
S Broker AG & Co.KG/Management AG	–	6,0	6,0	17,6	9,6	–

* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden, Rentner (Beginn Versorgungsbezug).

** Förderung und Ausbau des internen Stellenmarktes; intern vor extern; beinhaltet alle personellen Maßnahmen (Stellen-, Funktions- und organisatorische Wechsel) in Relation zu „externen“ Eintritten.

NACHWUCHS (TABELLE 7)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	weiblich	männlich
Trainees	36	47	53	33	32	13	19
geförderte Studierende (HfB, HdS)	9	9	8	4	6	2	4
Auszubildende	30	22	16	15	16	13	3
Nachwuchs	75	78	77	52	54	28	26

Der interne Ausschreibungs- und Besetzungsprozess ist im Rahmen der Dienst-/Betriebsvereinbarung mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt. Mitglieder der Mitarbeitervertretungen und die Gleichstellungsbeauftragte nehmen an spezifischen Auswahlverfahren teil. Auch bei der Auswahl externer Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen haben die Mitarbeitervertretungen ein Mitspracherecht.

Fluktuation und Betriebszugehörigkeit

Ein wichtiger quantitativer Indikator für den Erfolg des Ressourcenmanagements und die Pflege der Arbeitgebermarke ist die Fluktuationsquote. Sie lag im Jahr 2019 im Inland bei 4,4 Prozent und entspricht damit etwa dem Niveau des Vorjahres (2018: 4,2 Prozent). Nachdem im Jahr 2015 erstmals eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über zehn Jahren erreicht werden konnte, lag diese Ende 2019 mit 11,5 Jahren (2018: 11,0) auf

einem neuen Höchststand. Im Branchenvergleich ist dies ein überdurchschnittlicher Wert und spricht für die Attraktivität der Deko-Gruppe als Arbeitgeber. VGL. TABELLE 6

4.3 Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 54 Auszubildende und Trainees einschließlich der geförderten Studenten in der Deko-Gruppe im Inland beschäftigt. Um möglichst allen Auszubildenden und Trainees nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ein Angebot zur Weiterbeschäftigung machen zu können, wird die Zahl der Auszubildenden und Trainees bedarfsgerecht festgelegt.

VGL. TABELLE 7

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr alle Auszubildenden, die an einer Übernahme interessiert waren, übernommen. Darüber hinaus hat die Deko-Gruppe eine leistungsabhängige Übernahmegarantie für die Auszubildenden der Jahrgänge 2016 bis 2021 sowie für alle Trainees mit Programmstart ab 1.7.2017 bzw. Programmende bis 30.6.2020 ausgesprochen.

Die Deko-Gruppe legt Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Praktikantinnen und Praktikanten. Deshalb beteiligt sich die DekoBank an der Initiative „Fair Company“ der Verlagsgruppe Handelsblatt. Damit verpflichtet sie sich, Studierenden im Rahmen eines Praktikums bei der Deko-Gruppe interessante Tätigkeiten sowie eine faire Chance auf Festanstellung zu bieten.

Weiterbildung

Mindestens einmal jährlich legen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte auf Basis der identifizierten Entwicklungsbedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst Angebote zur Entwicklung persönlicher, methodischer, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Die DekoBank unterstützt dabei ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl finanziell als auch zeitlich.

Die vereinbarten Fortbildungen erfolgen entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Seminare oder längerfristige Weiterbildungen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die DekoBank setzt im Rahmen des Weiterbildungsangebots zudem vermehrt auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration und Anwendung im Arbeitsalltag und einen mobilen Zugriff zu ermöglichen. Beispiele hierfür sind Webinare, E-Learning oder Mikro-Trainings. Führungskräften bietet

darüber hinaus der app-basierte DekoCoach die Möglichkeit, individuell und bedarfsorientiert an Themen rund um Führung zu arbeiten.

2018 wurde das Lernsystem DekoLearning zur Abbildung des internen zentralen Weiterbildungsangebots eingeführt. Es verschafft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Überblick über das Weiterbildungsangebot und ermöglicht es, persönliche Lernpläne zusammenzustellen. Seit Ende 2019 erhalten die Nutzer einen Überblick über ihre intern durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen.

Um Nachwuchskräfte auf die Übernahme von Fach-, Führungs- oder Projektverantwortung vorzubereiten, gibt es das Potenzialträgerprogramm Karriere@Deko. Für gezielte Entwicklungsmaßnahmen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial mit dem Deko Development Center eine ausführliche Standortbestimmung durchlaufen. Für Hochschulabsolventen bietet die Deko-Gruppe fachbereichsspezifische Traineeprogramme an, der gezielten Förderung von Frauen dient ein spezielles Frauen-Mentoringprogramm. VGL. KAPITEL 4.4

Weiterbildungsaufwand

Der finanzielle Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 1.042 Euro pro Mitarbeiterkapazität im Inland (2018: 949 Euro). Zum Anstieg der durchschnittlichen Investitionen in die Weiterbildung je Mitarbeiter hat unter anderem der angesprochene Ausbau des Weiterbildungsangebots mit kürzeren und digitalen Formaten beigetragen. In dieser Zahl sind Aufwendungen für Weiterbildungen im Rahmen von Projekten, z. B. zur Umsetzung der Markets in Financial Instruments Directive II-Richtlinie (MIFID II) und DS-GVO, Maßnahmen „on the job“ und die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub nicht enthalten.

Insgesamt wurden im Rahmen der DekoLearning-Angebote im Berichtsjahr 22.369 Seminarstunden (2018: 25.835) absolviert. Im Jahresdurchschnitt wurden damit 6,1 Stunden (2018: 7,1) je Mitarbeiterkapazität in Präsenzveranstaltungen des DekoLearning-Angebots investiert. Online-Formate und externe Weiterbildungen sind hierin nicht enthalten. VGL. TABELLE 8

Evaluation der Maßnahmen

Die angebotenen Trainings und Seminare werden laufend anhand der Dimensionen Zufriedenheit, Lern- und Transfererfolg sowie Nutzen evaluiert. Die jeweiligen Führungskräfte werden in die Evaluation aktiv einbezogen. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, dass sich Führungskraft und Mitarbeiter intensiver zu Lernzielen und Transfermaßnahmen austauschen und leistet so auch einen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Führungskultur.

AUFWAND UND UMFANG VON WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN (TABELLE 8)

Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen							
Deka-Gruppe Inland	2015	2016	2017	2018	2019		
Aus- und Weiterbildungskosten (Mio €)	3,4	3,4	3,2	3,5	3,8		
durchschn. je aktivem Mitarbeiter (€)	1.001	973	900	949	1.042		
Seminarstunden							
Deka-Gruppe Inland	2016	2017	2018	2019	weiblich	männlich	
Maßnahmen DekaLearning-Angebote (Stunden)	27.062,5	25.496,1	25.835,0	22.369,4	8.733,9	13.635,5	
durchschn. je aktivem Mitarbeiter (Stunden)	7,3	7,2	7,1	6,1	–	–	

FRAUENANTEIL IN DEN FÜHRUNGSEBENEN (TABELLE 10)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	weiblich	männlich
Vorstand	20,0 %	20,0 %	20,0 %	20,0 %	16,7 %	1	5
1. Führungsebene (Bereichsleitung)	8,8 %	7,9 %	5,7 %	8,6 %	8,1 %	3	34
2. Führungsebene (Abteilungsleitung)	15,9 %	15,7 %	15,7 %	16,2 %	15,7 %	19	102
3. Führungsebene (Gruppenleitung)	19,9 %	22,0 %	23,7 %	24,5 %	22,3 %	59	206
Führungsebenen (inkl. Vorstand)	17,8 %	18,8 %	19,7 %	20,8 %	19,1 %	82	347
nachrichtlich: Sachgebietsleitung	24,2 %	23,6 %	22,5 %	22,0 %	21,1 %	40	150
Frauenanteil in Führungspositionen							
S Broker AG & Co. KG / Management AG	–	20,0 %	20,0 %	18,8 %	25,0 %	4	16

TEILZEITQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 11.A)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	35,6 %	36,1 %	37,4 %	38,6 %	41,0 %	865	601
Männer	5,2 %	5,1 %	5,5 %	6,1 %	7,2 %	2.245	173
Teilzeitquote Gesamt	16,7 %	16,8 %	17,5 %	18,5 %	19,9 %	3.110	774
Frauen	–	31,6 %	34,4 %	34,5 %	35,7 %	36	20
Männer	–	8,6 %	11,8 %	14,4 %	14,9 %	86	15
S Broker AG & Co. KG / Management AG	–	17,3 %	21,0 %	21,7 %	22,3 %	122	35

TEILZEITQUOTE FÜHRUNGSKRÄFTE (TABELLE 11.B)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	15,9 %	17,3 %	21,3 %	18,6 %	18,3 %	67	15
Männer	0,9 %	1,2 %	2,5 %	2,4 %	2,9 %	337	10
Teilzeitquote Gesamt	3,6 %	4,3 %	6,2 %	5,8 %	5,8 %	404	25

4.4 Gleichberechtigung

Das Handlungsfeld „Gleichberechtigung“ hat verschiedene Dimensionen, die von der Chancengleichheit von Frauen und Männern über die dabei besonders wichtige Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum Umgang mit der Vielfalt innerhalb der Belegschaft reichen. Durch die Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen leistet die DekaBank auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN Women's Empowerment Principles zur

Sicherstellung der Gleichbehandlung von Frauen im beruflichen Kontext, zu denen sie sich 2017 verpflichtet hat.

Chancengleichheit von Männern und Frauen¹² Gleichstellungsplan

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter zu verbessern, wurden im Rahmen des 4. Gleichstellungsplans der Deka-Gruppe, der am 1.1.2017 in Kraft trat, drei Gleichstellungsziele definiert; sie gelten für die ganze Deka-Gruppe und gehen über die gesetzlichen Vor-

gaben hinaus. Basierend auf den Daten zum 31.12.2018 wurde eine Halbzeitbilanz erstellt, auf deren Basis der weitere Handlungsbedarf abgeleitet wird. Dieser zeigte sich dabei insbesondere beim ersten Ziel des Gleichstellungsplans, der Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie bei der Förderung des fachlichen Aufstiegs von Frauen. VGL. TABELLEN 9 +10

FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN – ZIELE BIS 2020
(TABELLE 9)

	31.12.2018	31.12.2019	ZIEL 31.12.2020
Bereichsleitung	8,6 %	8,1 %	12,0 %
Abteilungsleitung	16,2 %	15,7 %	18,0 %
Gruppenleitung	24,5 %	22,3 %	25,0 %
Sachgebietsleitung	22,0 %	21,1 %	26,0 %

Um diese beiden Teilziele zu erreichen, setzt die Deka-Gruppe zahlreiche Maßnahmen um. Dazu zählt beispielsweise das bereits 2013 eingeführte Frauen-Mentoringprogramm. Hier starten in der Regel jährlich acht Potenzialträgerinnen auf Mitarbeiterebene, die von einer Abteilungsleiterin oder einem Abteilungsleiter für 18 bis 24 Monate begleitet werden. Rund ein Drittel der Teilnehmerinnen aus dem Mentoring-Programm sind heute in Führungspositionen bei der Deka. Ein Rahmenprogramm fördert die Vernetzung und die individuelle Weiterentwicklung. Auch die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten für die Frauen der Deka-Gruppe und die persönlichen Beratungen unterstützen die berufliche Entwicklung und Vernetzung.

Um mehr externe Bewerbungen von Frauen zu erhalten, nutzt die Deka-Gruppe die Plattform Genderdax, auf der Unternehmen aller Branchen vertreten sind, die im Rahmen ihrer Personalpolitik weibliche Fach- und Führungskräfte fördern.

Die Vernetzung von Frauen und ihre Förderung in der deutschsprachigen Investmentfondsindustrie hat sich das Karrierenetzwerk FondsFrauen zur Aufgabe gemacht, dem die DekaBank im Jahr 2018 beigetreten ist. Hier kann die Deka-Gruppe gezielt Stellenanzeigen für relevante Zielgruppen platzieren. Die Kooperation ermöglicht auch, dass Frauen sich über Hierarchieebenen hinweg vernetzen, um sich regelmäßig auszutauschen und sich gegenseitig bei der Umsetzung ihrer privaten und beruflichen Ziele zu unterstützen.

Die Teilnahme am Frauen-Karriere-Index (FKi), einem Management-Instrument für die Förderung von Frauen in Unternehmen, ermöglicht eine Standortbestimmung und eröffnet zugleich die Möglichkeit, Beispiele für konkrete Maßnahmen aus anderen Unternehmen der Finanzbranche auf ihre Umsetzbarkeit in der Deka-Gruppe zu prüfen.

Das zweite Ziel des Gleichstellungsplans ist die dauerhafte Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege von Angehörigen. Gleichzeitig soll den letzten Berufsjahren der Beschäftigten mit dem Übergang in den Ruhestand eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Als drittes Gleichstellungsziel sollen Männer unterstützt werden, die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstärkt in Anspruch zu nehmen. Dazu sollen eventuell noch bestehende Hürden, z. B. für die Inanspruchnahme längerer Eltern- oder Pflegezeiten, abgebaut werden.

Bei aufbauorganisatorischen Maßnahmen wird regelmäßig analysiert, inwieweit sich gleichstellungsrelevante Auswirkungen ergeben, d. h. Änderung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder der Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung. Falls erforderlich, werden alternative Lösungen betrachtet.

Information und Vernetzung

Bereits seit 2003 führt die Gleichstellungsbeauftragte der Deka-Gruppe regelmäßig Veranstaltungen durch, um die Beschäftigten über aktuelle Gleichstellungsthemen zu informieren. Zusätzlich werden von den Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen angeboten, die sich exklusiv an Frauen richten. Dazu gehören auch die jährliche Frauenversammlung, an der regelmäßig ein Mitglied des Vorstands der Deka-Gruppe teilnimmt, sowie die Veranstaltungsreihe DekaFrauenFokus.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mithilfe des lebenszyklusorientierten Personalmanagements schafft die DekaBank Rahmenbedingungen, die ein berufliches Fortkommen mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Privatlebens möglichst optimal verbinden. Dies gilt im Besonderen für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Allen Beschäftigten steht hierzu standortunabhängig ein Beratungs- und Vermittlungsangebot zu den Themen Kinder- und Pflegebetreuung zur Verfügung.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots dient auch die Teilnahme am externen Zertifizierungsverfahren „audit berufundfamilie“, an dem sich die Deka-Gruppe bereits seit 2005 regelmäßig beteiligt. Im Jahr 2018 wurde die Deka-Gruppe zum fünften Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet. Damit gehörte sie zu den lediglich 31 Arbeitgebern, die das Zertifikat bereits zum fünften Mal erhalten haben.

¹² Stand 31.12.2019 befinden sich keine Mitarbeiter, die sich zum Geschlecht divers bekennen, in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Deka-Gruppe – daher wird im weiteren Text von Chancengleichheit von Männern und Frauen gesprochen.

Im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Aufgabe, für ihre Teams und alle Teammitglieder gute und abgestimmte Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erarbeiten. Um weitere Maßnahmen in diesem Themenfeld zielgerichtet angehen zu können, plant die Gleichstellungsbeauftragte für Mitte 2020 eine dritte Umfrage zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen alle Bereiche der Deka-Gruppe konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung und ggf. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie definieren.

Ausgezeichnetes Personal-Management

Die hohe Qualität des Personalmanagements der Deka wird regelmäßig von unabhängigen Dritten bestätigt. So belegte die DekaBank im Berichtsjahr in der Studie „Deutschlands begehrteste Arbeitgeber“ Platz 3 von insgesamt 21 bewerteten Unternehmen. Basis der Studie des F.A.Z.-Institut war zum einen die Auswertung von Beiträgen in Bewertungsforen wie kununu sowie Social-Media-Kanälen („Social Listening“), zum anderen ein strukturierter Fragebogen, den die Unternehmen ausfüllen mussten. Er befasste sich mit Themen wie Arbeitsplatzsicherheit, Entwicklungsmöglichkeiten oder Nebenleistungen.

Das Magazin Eltern kürte im Berichtsjahr zum zweiten Mal „Die besten Unternehmen für Familien“. Mit der Bewertung 4 von 5 möglichen Sternen gehört die DekaBank nach Einschätzung der Fachjury deutschlandweit zu den familienfreundlichsten Arbeitgebern. Bewertet wurden ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, die Unterstützung bei der Betreuung, flexible Arbeitszeit, Karriere mit Kind sowie der Stellenwert von Familienfreundlichkeit im Unternehmen.

Arbeitszeitmodelle

Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten sind ein wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege zu gewährleisten. Derzeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, aus rund 70 verschiedenen Teilzeitmodellen auszuwählen. Die Teilzeitquote in der Deka-Gruppe Inland lag Ende 2019 bei 19,9 Prozent und damit über dem Vorjahreswert (18,5 Prozent).

VGL. TABELLEN 11.A + 11.B

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder über ein angespartes Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto, dem Deka-ZeitDepot, eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Tarifvertraglich vorgesehen ist zudem, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen die Dauer der Elternzeit im Rahmen der Familienphase um maximal sechs Monate verlängern können.

Sofern die jeweilige Tätigkeit geeignet ist und die Zustimmung des Vorgesetzten vorliegt, bietet die Deka-Gruppe ihren Beschäftigten auf Basis einer Dienst-/Betriebsvereinbarung mit den Mitarbeitervertretungen die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe im Inland, die nicht an der Zeiterfassung teilnehmen – in der Regel außertarifliche Angestellte –, lag 2019 bei 66,6 Prozent (2018: 64,7 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten, die aufgrund einer Aushilfstätigkeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder aus anderen Gründen keinem Arbeitszeitmodell zugeordnet sind, betrug 1,5 Prozent (2018: 1,3 Prozent). Die Anzahl der Aushilfen und Werkstudenten belief sich im Jahresdurchschnitt auf 43 (2018: 57).

Mit der Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) hat der Gesetzgeber einige neue Regelungen zur Zeitarbeit eingeführt. Mit den neuen Regelungen will der Gesetzgeber insbesondere verhindern, dass Zeitarbeitskräfte im Rahmen einer „verdeckten Arbeitnehmerüberlassung“ als Berater mit einem Dienst- oder Werkvertrag eingestellt werden. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehört die Einführung des „Equal Pay“-Grundsatzes nach neun Monaten sowie eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten.

Unterstützung von Beschäftigten mit Kindern

Beschäftigte mit kleineren Kindern können die Unterstützung der DekaBank bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zum Angebot gehören 35 Krippen- und 16 Kindergartenplätze, die am Standort Frankfurt bereitgestellt werden. Seit 2018 besteht zudem die Möglichkeit für die Beschäftigten, die außerhalb der Zentrale in Frankfurt tätig sind, deutschlandweit je nach Verfügbarkeit auch einen Betreuungsplatz an einem anderen Standort des Kooperationspartners der Deka-Gruppe zu beantragen.

Zusätzlich bietet die Deka-Gruppe eine Notfallbetreuung an, die Eltern bis zu fünf Tage im Jahr je Kind kostenfrei nutzen können, falls die reguläre Kinderbetreuung ausfällt. Eltern schulpflichtiger Kinder werden bei der Überbrückung der schulfreien Zeit zudem durch die Finanzierung von bis zu zehn Tagen Ferienprogramm pro Jahr und Kind unterstützt.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind die Mitarbeiterinnen der Deka-Gruppe 13,4 Monate (2018: 12,8 Monate) nach der Geburt eines Kindes an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit zur Elternzeit immer häufiger. Im Jahresverlauf 2019 nahmen 139 Mitarbeiter (2018: 126) der DekaBank Elternzeit in Anspruch. Damit lag ihre Zahl höher als bei den Frauen (78) (2018: 82). Die Rückkehrquote nach Elternzeit betrug 99,1 Prozent, die Verbleibsrate lag im Berichtsjahr bei 92,7 Prozent. VGL. TABELLE 13

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN ELTERNZEIT* (TABELLE 12)

Elternzeit – zum Stichtag (Köpfe)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Frauen	72	79	76	67	79
Männer	11	9	9	7	5
Gesamt	83	88	85	74	84

Elternzeit – im Verlauf des Jahres (Köpfe)	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen	61	58	72	82	78
Männer	97	122	119	126	139
Gesamt	158	180	191	208	217

durchschnittliche Dauer Elternzeit (Monate)	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen	12,4	13,1	14,3	13,0	14,7
Männer	1,4	1,5	1,7	1,2	1,6

Rückkehr nach Elternzeit (Köpfe)	31.12.2019
Frauen	73
Männer	138
Gesamt	211

Rückkehrrate (%)	2019
Frauen	98,6
Männer	99,3
Gesamt	99,1

Verbleib nach Elternzeit (12 Monate) (Köpfe)	31.12.2019
Frauen	75
Männer	115
Gesamt	190

Verbleibsrate (12 Monate) (%)	2019
Frauen	96,2
Männer	90,6
Gesamt	92,7

* Die Kennzahlen zu Rückkehr und Verbleib werden seit 2019 systematisch erfasst.

Der Bereich Personal sowie die Gleichstellungsbeauftragte bieten den Beschäftigten umfassende Beratung und Vermittlung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit.

Seit 2015 kooperiert die Deka-Gruppe mit dem Viva Familienservice, der Beratung und Vermittlung rund um die Themen Kinder- sowie Pflegebetreuung anbietet. Im Berichtsjahr wurden in der Kategorie Beruf & Kinder 80 Fälle betreut, im Themenfeld Pflege waren es 115. Da die Beschäftigten ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail platzieren können, steht das Angebot standortübergreifend deutschlandweit zur Verfügung. Auch die Luxemburger Beschäftigten können partizipieren, sofern sich ihre Fragestellung auf Deutschland bezieht.

Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Um die zunehmende Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen, hat die DekaBank bereits im Jahr 2014 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen unterzeichnet. Mit ihren Maßnahmen will die DekaBank dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Pflege der Angehörigen kein Tabuthema ist.

In Zusammenarbeit mit professionellen Partnern werden dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Die sogenannte Eldercare-Beratung und -Vermittlung entlastet Beschäftigte bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Pflegeaufgaben.

Diversity

Unterschiedliche kulturelle Herkunft, Lebenserfahrungen und Talente der Beschäftigten bereichern die Zusammenarbeit und helfen, die Bedürfnisse der Kunden zu erkennen und bestmöglich zu bedienen. Die Deka-Gruppe hat das Ziel, Rahmenbedingungen zu bieten, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Mobbing gar nicht aufkommen lassen. Verstöße gegen den Ethikkodex oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälliges Verhalten werden umgehend geahndet. Im Berichtsjahr sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.

Zum Jahresende 2019 hatten 273 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (135 Frauen und 138 Männer) eine andere Nationalität als die deutsche. Ihr Anteil ist damit im Berichtsjahr leicht auf 7,0 Prozent (2018: 6,8 Prozent)

gestiegen. Insgesamt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 49 Nationen bei der Deka-Gruppe beschäftigt, die am stärksten vertretenen Nationen sind Italien, Kroatien, Frankreich, Türkei, Griechenland und Polen.

Schwerbehinderte

Alle Gebäude der DekaBank sind barrierefrei zugänglich und verfügen über Schiebetüren oder Türen mit elektronischen Türöffnern. Im Gebäude „Prisma“ in Frankfurt sind auch behindertengerechte Toiletten vorhanden sowie eine Aufzugsgruppe mit Blindenschrift im Tastenfeld.

Von den Pflichtplätzen gemäß Schwerbehindertenanzeige waren zum Jahresende 2019 66,8 Prozent (2018: 63,1 Prozent) besetzt. Die Interessen von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden von den Schwerbehindertenvertretungen wahrgenommen.

KRANKENQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 13)

Deka-Gruppe Inland (%)	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen	5,6	5,3	5,9	5,7	5,5
Männer	3,0	3,0	3,0	3,3	3,3
Krankenquote Gesamt	3,9	3,8	4,0	4,1	4,1

GEMELDETE VERLETZUNGEN (TABELLE 14)

Deka-Gruppe Inland (Anzahl)		2015	2016	2017	2018	2019
Wegeunfälle		19	19	20	18	24
Hauptsächliche Ursache sind Unfälle mit dem Fahrrad bzw. im Winter glatteisbedingte Verletzungen.	Standort Frankfurt	15	19	15	14	24
	Leipzig	2	–	–	3	–
	Hamburg	–	–	–	1	–
	Düsseldorf	2	–	–	–	–
	Außendienst (Ost)	–	–	3	–	–
	Berlin	–	–	2	–	–
Arbeitsunfälle		12	6	6	7	8
	Standort Frankfurt	12	6	3	6	7
	Leipzig	–	–	–	–	1
	Außendienst (Ost)	–	–	–	1	–
	Hamburg	–	–	1	–	–
	Düsseldorf	–	–	1	–	–
	München	–	–	1	–	–

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 15)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	weiblich	männlich
Außer tariflich (AT)	62,4	63,7	64,5	64,7	66,6	45,1	79,6
Tarifgruppen (TG) Gesamt	37,6	36,3	35,5	35,3	33,4	54,9	20,4
TG 9	28,3	28,1	27,6	27,9	31,2	26,8	38,3
TG 8	20,3	21,6	22,4	22,5	20,0	19,0	21,7
TG 2–7	51,4	50,3	50,1	49,7	48,8	54,2	40,0

Den Beschäftigten der DekaBank sowie der Tochtergesellschaften Deka Immobilien Investment GmbH und Deka Investment GmbH stehen bei allen Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung eigene Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.5

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Das Gesundheitsmanagement wurde im Kontext der lebenszyklusorientierten Personalarbeit als eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie des damit einhergehenden Fachkräftemangels entwickelt. Seine zentralen Säulen sind die Themenfelder Bewegung/Sport, Ernährung, Medizin/Prävention sowie psychische Gesundheit.

Krankenquote

Die Krankenquote lag 2019 wie im Vorjahr bei 4,1 Prozent (2018: 4,1 Prozent). Der monatliche Verlauf zeigt, dass erhöhte Krankenquoten hauptsächlich im 1. und 4. Quartal 2019 auftraten und im Zusammenhang mit der insbesondere in den Monaten Februar und November verbreiteten Grippewelle stehen. Todesfälle am Arbeitsplatz hat es in der Deka-Gruppe wie in den Jahren zuvor auch 2019 nicht gegeben. VGL. TABELLEN 13 + 14

Bewegung, Sport und Ernährung

Um es den Beschäftigten zu erleichtern, regelmäßige Bewegung in ihren Alltag einzubauen, unterhält die Deka-Gruppe am Standort Frankfurt ein eigenes Health Center, dessen Angebot durchschnittlich rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen. Für Beschäftigte an Standorten außerhalb Frankfurts bestehen Kooperationen mit verschiedenen Fitness-Studio-Ketten sowie Physiotherapeuten und Massagepraxen. Darüber hinaus fördert die DekaBank einen Betriebssportverein.

Die DekaBank unterstützt ferner die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Laufveranstaltungen wie dem jährlichen J. P. Morgan Corporate Challenge Lauf durch die Frankfurter Innenstadt, an dem sich 2019 rund 300 Deka-Läufer beteiligten.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Deshalb legt die DekaBank bei der Kantinenverpflegung Wert auf ein abwechslungsreiches und gesundes Angebot mit Lebensmitteln aus der Region. Informationen rund um das Thema Ernährung liefert eine Ernährungssprechstunde, die an den Frankfurter Standorten bei Bedarf stattfindet.

Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung

Beim Arbeitsschutz richtet sich die Deka-Gruppe an allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes aus. Die Arbeitsplätze werden durch die Fachkraft

für Arbeitssicherheit regelmäßig unter ergonomischen Aspekten untersucht.

Alle Beschäftigten können die medizinische Untersuchung durch den Betriebsarzt nutzen, bei der Prävention und Gesundheitsförderung im Vordergrund stehen. Zum Angebot gehört auch eine jährliche Gripeschutzimpfung. Zudem führt der Betriebsarzt arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch, bei der u. a. auch der Bedarf nach einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ermittelt wird. Führungskräfte der Deka-Gruppe haben die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine umfangreiche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch zu nehmen.

Im Berichtsjahr wurde als besondere Aktion eine Testung mit der „MediMouse“ durch erfahrene Sportwissenschaftler angeboten. Durch sie können Abweichungen von der natürlichen Wirbelsäulenform sichtbar gemacht werden, die zu muskulären Dysbalancen und in der Folge zu orthopädischen Spätfolgen führen können. An der Aktion an zwei Frankfurter Standorten haben 2019 insgesamt 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

Psychische Gesundheit

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe in verschiedenen Unternehmensbereichen Befragungen durchgeführt, um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu evaluieren und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms bietet die DekaBank Mitarbeitenden und Führungskräften verschiedene Seminare zum Umgang mit Stresssituationen an. Die 2018 erfolgreich eingeführte vierteilige Vortragsreihe „Stress Control“ wurde auch im Berichtsjahr angeboten. Darüber hinaus wurde an den Standorten Leipzig und Luxemburg an mehreren Terminen ein Vortrag mit dem Titel „Gesund arbeiten – Stress erfolgreich regulieren, Schieflagen wirksam vorbeugen“ für die Beschäftigten vor Ort organisiert. Zusätzlich aufgenommen in das Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter wurde auch das Seminar „Lifebalance“. Für Führungskräfte wurde das Angebot um den Workshop „Mitarbeiter durch Belastungssituationen führen“ erweitert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, erhalten konkrete Unterstützung bei externen Experten eines professionellen Beratungsdienstes. Im Rahmen des Employee Assistance Program (EAP) haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sich auf Wunsch auch anonym beraten zu lassen. Für Führungskräfte, Führungskräfteberater und Mitglieder des Personal- beziehungsweise Betriebsrats sowie Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung bietet das EAP einen Expertenservice an. Insbesondere bei schweren Erkrankungen kann über den Beratungsdienst eine psychologische Betreuung erfolgen und über Mediziner

eine Zweit- oder Drittmeinung eingeholt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Termine bei Fachärzten ohne lange Wartezeiten vermittelt zu bekommen.

Auch 2019 führten die Experten vom EAP zahlreiche Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt haben 2019 rund 8,2 Prozent der Beschäftigten (2018: 7,1 Prozent) diese Leistung in Anspruch genommen. Der Anstieg ist auch auf eine höhere Bekanntheit dieses Angebots zurückzuführen, die durch eine intensiviertere Kommunikation erreicht werden konnte. Das EAP wird durch Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigte und spezielle Workshops für Führungskräfte begleitet.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements steht die Deko-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite, die nach einer längeren oder wiederkehrenden Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Dazu werden im persönlichen Gespräch, das für die Betroffenen freiwillig ist, Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Krankheit zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

4.6 Vergütung

Das Vergütungssystem der Deko-Gruppe orientiert sich an der langfristigen Unternehmensstrategie und berücksichtigt dabei die relevanten regulatorischen Vorgaben. Es wird jährlich auf seine Regelungskonformität überprüft und bei Bedarf an den Stand der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Vergütung der Mitarbeitenden bemisst sich ausschließlich nach Funktion und Leistung und umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Regelmäßige Marktvergleiche stellen sicher, dass die Vergütung attraktiv und marktgerecht ausgestaltet ist. Bei der Gewährung von Vergünstigungen unterscheidet die Deko-Gruppe grundsätzlich nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften.

Die Entlohnung der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach deren Qualifikation und Aufgaben. Im Tarifbereich erfolgt aktuell die Entlohnung mindestens nach der Tarifgruppe 4 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und endet entsprechend mit der Tarifgruppe 9. Die Entlohnung der außertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt oberhalb der Tarifgruppe 9. Das außertarifliche jährliche Einstiegsgehalt liegt 10,4 Prozent über dem Gehalt der Tarifgruppe 9 mit 11 Jahren Berufserfahrung umgerechnet auf 12 Monatsgehälter. Der Anteil der Beschäftigten, die außertariflich vergütet werden, ist 2019 auf 66,6 Prozent (2018: 64,7 Prozent) gestiegen.

VGL. TABELLE 15

Auf Basis des Gesetzes zur „Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ (kurz „Entgelttransparenzgesetz“) informiert die DekoBank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was sie im Vergleich zur Peergroup-Vergütung des anderen Geschlechts verdienen.

Die variable Vergütung wird leistungsorientiert gewährt. Dabei werden sowohl die Leistungen des einzelnen Mitarbeiters als auch der Erfolg der Deko-Gruppe berücksichtigt. Fester Bestandteil der Beurteilung der Mitarbeiterleistungen ist die Bewertung der Einhaltung der im Ethikkodex der Deko-Gruppe definierten Wohlverhaltensregeln.

Bei Beschäftigten, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Deko-Gruppe haben – sogenannte „risikorelevante Mitarbeiter“ – unterliegt ein Teil der variablen Vergütung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und risiko- bzw. leistungsabhängigen Auszahlungssystematik, der gestreckten Auszahlung (Deferrals).

Gemäß den regulatorischen Anforderungen an Institute und an sonstige Tochtergesellschaften der Deko-Gruppe darf die variable Vergütung maximal in Höhe von 100 Prozent der fixen Vergütung gewährt werden. Diese Obergrenze der variablen Vergütung kann gemäß §25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) durch Beschluss der Anteilseigner auf 200 Prozent der fixen Vergütung erhöht werden. Die DekoBank hat im Berichtsjahr für die Vorstandsmitglieder und alle weiteren Mitarbeiter des Instituts keinen Gebrauch von einer erhöhten Obergrenze der variablen Vergütung gemacht.

Zusätzlich zu den im Manteltarifvertrag geregelten Arbeitgeberleistungen bietet die Deko-Gruppe unter anderem vermögenswirksame Leistungen und eine Gruppen- und Dienstreiseunfallversicherung. Unbefristet Beschäftigte erhalten eine weitgehend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (BVG). Details zu Pensionsverpflichtungen finden sich im Konzernabschluss.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekoBank entspricht grundsätzlich den Vergütungsprinzipien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe und berücksichtigt zusätzlich die für die risikorelevanten Mitarbeiter geltenden regulatorischen Besonderheiten. Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, den regulatorischen Anforderungen sowie den Prinzipien der Management-Vergütung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik zu entsprechen. Detaillierte Informationen bietet der Vergütungsbericht der Deko-Gruppe (<https://www.deko.de/deko-gruppe/investor-relations/publikationen>).

HINTERGRUND

Sustainable Development Goals als Referenzrahmen

In der Nachfolge der Millennium Development Goals (MDGs) hat die Staatengemeinschaft im Sommer 2015 die sogenannte Agenda 2030 für eine globale nachhaltige Entwicklung verabschiedet, wobei nachhaltige Entwicklung als eine umfassende Entwicklung in ökologischer, sozialer und auch ökonomischer Hinsicht verstanden wird. Das Kernstück der Agenda bilden 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung – die Sustainable Development Goals (SDGs). Anders als die MDGs gelten die SDGs nicht nur für Schwellen- und Entwicklungsländer, sondern auch für Industrieländer. Alle Staaten werden aufgefordert, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele zu leisten, indem sie unter anderem Armut und Hunger bekämpfen, Bildung und Gesundheitsversorgung verbessern sowie Umwelt und Klima schützen – in ihren eigenen Ländern und weltweit.

Während das Pariser Weltklimaabkommen für die Unterzeichner eine rechtsverbindliche Wirkung hat, handelt es sich bei der Agenda 2030 um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Staaten – ein unzureichendes Engagement einzelner Staaten wird daher nicht sanktioniert. Der im Juni 2019 veröffentlichte Sustainable Development Report, herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung und dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN), kommt zu dem Schluss, dass derzeit weltweit kein Land auf dem Weg ist, alle Ziele bis 2030 zu erfüllen. Die Industrieländer spielen nach Einschätzung der Autoren bei der Umsetzung eine zwiespältige Rolle: Einerseits kommen sie der Erfüllung der Ziele im eigenen Land am nächsten. Andererseits verursachen sie durch ihr Konsumverhalten und ihren Lebensstandard hohe ökologische und wirtschaftliche Kosten für Drittländer, insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer als Teil der globalen Lieferkette.

Die Agenda 2030 und damit die SDGs beziehen sich auf die Nationalstaaten als handelnden Akteur und nicht explizit auf Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Gleichwohl werden die Ziele ohne einen aktiven Beitrag des Privatsektors und dabei insbesondere der Unternehmen nicht zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund steigt die Zahl der Unternehmen, die die SDGs als Referenzrahmen für die Bewertung und Kommunikation ihres Beitrags für eine nachhaltige Entwicklung nutzen. Bei einem sogenannten SDG-Mapping werden dazu Aktivitäten der Unternehmen beispielsweise im Rahmen der Unternehmensführung, des Personalmanagements oder der Produktgestaltung einzelnen SDGs zugeordnet. Bei zivilgesellschaftlichen Organisationen trifft dieses Mapping nicht uneingeschränkt auf Zustimmung. Sie kritisieren insbesondere, dass es keinen einheitlichen Ansatz zur Bewertung der positiven Wirkungen der Maßnahmen gibt und zudem teilweise sehr kleinteilige Aktivitäten angeführt werden.

Auch für die Deko-Gruppe und ihre Kunden bilden die SDGs einen zunehmend wichtigen Referenzrahmen. Dabei besteht die zentrale Herausforderung nach Einschätzung der Deko-Gruppe darin, systematisch und für alle Stakeholder nachvollziehbar die Aktivitäten zu identifizieren, die maßgeblich zur Erreichung der SDGs beitragen und so ein SDG-Mapping verhindern, das vorrangig auf die kommunikative Wirkung abstellt. In diesem Zusammenhang unterscheidet die Deko-Gruppe zwei Ebenen:

Auf Unternehmensebene leistet sie beispielsweise durch Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements und des gesellschaftlichen Engagements sowie der Betriebsökologie und der Beschaffung einen aktiven Beitrag zur Erreichung der SDGs.

Auf Produktebene und damit in ihrem Kerngeschäft kann sie durch den Ausschluss von Geschäften, die negative Wirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, und die Auswahl und Förderung von Unternehmen und Projekten, die eine positive Wirkung entfalten, sehr gezielt einen Beitrag zur Agenda 2030 leisten. Besondere Bedeutung kommt hierbei den entsprechenden Positiv- und Negativkriterien im Kreditgeschäft und in der Kapitalanlage zu, also beispielsweise dem Ausschluss der Finanzierung klimaschädlicher Kohlekraftwerke oder dem Verzicht auf das Angebot von Anlageprodukten, die auf die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln spekulieren.

Eine gewisse Sonderrolle spielt dabei die Kapitalanlage, da hier das Interesse der Anleger an den nachhaltigkeits- und damit SDG-bezogenen Wirkungen ihrer Kapitalanlagen kontinuierlich steigt. Immer mehr Investoren wollen konkrete Nachweise dafür, dass nachhaltige Kapitalanlagen ihrem Namen auch gerecht werden und eine nachhaltige Entwicklung unterstützen oder ihr zumindest nicht schaden. Die Deko Investment GmbH plant daher für 2020 die Auflage von Impact-Fonds, bei denen der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung eine besondere Aufmerksamkeit zukommen wird.

Angesichts der geschilderten Herausforderungen, die mit einem systematischen und nachvollziehbaren SDG-Mapping einhergehen, arbeitet die Deko-Gruppe derzeit an einem übergreifenden Konzept für eine konsistente Nutzung der SDGs als Referenzrahmen für ihr umfassendes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Dieses Konzept soll spätestens im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2020 vorgestellt werden.

5. Nachhaltiger Bankbetrieb

Nachdem über die E-Mobilität in Politik und Automobilwirtschaft über viele Jahre mehr gesprochen als konkret umgesetzt wurde, hat die Elektrifizierung des Verkehrs im Berichtsjahr deutliche Fortschritte gemacht. Durch zahlreiche neue Modelle besteht heute eine große Auswahl an E-Fahrzeugen – von der auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Dienstwagenregelung immer stärker Gebrauch machen. Durch ihre umfangreichen Finanzierungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sorgt die Deka-Gruppe dafür, dass der von E-Autos genutzte Energiemix immer klimaverträglicher wird und bietet den Fahrern zudem die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge mit Ökostrom zu betanken. Klimaneutral kommt bei der Deka zur Arbeit, wer das neue Fahrrad-Leasing-Angebot nutzt. Analog zum Firmenwagenleasing haben Beschäftigte hier die Möglichkeit, im Rahmen einer Bruttoentgeltumwandlung zwei Fahrräder zu leasen – ein Angebot, das natürlich auch für E-Bikes gilt.

5.1

Umweltmanagementsystem

Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

Die Umweltmanagementnorm wurde 2015 überarbeitet, die neuen Regelungen hat die Deka fristgerecht zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Zu den Neuerungen gehören unter anderem ein stärker risikoorientierter Ansatz und ein deutlicherer Fokus auf die Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette unter Einschluss der Umweltauswirkungen der Produkte und Leistungen.

Die im Rahmen dieses Systems jährlich erstellte Umweltbilanz umfasst alle Gebäude der DekaBank am Standort Frankfurt (Trianon, Prisma und Skyper). Die Kennzahlen zum Papierverbrauch beziehen sich auf alle Standorte in Deutschland, die Angaben zu Dienstreisen liegen gruppenweit vor. Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Umweltmanagement ist eine jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen um fünf Prozent.

5.2

Beschaffung

Der strategische Einkauf der DekaBank hat im Berichtsjahr Waren und Dienstleistungen im Wert von insgesamt ca. 295 Mio. Euro brutto (2018: 269 Mio. Euro) beschafft.¹³ Rund 85 Prozent der Vertragspartner des strategischen Einkaufs wurden in Deutschland beauftragt, der Rest bei europäischen Zulieferern.

Für die Auswahl der Lieferanten hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen müssen. Darin verpflichten sie sich unter anderem dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Per Ende 2019 hatten 310 Lieferanten die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen.¹⁴

Nachhaltigkeitskriterien haben auch bei der Auswahl von Produkten und Leistungen eine hohe Bedeutung. So wurden beispielsweise 2019 alle Rechner der Deka-Gruppe durch neue energiesparende Geräte ersetzt. Die insgesamt mehr als 6.000 Desktop-PCs und Notebooks genügen den Anforderungen des Umweltzeichens „Energy Star“ in der aktuellen Version 7.0. Auch die parallel beschafften Monitore erfüllen hohe Anforderungen an die Energieeffizienz.

Alle neuen Lieferanten sind verpflichtet, im Einkaufsportal der DekaBank Angaben zu ihren Standards und Leistungen im Umweltmanagement zu machen. Dadurch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beschaffung die Möglichkeit, entsprechende Aspekte bei den Verhandlungen mit den Lieferanten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31 neue Lieferanten aus den Bereichen Beratung, Personal und IT anhand von umweltbezogenen Kriterien geprüft.

Sofern die DekaBank im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lieferantenaudits Verstöße gegen in der Nachhaltigkeitserklärung festgelegten Anforderungen identifiziert oder auf anderen Wegen davon erfährt, erhält der Lieferant die Möglichkeit, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Geschieht dies nicht oder in aus Sicht der DekaBank unzureichender Weise, wird ein mehrstufiger Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende die Kündigung des Vertragsverhältnisses stehen kann. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Beendigung einer Lieferbeziehung aufgrund von Verletzungen der Nachhaltigkeitsverpflichtung. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Nachhaltigkeitsmanagement.

5.3 Klimaschutz

Energieverbrauch

Die Senkung des Energieverbrauchs an den Standorten der Deka-Gruppe trägt unmittelbar dazu bei, die Emission von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, zu reduzieren. Auf Basis der Ergebnisse des 2015 durchgeführten ersten Energieaudits nach DIN 16247 konnte das Immobilienmanagement der Deka-Gruppe zahlreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs durchführen. Dazu gehörten unter anderem eine neue Programmierung der automatischen Steuerung der Sonnenschutzblenden, die Optimierung der Steuerung der Aufzüge, der Wechsel der Wärmetauscher für die Fernwärme und die weitere Installation von LED-Leuchtmitteln.

Die Tatsache, dass der Energieverbrauch trotz dieser Maßnahmen seit 2016 lediglich um gut ein Prozent reduziert werden konnte, zeigt zweierlei: Zum einen sind die aktuell verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung weitgehend ausgeschöpft. Zum anderen hat das Wetter einen spürbaren Einfluss auf den Energieverbrauch. So war in den beiden Hitzesommern 2018 und 2019 eine intensive Kühlung der Bürogebäude erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden und die Funktionsfähigkeit der eingesetzten technischen Geräte sicherzustellen.

Eine interne Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des Fernwärmeverbrauchs hat zu einer Anpassung der Verbrauchswerte geführt. In diesem Zusammenhang musste der Fernwärmeverbrauch für den Standort Skyper für die vergangenen Jahre um jeweils 1 Mio. Kilowattstunden angehoben werden, da in der Vergangenheit ein ungenauer Hochrechnungsfaktor angewendet wurde. Ein Ablesefehler des beauftragten Energiedienstleisters hat zudem dazu geführt, dass der Fernwärmeverbrauch am Standort Trianon 2018 um rund 1,2 Mio. Kilowattstunden zu niedrig ausgewiesen wurde. Dies wurde im vorliegenden Bericht entsprechend korrigiert.

Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verpflichtet sogenannte Nicht-KMU wie die DekaBank dazu, das Energieaudit regelmäßig zu wiederholen. Im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten 2. Energieaudits attestierte der Prüfer der Deka einen sehr hohen technischen Ausstattungsstandard an den Standorten in Frankfurt. Die Möglichkeit zur Durchführung weiterer, vom Prüfer identifizierter Maßnahmen, beispielsweise der Austausch von Ventilatoren und Kältemaschinen, hängt maßgeblich davon ab, inwiefern der Eigentümer der von der Deka angemieteten Bürogebäude diesen zustimmt und sich an der Umsetzung beteiligt.

Um die Anzahl der Standorte in Frankfurt perspektivisch zu reduzieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem gemeinsamen Standort zusammenzuführen, hat die DekaBank entschieden, den auslaufenden Mietvertrag für das Gebäude „Prisma“ nicht zu verlängern. Stattdessen soll am neuen Standort in der Lyoner Straße in Frankfurt-Niederrad bis Ende 2021 ein Bürogebäude entstehen, das hohen nachhaltigkeitsbezogenen Ansprüchen genügen wird.

Verkehr

Geschäftsreisen stellen neben dem Energieverbrauch den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nichtproduzierenden Unternehmen dar. Die Gesamtverkehrsleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent erhöht. Der weit überwiegende Anteil dieses Anstiegs entfällt dabei auf Geschäftsreisen mit der vergleichsweise klimaverträglichen Bahn (+39,3 Prozent). Der deutliche Anstieg bei der Nutzung der Bahn ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass erstmals die Kilometer berücksichtigt wurden, die Mitarbeitende mit einer Bahncard 100 im Berichtsjahr zurückgelegt haben.

Zurückgegangen sind dagegen die mit dem Auto (–0,6 Prozent) sowie mit dem Flugzeug (–5,0 Prozent) zurückgelegten Kilometer. Die Langstreckenflüge konnten um 5,3 Prozent von rund 9,4 Mio. km auf rund 8,9 Mio. km reduziert werden. Unbefriedigend ist allerdings der Anstieg der Kurzstreckenflüge um 3,17 Prozent von rund 516 Tsd. km auf rund 533 Tsd. km, sodass die Deka aktuell prüft, inwiefern Inlandsflüge auf Distanzen von mehr als 350 Kilometer begrenzt werden können. Insgesamt legten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe im Jahr 2019 rund 23,9 Mio. km auf Geschäftsreisen zurück, knapp 850 Tsd. km mehr als im Vorjahr.

¹³ Zum strategischen Einkauf gehören die Warengruppen Beratung, Büro-/Geschäftsausstattung, Business-/IT-Infrastruktur, Dienstleistungen und Personal.

¹⁴ 2019 hat die DekaBank bei ca. 1.750 Lieferanten Produkte und Leistungen bestellt. Darunter waren zahlreiche Kleinst- und Einmalbestellungen. Die Anzahl der Lieferanten mit signifikantem Umsatz (> 1 Mio. Euro) liegt bei ca. 78.

Der durchschnittliche CO₂-Austoß der Gesamtflotte der Deko-Gruppe ist im Berichtszeitraum um gut 2,5 Prozent zurückgegangen und erreicht aktuell einen Wert von 119g/km. Dazu beigetragen hat auch die Umsetzung der derzeit gültigen Dienstwagenregelung, die eine Verkleinerung der Fahrzeugklassen vorsieht.

Die seit 2019 geltende steuerliche Begünstigung von Elektro- und Hybridfahrzeugen führte zu einem verstärkten Interesse an diesen Fahrzeugen. Neben den E-Smarts an den Regionalstandorten der Deko Immobilien Investment GmbH gibt es bei der Deko-Gruppe zwischenzeitlich sieben Plug-in-Hybride oder reine E-Fahrzeuge, für weitere acht Plug-in-Hybride liegen Bestellungen vor. Um die Nutzung der Fahrzeuge zu unterstützen, werden zusätzliche Lade-stationen am Standort Frankfurt gebaut. Gleichzeitig können die Nutzer der E-Fahrzeuge ab Anfang 2020 eine Pauschale geltend machen, wenn sie die Fahrzeuge an ihrem Wohnort laden. Für Dienstreisen von Frankfurt an den Standort in Luxemburg wurde mit dem „Fahrgemeinschaftenkalender“ ein Tool bereitgestellt, mit dem die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt wird.

Durch verschiedene Maßnahmen soll auch die Nutzung von Fahrrädern unterstützt werden. So hat der Vorstand Ende 2018 die Einführung eines Fahrrad-Leasing Modells beschlossen, das im ersten Quartal 2019 umgesetzt wurde. Im Rahmen dieses Modells haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe analog zu einem Firmenwagen-leasing die Möglichkeit, im Rahmen einer Bruttoentgelt-umwandlung bis zu zwei Fahrräder zu leasen. Per Ende 2019 hatten bereits 242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch gemacht und 327 Räder geleast. Seit 1. April 2019 ist das Premium-JobTicket im gesamten RMV-Verbundraum ganzjährig für die Verkehrsmittel Bus, S-Bahn, Regionalzüge, Straßen- und U-Bahnen und für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse gültig.

Treibhausgasemissionen

Das Ziel, die Treibhausgasemissionen jährlich um fünf Prozent zu reduzieren, wurde im Jahr 2019 deutlich über-troffen. Die absoluten Emissionen fielen von 10.444 Tonnen CO_{2e}¹⁵ im Jahr 2018 auf etwa 9.387 Tonnen CO_{2e} im Jahr 2019 und damit um 10,1 Prozent. Ausschlaggebend hier-für war insbesondere der Anstieg der Nutzung von Strom aus Wasserkraft am Standort Frankfurt. Sein Anteil stieg von 75 Prozent im Jahr 2018 auf nunmehr 100 Prozent im Berichtsjahr.

5.4

Ressourcenverbrauch und Abfall

Das Abfallaufkommen an den vier Standorten (Trianon, Prisma, Skyper und Hamburger Allee) in Frankfurt ist im Berichtsjahr gestiegen, mit insgesamt 261 Tonnen lag es um 11 Prozent höher als im Vorjahr. Wichtigste Ursache für den Anstieg war der unter 5.2 angesprochene Aus-tausch der Rechner in der Deko-Gruppe. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen bzw. bereits eingeleitet, durch die das Abfallaufkommen redu-ziert werden soll. So spart die beschlossene Umstellung von Einweg- auf Mehrwegbecher in den Kantinen an den Standorten Prisma und Trianon rund 450.000 Einweg-becher pro Jahr ein. Der Ersatz von Plastikbechern durch Glasbecher für Jogurt führt zur Einsparung von jährlich rund 20.000 Plastikbechern.

Alle mit der Entsorgung von Abfällen beauftragten Unternehmen verfügen über ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die DekoBank führt regelmäßig Audits bei den Betrieben durch, um eine sichere und umweltgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen.

Der Papierverbrauch lag im Berichtsjahr bei 875 Tonnen und damit um 16 Prozent höher als im Vorjahr (754 Tonnen). Ursächlich für den Anstieg sind umfangreiche Aktivitäten der Deko-Gruppe zur Information der Partner und Kunden. Aktuell läuft bei der DekoBank ein Pilotprojekt zur Einfüh-rung und ausschließlichen Nutzung von Recycling-Papier in den Etagenkopierern und Stand-alone-Druckern. Im Veranstaltungsbereich konnte der Papierverbrauch durch die Einführung der „Deko Event App“ reduziert werden. Mit dieser App erfolgen Anmeldung und Versand der Unterlagen an die Teilnehmer von Veranstaltungen aus-schließlich in elektronischer Form.

Zum 1. Januar 2019 ist das sogenannte Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass Erstinverkehrbringer von Waren mit befüllten Verkaufsverpackungen, die zum privaten Endverbraucher gelangen, vorher bei der „zentralen Stelle Verpackungsregister“ gemeldet werden müssen. Da die Daten öffentlich einsehbar sind, wird so mehr Trans-parenz darüber geschaffen, welche Hersteller, Händler und/oder Vertreiber von Verpackungen ihrer Produktverantwor-tung nachkommen. Zur Umsetzung des Gesetzes erfasst die DekoBank die entsprechenden Daten in der von ihr genutzten Umwelt-Datenbank „SoFi“ und übermittelt diese an das zentrale Register, erstmals 2020.

¹⁵ Nach dem GHG-Protokoll werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO_{2e}).

UMWELTKENNZAHLEN 2019* (TABELLE 16)

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Direkte Emissionen (Scope 1) kg CO _{2e}	Indirekte Emissionen (Scope 2) kg CO _{2e}	Andere indirekte Emissionen (Scope 3) kg CO _{2e}	Total
2016	1.815.069	5.156.802	3.361.295	10.333.166
2017	1.844.898	5.017.844	3.898.611	10.761.353
2018	1.770.629	5.032.804	3.641.129	10.444.562
2019	1.760.145	4.412.596	3.213.905	9.386.646

ENERGIEVERBRAUCH NACH ENERGIETRÄGERN IN 2019

	Trianon ML16 in kWh	Prisma HS55 in kWh	Skyper TA 1 in kWh	HA 14 in kWh
Strom	5.891.238	4.015.260	1.290.744	27.633
Notstromdiesel	13.774	10.563	587	k. A.
Fernwärme	5.775.110	2.243.650	1.508.033	39.798
Total	11.680.122	6.269.473	2.799.364	67.431

ENTWICKLUNG DES GESAMT-ENERGIEVERBRAUCHS

	2016 in kWh	Toleranz zu 2015	2017 in kWh	Toleranz zu 2016	2018 in kWh	Toleranz zu 2017	2019 in kWh	Toleranz zu 2018
Trianon ML16	11.520.019	2,6 %	10.207.927	-11,4 %	10.767.325	5,5 %	11.680.122	8,5 %
Prisma HS55	7.027.406	3,5 %	6.957.119	-1,0 %	6.983.756	0,4 %	6.269.473	-10,2 %
Skyper TA 1	2.435.180	-14,7 %	2.770.901	13,8 %	2.779.169	0,3 %	2.799.364	0,7 %
HA 14							67.431	
Total	20.982.605	0,5 %	19.935.947	-5,0 %	20.530.250	2,9 %	20.816.390	1,3 %

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN DIENSTREISEVERKEHRS NACH TRANSPORTMITTEL

	2016 in km	Toleranz zu 2015	2017 in km	Toleranz zu 2016	2018 in km	Toleranz zu 2017	2019 in km	Toleranz zu 2018
Schienenverkehr	3.133.884	14,3 %	3.427.671	9,4 %	3.566.719	4,1 %	4.968.532	39,3 %
Straßenverkehr	9.829.064	-2,7 %	9.987.789	1,6 %	9.589.777	-4,0 %	9.535.611	-0,6 %
Flugverkehr	9.034.886	4,8 %	10.106.491	11,9 %	9.959.363	-1,5 %	9.461.517	-5,0 %
Total	21.997.834	2,5 %	23.521.951	7,0 %	23.115.859	-1,7 %	23.965.660	3,7 %

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN TRINKWASSERVERBRAUCHS

	2016 in m ³	Toleranz zu 2015	2017 in m ³	Toleranz zu 2016	2018 in m ³	Toleranz zu 2017	2019 in m ³	Toleranz zu 2018
Trianon ML16	18.691	3,5 %	19.238	2,9 %	24.712	28,5 %	20.552	-16,8 %
Prisma HS55	13.850	-12,8 %	17.263	24,6 %	20.742	20,2 %	19.383	-6,55 %
Skyper TA 1	2.413	0,9 %	2.627	8,9 %	2.565	-2,36 %	2.477	-3,4 %
HA 14							343	
Total	34.954	-3,8 %	39.128	11,9 %	48.019	22,7 %	42.755	-10,96 %

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN ABFALLAUFGKOMMENS

	2016 in t	Toleranz zu 2015	2017 in t	Toleranz zu 2016	2018 in t	Toleranz zu 2017	2019 in t	Toleranz zu 2018
Trianon ML16	154,2	-10,7 %	105,8	-31,4 %	100,5	-5,0 %	105,5	5,0
Prisma HS55	104,1	-4,1 %	93,6	-10,1 %	92,3	-1,4 %	107,1	16,0
Skyper TA 1	43,6	-1,6 %	41,0	-6,0 %	42,2	3,0 %	46,5	10,1
HA 14							1,9	
Total	301,9	-7,3 %	240,4	-20,4 %	235,0	-2,2 %	261	11,1 %

* Datengrundlage zu Energie-/Ressourcenverbrauch und Emissionen:

- Die Angaben beziehen sich auf die vier von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main (Trianon, Prisma, Skyper und Hamburger Allee (HA 14)), sowie den Standort Luxemburg für die Emissionen. Seit 2019 sind in der Berechnung der Emissionen auch die Standorte in Berlin und Leipzig enthalten. Alle anderen Standorte sind bisher nicht in die Erfassung der Verbrauchswerte für Energie, Wasser und Abfall einbezogen.
- Seit 2019 werden auch die Daten für den bevestor in der Hamburger Allee 14 in Frankfurt erfasst.
- Darüber hinaus gelten im Hinblick auf die Datengrundlage folgende Ausnahmen: Angaben zu Dienstreisen liegen unternehmensweit für die Deka-Gruppe ohne S Broker

vor. Hier ist neben den Standorten in Deutschland auch der Standort in Luxemburg einbezogen. Bis 2015 wurden in Frankfurt 25 Prozent und in Luxemburg 100 Prozent des Stromverbrauchs mit Grünstrom abgedeckt. Ab 2016 wurde der Anteil in Frankfurt auf 75 Prozent und ab 2019 auf 100 Prozent erhöht. Dieser Grünstrom wurde in der Berechnung jeweils nicht mit null CO₂-Emissionsfaktoren angesetzt, sondern der Herkunft entsprechend in Frankfurt mit dem Faktor für Wasserkraft und in Luxemburg mit den Faktoren für Wind- und Wasserkraft (je 50 Prozent). Für den Stromverbrauch wurde der Emissionsfaktor vom Versorger eingeholt. Entgegen des Ausweises im Bericht 2018 wurde auch nach Standortwechsel in Luxemburg 100 Prozent Grünstrom bezogen.

NAMENSBEITRAG

Nachhaltigkeit als globales Leitbild – eine volkswirtschaftliche Betrachtung

Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank

Nachhaltigkeit ist der Begriff des Jahrhunderts. Obwohl bereits im vorvergangenen Jahrhundert von Forstbotanikern erfunden und im vergangenen Jahrhundert durch die Expertenvereinigung „Club of Rome“ prominent gemacht, entfaltet er jetzt eine neue Stufe der Breitenwirkung. Dies ist verständlich in einer Zeit, in der viele Menschen die globale Erwärmung selbst spüren, in der die Meere immer stärker mit Plastikmüll verseucht sind und in der die Frage der sozialen Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Ländern wieder neu aufgeworfen wird. All dies veranlasst mehr und mehr zu einem Nach- und Umdenken: Wie nahe sind wir an der Auszehrung des Planeten angekommen? Wie passen unsere bisherigen Wachstums-konzepte von „schneller, höher, weiter“ noch dazu? Was müssen wir noch mehr tun, um den Vorstellungen von Gemeinschaft und Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften wieder mehr Geltung zu verschaffen?

Die Debatte hierüber hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert. Insbesondere der Klimawandel erscheint vielen Menschen aus eigenem Erleben immer stärker greifbar. Trotz der anhaltend heftigen politischen Diskussion über konkrete Ursachen und Verlauf der globalen Erwärmung nimmt die Sorge vor einem Verfehlen von selbstgesteckten Zielen zu. Die Bereitschaft von Wählern und Politikern zu mehr Anstrengungen auf diesem Gebiet steigt an. Es zeichnet sich ab, dass das Funktionieren der Volkswirtschaften sich in den kommenden Jahren fundamental ändern wird. Auch der Finanzsektor gehört dazu.

Was wird das alles kosten? Können wir uns das leisten? Man kann natürlich argumentieren, dass dies im Angesicht der Klimakrise gar keine Kriterien sind, sondern dass gehandelt werden muss, und zwar sofort. Doch Panik ist das erste, was in der Krise verhindert werden muss, um möglichst rational handeln zu können. Während die wissenschaftliche Basis zur Einschätzung des Klimawandels in den vergangenen Jahren immer konkreter geworden ist, sind Schätzungen über das Ausmaß der ökonomischen Kosten naturgemäß nur Ausschnitte und grobe Abschätzungen von sehr komplexen Entwicklungen. Das gleiche gilt für die Kosten der Nachhaltigkeitswende. Ohne Kosten wird eine Umstellung von Wirtschaft und Gesellschaft allerdings nicht abgehen. Dabei ist es weniger das Wachstum, welches durch nachhaltiges Wirtschaften geringer ausfällt. Im Gegenteil: Investitionen in neue, nachhaltige Arten des Wirtschaftens können Aktivitäten auslösen, die es sonst nicht gegeben hätte. Aber es werden gleichzeitig viele bestehende Wirtschaftsstrukturen und Produktionsarten aufgegeben und damit entwertet. Viele Unternehmenswerte werden sich bei der Transformation der Wirtschaft in Luft auflösen. Dies sollte jedoch nicht von der Umgestaltung der Wirtschaft abhalten, denn es ist eine Grundeigenschaft von Marktwirtschaften, sich ständig zu erneuern. Bei dieser Erneuerung in die richtige, nachhaltige Richtung zu steuern, ohne deswegen alles einzureißen, was die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften bislang ausmacht, ist die Aufgabe von Politik und Gesellschaft.

Aber ist überhaupt genügend Bereitschaft zum Wandel da? Die in Umfragen geäußerten Sorgen und Ängste der Bürger über die Umweltzerstörung kontrastieren zu oft mit der ebenfalls in Umfragen erkennbaren geringen Bereitschaft zur Veränderung, sei es bei der Akzeptanz von Umweltsteuern, sei es bei der Aufgabe liebgewonnener Konsumgewohnheiten. Ohne Einsicht und Akzeptanz bei den Menschen laufen aber selbst Zwangsmaßnahmen des Staates ins Leere.

Klimawandel dominiert

Nachhaltigkeit ist vielschichtig und betrifft nahezu alle Lebensbereiche, wie die 17 Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zeigen. Besonders prominent ist das 13. Ziel: Das unmittelbare Ergreifen von Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Folgen. Auf der Pariser Klimaschutzzkonferenz der Vereinten Nationen 2015 wurde es bereits mit Zahlen belegt. Langfristig soll der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden. Zusätzliche Geschwindigkeit hat die Diskussion um den Klimawandel durch den Weltklimarat im Jahr 2018 aufgenommen. Er hat festgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz unzureichend sind und zu einer Erderwärmung von 3 Grad Celsius bis 2100 führen. Darüber hinaus empfiehlt der Weltklimarat eine Begrenzung des Anstiegs auf 1,5 Grad Celsius, da bereits bei 2 Grad Celsius zusätzlicher Erderwärmung die bleibenden Schäden beträchtlich sein können.

Klare europäische Ziele

Die Europäische Union (EU) hat im März 2018, abgeleitet aus der UNO-Agenda 2030, ebenfalls klare Klima- und Energieziele bis 2030 formuliert. Im Mittelpunkt steht dabei die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zum Niveau von 1990. Die neue EU-Kommission hat im Dezember 2019 angekündigt, im Rahmen eines „Green Deal“ die bisherigen Ziele so anzupassen, dass bis 2050 Klimaneutralität (Treibhausgasneutralität) erreicht wird. Das wichtigste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂). Neutralität bedeutet nun nicht den vollständigen Verzicht auf CO₂-Emission, sondern den vollständigen Ausgleich z. B. durch Aufforstung. Nach Schätzungen der EU-Kommission steigt mit der Zielanpassung der bislang veranschlagte jährliche Finanzierungsbedarf von 180 Mrd. Euro auf 260 Mrd. Euro.

Ohne Staat geht es nicht

Der Klimawandel lässt sich ohne staatliche Eingriffe nicht bewältigen. Dies liegt an der Beschaffenheit dessen, was es zu schützen gilt, nämlich der Erdatmosphäre. Dabei entsteht das ökonomische Problem der sogenannten Allmendegüter. Bei dieser Art von Gütern kommt es zu einer übermäßigen individuellen Nutzung, weil sich negative Effekte für die Umwelt nicht in den Kosten widerspiegeln, da ein Preis dafür fehlt. Im Fall des Klimawandels ist es die Verschmutzung der Erdatmosphäre durch den CO₂-Ausstoß, die von den Unternehmen und Haushalten nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Kosten des CO₂-Ausstoßes zu berücksichtigen, wird zusätzlich erschwert, da es ein internationales Problem ist, da sich die negativen Auswirkungen durch die Erderwärmung auf einen langen Zeithorizont beziehen und da die Prognoseunsicherheit sehr hoch ist. Denn es geht um die nächsten 50 bis 100 Jahre. Gleichzeitig ist es eine große wissenschaftliche Herausforderung abzuschätzen, wie die Erde im Jahr 2100 auf eine Erwärmung von 2°C oder 3°C reagiert, geschweige denn wie die ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen ausfallen. All dies macht eine private Lösung des Problems praktisch unmöglich, sodass die Staaten gefordert sind.

Es gibt zwar private Ansätze wie z. B. Spenden für Maßnahmen gegen den Klimawandel, den Verzicht von privaten Haushalten auf ein Auto oder die private CO₂-Kompensation für Flugreisen. Bei letzterem wird von dem Flugreisenden entsprechend dem CO₂-Ausstoß des Flugs ein Klimazertifikat erworben. Beispielsweise ergibt sich für einen Hin- und Rückflug von Frankfurt (Rhein-Main) nach London (Heathrow) für einen Passagier in der Economy Class ein CO₂-Ausstoß von 336 kg. Dieser wird auf der Internetseite der privaten Zertifikateanbieter direkt berechnet und in einen Geldbetrag für eine klimakompensierende Anlage umgerechnet. Zurzeit macht dies 1 Flugreisender unter 100: Daher reichen die privaten Maßnahmen bei Weitem nicht aus, den Klimawandel aufzuhalten.

Ausreichend staatliche Maßnahmen vorhanden

Das staatliche Arsenal bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Klimaziele zu erreichen. Grundsätzlich kann der Staat ordnungsrechtliche und marktbasierende Instrumente einsetzen. Zu den ordnungsrechtlichen Instrumenten gehören Ge- und Verbote. So ist die offene Lagerung von radioaktivem Material unter freiem Himmel in Deutschland verboten. So einfach ist es allerdings nicht immer: Da Umweltbelastung z. B. durch Fluglärm nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Nutzen (Fliegen) verbunden ist, müssen hier Kosten und Nutzen abgewogen werden. Dafür benötigt der Staat sehr viele Informationen über die betroffenen Unternehmen und Haushalte. Daneben besteht für die Verursacher kein Anreiz, mehr als nötig zu tun, um die Regeln gerade einzuhalten. Nur die Ordnungspolitik einzusetzen, ist ökonomisch wenig sinnvoll. Vielmehr muss sie als Rahmen dienen, innerhalb dessen marktbasierende Instrumente eine effiziente Lösung schaffen. Marktbasierende staatliche Instrumente sind Steuern/Subventionen und der Zertifikatehandel.

Mit einer CO₂-Steuer lässt sich jedes beliebige Ausstoßniveau erreichen, allerdings muss man manchmal experimentieren, welche Steuerhöhe zu welchen Reduktionen führt. Schweden hat bereits im Jahr 1991 eine CO₂-Steuer eingeführt. Um die

Wirtschaft daran zu gewöhnen, wurde die Steuer zunächst in Höhe von umgerechnet etwa 30 Euro je Tonne eingeführt und dann sukzessive auf rund 115 Euro je Tonne erhöht. Schweden plant, bis 2045 klimaneutral zu sein. Die Einnahmen aus der CO₂-Steuer lassen sich vielseitig verwenden. Dazu gehört das Stopfen von Haushaltslöchern, die Reduzierung der Einkommenssteuer, um die Lenkungseffekte der CO₂-Steuer zu unterstreichen und soziale Härten auszugleichen, oder die Klimaforschungsförderung. Die Unternehmen haben bei der Steuerlösung einen hohen Anreiz zur energieeffizienten Produktion und Innovation. Daneben ist sie kurzfristig einsetzbar. Neben der Besteuerung hat der Staat als marktbasierendes Instrument den Zertifikatehandel zur Verfügung. Dabei legt der Staat die Obergrenze des CO₂-Ausstoßes fest und begibt dann Umweltzertifikate, welche die Unternehmen in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorweisen müssen. Senken sie ihren Ausstoß, können sie Zertifikate verkaufen. Grundsätzlich lässt sich mit dem CO₂-Zertifikatehandel das gleiche Ergebnis erzielen wie mit einer Besteuerung. Der Zertifikatehandel ist sogar die effizientere Lösung, weil die Unternehmen dort mit der Reduktion beginnen, wo es am einfachsten ist. Unabhängig von den eingesetzten Instrumenten muss Deutschland, um eine spürbare Reduktion der Treibhausgasemission zu erzielen, in den Bereichen Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr ansetzen. Diese sind für mehr als 75 Prozent des CO₂-Ausstoßes verantwortlich.

Forschung und Innovation fördern

Technologischer Fortschritt und Innovation sind eine Grundbedingung für anhaltendes Wirtschaftswachstum. Der Erfindergeist der Menschen kennt kaum Grenzen, und vieles, was heute als normal gilt, war vor 40 Jahren unvorstellbar. So, wie vielleicht umgekehrt die Vorstellung im Jahr 2060, dass es Zeiten gab, in denen Autos mit Benzin betrieben wurden oder Häuser mit Ölheizung ausgestattet waren. Es könnte auch einen Unternehmensbereich geben, der für das Filtern von CO₂ aus der Luft verantwortlich ist. Voraussetzung dafür sind aber ausreichend Finanzmittel für Forschung und Wagniskapital zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Der Nobelpreisträger Paul Romer hat gezeigt, dass es häufig zu gesamtwirtschaftlichen Unterinvestitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung kommt. An dieser Stelle ist der Staat ebenfalls gefordert, Gelder bereitzustellen. Nicht zu spät, denn die Zeit läuft.

Das 1,5-Grad-Celsius-Ziel oder gar Klimaneutralität bis 2050 sind anspruchsvolle Vorhaben. Die Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, sind vorhanden. Der Staat muss allerdings dafür sorgen, dass der CO₂-Ausstoß in der Kostenstruktur von Haushalten und Unternehmen angemessen berücksichtigt wird. Umfassende Maßnahmen sind dafür erforderlich: ein ordnungspolitischer Rahmen, kurzfristig einsetzbare Steuern, mittelfristig internationaler Zertifikatehandel, Förderung von Forschung sowie Entwicklung und Subvention von klimafreundlichem Verhalten. Auch wenn Deutschland zu den Ländern mit einem höheren Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß gehört, wird Deutschland alleine den Klimawandel mit einem Anteil von 2 Prozent am weltweiten CO₂-Ausstoß nicht aufhalten können. Internationale koordinierte Maßnahmen sind hierzu notwendig. Insbesondere China, die USA, Indien und Russland müssen in ein internationales Klimaschutzpaket eingebunden werden. Diese vier Länder stehen für knapp die Hälfte des globalen CO₂-Ausstoßes.

6. Gesellschaftliches Engagement

Das Gesellschaftliche Engagement hat bei der DekaBank eine lange Tradition, deren Wurzeln in der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen liegen. Aktuelle Umfragen zeigen uns, dass die Förderung sozialer und kultureller Projekte bei unseren Kunden auch heute noch einen hohen Stellenwert hat. Die Deka-Gruppe kommt dieser Erwartung mit einem umfangreichen Engagement in Form von langjährigen Partnerschaften nach. Es reicht von der Hilfe für Kinder und Jugendliche über die Förderung von Wissenschaft und Bildung bis zur Unterstützung von Architektur, Kunst, Musik und Sport.

6.1

Soziales Engagement

Freundeskreis Arche Frankfurt am Main e. V.

Bereits seit 2008 unterstützt die DekaBank den „Freundeskreis Arche Frankfurt e. V.“ mit einer jährlichen Zuwendung. Diese Vereinbarung wurde im Berichtsjahr bis 2022 verlängert. Die „Arche“ betreibt in Frankfurt am Main zwei Kinderarchen und eine Jugendarche sowie einen Standort mit erweiterter schulischer Betreuung. Insgesamt werden täglich rund 400 Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial benachteiligten Verhältnissen versorgt. Sie erhalten ein gesundes Frühstück und Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Aber auch individuelle Lernbetreuung, Ferien-Workshops und Ausflüge gehören zum Angebot der Arche. Die Ziele der Arche sind, Kinder mit liebevoller Zuwendung zu bestärken, ihre Bildungschancen zu fördern und ihnen dadurch eine Perspektive für ihre Zukunft zu eröffnen.

Deutsche Krebshilfe e. V.

Ein verlässlicher Partner ist die DekaBank seit 2006 bei den jährlich stattfindenden bundesweiten Golf-Benefizturnieren zugunsten der Stiftung Deutsche Krebshilfe e. V. (DKH). An der größten Benefiz-Golfturnierserie Europas nahmen im Jahr 2019 rund 7.000 Golferinnen und Golfer teil und verbanden sportlichen Einsatz mit der Hilfe für krebskranke Menschen. Als Generalsponsor unterstützt die DekaBank dieses Engagement, indem sie die Siegerpreise für die gesamte Turnierserie stellt. Insgesamt wurden so im Berichtsjahr rund 290.000 Euro für die gute Sache erspielt. Diese Vereinbarung wurde im Berichtsjahr bis 2024 verlängert.

6.2

Bildung und Wissenschaft

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Seit 2016 fördert die DekaBank zwei Stiftungsprofessuren am House of Finance der Goethe-Universität. Die Professur für „Sustainable Asset Management“ wurde mit Prof. Dr. Alexander Hillert besetzt. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Asset Management,

Behavioral Finance und Empirical Asset Pricing. Für die Professur „Sustainable Banking“ berief das Präsidium der Goethe-Universität Dr. Özlem Dursun-de Neef, die sich insbesondere mit den Themen Banking und Financial Regulations befasst. Die aktuelle Zusammenarbeit ist bis 2020 zugesagt.

Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung (IQ-KAP)

Das Private Institut für quantitative Kapitalmarktforschung (IQ-KAP) ist ein wissenschaftlich ausgerichtetes Forschungsinstitut. Es wurde 2013 von der DekaBank mit dem Ziel gegründet, den Wissenstransfer zwischen Praxis und akademischer Forschung zu verbessern. Zentrale Aufgabe des IQ-KAP ist die quantitative Forschung auf dem Gebiet der Kapitalmärkte und die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten in Kooperation mit Hochschulen und Partnern. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören die Professoren Wolfgang Bessler, Frank Bulthaupt, Alexander Hillert, Ulrich Klüh, Dirk Schiereck und Ulrich Schollwöck an.

Zahlreiche Publikationen und Arbeitspapiere von Autoren, die sich am IQ-KAP engagieren, sind im Berichtsjahr erschienen und auf der Webseite des IQ-KAP eingestellt worden. 2019 haben sie auf insgesamt sechs internationalen Konferenzen ihre Forschungsergebnisse präsentiert und an verschiedenen Universitäten und Hochschulen, darunter an der New York University Campus Abu Dhabi oder der Goethe-Universität Frankfurt, Lehrtätigkeiten wahrgenommen. Darüber hinaus wurde 2019 zum dritten Mal der Forschungspreis des IQ-KAP ausgeschrieben, die Preisverleihung findet 2020 statt.

Förderung der Wertpapierkultur

Um die Wertpapierkultur zu fördern, unterstützt die DekaBank seit 2014 das Planspiel Börse der Sparkassen. Das Spiel vermittelt finanzielle Bildung spannend und praxisnah, die wirtschaftliche und soziale Kompetenz der teilnehmenden Schüler, Auszubildenden und Studenten wird gestärkt und die „Financial Literacy“ junger Menschen unterstützt. Die Teilnehmer bekommen ein virtuelles Kapital, das sie vermehren sollen. Gehandelt wird mit den Kursen realer Börsenplätze. Der simulierte Wert-

papierhandel vertieft auf spielerische Art wirtschaftliche Grundkenntnisse und vermittelt Börsenwissen. Auch Grundlagen der nachhaltigen Kapitalanlage werden vermittelt: Die Sonderwertung „Nachhaltigkeit“ soll zukunftsorientiertes und verantwortungsvolles Handeln fördern. Siegprämien gibt es sowohl für die Teams mit dem größten Ertrag als auch für die Teams, die ihr Kapital in besonders nachhaltig ausgerichtete Aktiengesellschaften investierten.

Am 37. Planspiel Börse der Sparkassen nahmen 2019 fast 100.000 Schüler, Studenten, Auszubildende und junge Erwachsene aus 21 Ländern teil. Neben Teams aus Europa waren in dieser Spielrunde unter anderem auch Gruppen aus Russland, Bolivien, El Salvador, Honduras, Mexiko, Panama und Guatemala dabei. Die Bundessiegerungen finden wechselnd beim Deutschen Sparkassen Verlag (DSV) in Stuttgart, bei der Deka in Frankfurt und beim DSGV in Berlin statt. Im Berichtsjahr wurden die Gewinnerteams 2018 in Stuttgart geehrt, die Gala für die Gewinnerinnen und Gewinner des Planspiels Börse 2019 findet am 20. März 2020 in Berlin statt. Erstmals werden in diesem Rahmen zusammen mit den bundesdeutschen Siegerteams im Schüler-, Studenten- und Sparkassen-Auszubildenden-Wettbewerb auch die Siegerteams aus den anderen teilnehmenden europäischen Ländern prämiert. Die Vereinbarung über die Unterstützung des Planspiels Börse wurde im Berichtsjahr bis 2023 verlängert.

6.3 Kunst und Kultur

DekaBank Kunstsammlung

Die DekaBank Kunstsammlung hat seit ihrer Gründung im Jahr 2003 eine international ausgerichtete Sammlung mit über 1.400 Arbeiten aufgebaut, die die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksweisen im 21. Jahrhundert widerspiegelt. Dabei liegt der Fokus auf Arbeiten, die sich mit gesellschaftsrelevanten Themen beschäftigen und eine Auseinandersetzung über die aktuelle Definition von Kunst anregen. Beim Aufbau der Sammlung steht der künstlerische Nachwuchs besonders im Fokus. Regelmäßig finden Führungen für Geschäftspartner und Mitarbeiter der Deka statt. Im Jahr 2019 nahm die DekaBank zum fünfzehnten Mal an „Kunst privat! Hessische Unternehmen zeigen ihre Kunstsammlungen“ teil und öffnete interessierten Besuchern die Türen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Etagen im Trianon Hochhaus neu mit Werken aus der DekaBank Kunstsammlung ausgestattet: Unter dem Titel „Die DekaBank Kunstsammlung – Ein Spiegel der Gesellschaft“ werden im 44. Obergeschoss Kunstwerke renommierter Künstler wie Sarah Morris, Thomas Bayrle oder Karin Sander neben Arbeiten von jungen Künstlern wie Isabelle Fein oder Jagoda Bednarsky gezeigt.

Museum MMK für Moderne Kunst Frankfurt am Main

Die DekaBank unterstützt das Museum MMK für Moderne Kunst Frankfurt am Main seit 2002 beim Ausbau der Museumssammlung, die mittlerweile über 5.000 Werke internationaler Kunst von den 1960er Jahren bis zur Gegenwart umfasst. Sie zählt zu einem der international wichtigsten Bestände zeitgenössischer Kunst. Im Kuratorium der Freunde des Museums für Moderne Kunst e. V., Frankfurt am Main, engagiert sich seit November 2015 Manuela Better, Risikovorstand der DekaBank. Die Vereinbarung über die Unterstützung des MMK wurde im Berichtsjahr bis 2022 verlängert.

Seit 2014 hat das Museum MMK für Moderne Kunst einen Standort im TaunusTurm, der im urbanen Zentrum, unweit des Bahnhofsviertels und des Hauptgebäudes des Museums erbaut wurde. Das MMK wurde mit den Ausstellungsflächen im Neubau wesentlich erweitert. Als Gründungspartner des Tower MMK stellt die Bank zusammen mit weiteren Partnern den Ausstellungsbetrieb. Die ausschließlich private Finanzierung der MMK Dependence ist Beispiel für ein innovatives und ökonomisches Modell der Museumserweiterung.

Internationaler Hochhaus Preis

Initiiert wurde der Internationale Hochhaus Preis (IHP) 2003 von der Stadt Frankfurt, mit dem Deutschen Architekturmuseum (DAM) und der DekaBank. Seitdem wird er in partnerschaftlicher Kooperation vom DAM und der DekaBank organisiert sowie finanziert und alle zwei Jahre verliehen. Der IHP gilt als der weltweit wichtigste Architekturpreis für Hochhäuser. Vergeben wird der Preis an Bauwerke, die sich durch Exzellenz in Ästhetik, zukunftsweisender Gestaltung, städtebaulicher Einbindung sowie innovativer Technik, Wirtschaftlichkeit, Marktfähigkeit und eine nachhaltige Bauweise auszeichnen. Über die Vergabe entscheidet eine internationale Expertenjury. Der Preis geht gemeinsam an den Architekten und den Bauherrn, sie werden ausgezeichnet mit einer Statuette des international renommierten Künstlers Thomas Demand und einem Preisgeld in Höhe von 50.000 Euro, dessen Spendenziel sie bestimmen. Im Berichtsjahr wurde der Internationale Hochhaus Preis 2020 vorbereitet. Die Vereinbarung über die Kooperation wurde 2019 bis 2024 verlängert.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Seit 2006 gehört die DekaBank zu den Hauptförderern der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) und hat die entsprechende Zusage im Berichtsjahr bis 2023 verlängert. Im Berichtsjahr konnten verschiedene Projekte gefördert werden, darunter das Kunstvermittlungsprogramm „Lernort Museum“. Die interaktive Ausstellung „Die Erfindung der Zukunft“ im Japanischen Palais befasste sich mit Sorgen und Wünschen, Wertvorstellungen und Haltungen von jungen Menschen zu Themen wie soziales Miteinander,

Politik, Umwelt und Technik. Diese wurden in Bezug gesetzt zu Kunstwerken aus den Sammlungen der SKD und Arbeiten von zeitgenössischen Künstlern.

Im Oktober 2019 wurde im Albertinum unter großem medialen Interesse die Ausstellung über A. R. Penck „Ich aber komme aus Dresden (check it out man, check it out).“ eröffnet. Für die Sparkassen Finanzgruppe richtete die DekaBank, vertreten durch Johannes Behrens-Türk, einige Grußworte an die Anwesenden. Neben Musikaufnahmen werden noch nie in einer Ausstellung gezeigte und vor seiner Ausreise aus der DDR entstandene Filme präsentiert. Die Ausstellung ermöglicht neue Einsichten in Pencks Motive, Themen und grundsätzliche Arbeitsweise.

Stiftung für Fotografie und Medienkunst mit Archiv Michael Schmidt

Die 1999 gegründete „Stiftung für Fotografie und Medienkunst mit Archiv Michael Schmidt“ hat zum Ziel, das Werk des 2014 verstorbenen Künstlers Michael Schmidt zu erhalten. Von 2015 bis 2020 fördert die DekaBank die Stiftung mit einer jährlichen Spende für die ab Mai 2020 geplante Retrospektive zum 75. Geburtstag von Michael Schmidt im Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart in Berlin. Im Vorfeld dieser Ausstellung und anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Stiftung präsentierte der DSGV vom 11. Dezember 2019 bis 24. Januar 2020 die Ausstellung „Michael Schmidt – Schnackenburg Album“. Hier werden Naturfotografien des Künstlers gezeigt, die in der Umgebung von Schnackenburg an der Elbe, seinem zweiten Lebens- und Arbeitsort neben Berlin, entstanden sind.

Als einer der Förderer der Stiftung hat die DekaBank ein Drittel der bekannten Fotografieserie „Lebensmittel“ (2006–2010) von Michael Schmidt erhalten. Vom 16. November 2019 bis 8. März 2020 ist die Serie als Leihgabe in der Ausstellung „In den Gärten umtun. Migge, Alhäuser, Schmidt“ im Museum Große Kunstschau Worpswede zu sehen.

Bundesjugendorchester

Die DekaBank und die Träger des Bundesjugendorchesters – die Stiftung Bundesjugendorchester und der Deutsche Musikrat – haben eine Zusammenarbeit bis 2023 vereinbart. In deren Rahmen werden die Teilnehmer während der jährlich mindestens drei Arbeitsphasen und Tourneen des Orchesters unterstützt, ebenso wird die Neuanschaffung von Musikinstrumenten gefördert.

Das 1969 vom Deutschen Musikrat gegründete Bundesjugendorchester ist das nationale Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland. Im Vordergrund steht die Förderung der teilnehmenden Musikerinnen und Musiker zwischen 14 und 19 Jahren. Viele der Orchestermitglieder sind Preisträger von „Jugend musiziert“, dem bedeu-

tendsten Nachwuchswettbewerb für klassische Musik in Deutschland. Er wird seit über 50 Jahren von der Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer unterstützt. Die jungen Musiker spielen unter der Leitung namhafter Dirigenten und Solisten. Seit 2018 ist Sir Simon Rattle Ehrendirigent des Bundesjugendorchesters.

2019 feierte das Bundesjugendorchester sein 50-jähriges Jubiläum. Im Laufe des Jahres gab das Orchester zahlreiche Konzerte in Deutschland, darunter ein Konzert mit den Berliner Philharmonikern. Eine Sommertournee führte das Orchester für zehn Tage nach Südafrika.

6.4 Sport

Seit Januar 2008 ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband mit Beteiligung der DekaBank und weiterer Verbundunternehmen Olympia-Partner des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Neben dem Engagement als Olympia Partner Deutschland und als nationaler Förderer des Deutschen Behindertensportverbands gehört zur Kooperation auch die Förderung des Deutschen Sportabzeichens und der Eliteschulen des Sports. Damit reicht die Partnerschaft vom Spitzen- über den Breiten- bis zum Nachwuchssport. Die Kooperation mit dem DOSB wurde bis 2024 verlängert.

6.5 Historisches Archiv und Dekarium

Ein Jahr nach dem 100-jährigen Jubiläum der Deka-Gruppe ist das „Dekarium“ als Erlebnisraum Geschichte 2019 in den Regelbetrieb übernommen worden. Die interaktive Ausstellung, die im ehemaligen Kundentresor des Trianon untergebracht ist, richtet sich an Mitglieder der S-Finanzgruppe, Mitarbeiter der Deka-Gruppe, steht aber auch der interessierten Öffentlichkeit offen. Im Erlebnisraum wird die Geschichte der DGZ/Deka in den historischen Kontext der Sparkassengeschichte im Besonderen und der deutschen Geschichte im Allgemeinen eingebettet. In aktuell zehn Zeitzeugenberichten und über zahlreiche Objekte, Bilder und Dokumente aus dem Historischen Archiv der DekaBank wird die Geschichte des Wertpapierhauses der Sparkassen erleb- und begreifbar. Im Berichtsjahr fanden 70 Führungen statt, 933 Besucher bekamen einen umfassenden und lebendigen Einblick in die bewegte Geschichte der Deka-Gruppe.

6.6 Spenden

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe insgesamt 815.005,84 Euro (2018: 905.126,04 Euro) gespendet. Die höchsten der insgesamt 141 Einzelzuwendungen gingen an die Goethe-Universität und an den Förderverein des christlichen Kinder- und Jugendwerks „Die Arche e. V.“ in Frankfurt. Weitere lokale Spenden wurden im

Rahmen der Aktion „Deka – engagiert vor Ort! 2019“ vergeben. Jedes Jahr werden Einrichtungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Herzen liegen oder in denen sie selbst engagiert sind, mit je 1.000 Euro gefördert. Da die Kantine im Trianon-Hochhaus im Herbst für zwei Tage geschlossen war, ergab sich ein Überschuss der anteiligen Monatspauschale der Mittagsverpflegung von rund 8.000 Euro. Der Vorstand hat daher in Absprache mit den Mitarbeitervertretungen beschlossen, das Budget für „Deka – engagiert vor Ort!“ um 10.000 Euro auf 35.000 Euro anzuheben. Im Jahr 2019 konnte dadurch die Zahl der geförderten Einrichtungen von 25 auf 35 erhöht werden.

Außerdem fand im Berichtsjahr die Aktion Restcent statt. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe die Centbeträge ihres monatlichen Entgelts spenden. Die Gesamtsumme kommt am Jahresende einer gemeinnützigen Organisation oder einer Stiftung zu Gute, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld ausgewählt haben. Der Spendenempfänger wird jedes Jahr neu bestimmt. Im Berichtsjahr fiel die Wahl auf den Verein der Freunde der Hegau-Jugendwerk GmbH e. V. Das Hegau-Jugendwerk kümmert sich um die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schädel-Hirn-Verletzungen oder anderen Schädigungen des zentralen Nervensystems.

Durchschnittlich 1.247 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 1.207) stellten 2019 ihre Centbeträge zur Verfügung. Durch ihr Engagement konnte ein Spendenbetrag von 7.231,84 Euro erzielt werden.

Die Deka-Gruppe vergibt Spenden an gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Einrichtungen, die berechtigt sind, steuerliche Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Spendenanfragen an die Deka-Gruppe werden durch die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement bearbeitet und im zentralen Spendenregister der DekaBank erfasst. Zudem informiert die Abteilung den Vorstand regelmäßig über die geleisteten Spenden.

Die Bereiche Compliance und Steuern können jederzeit Einsicht in das Spendenregister nehmen. Die Kompetenzregelung der Deka-Gruppe sieht vor, dass Spenden bis 500 Euro von der jeweiligen Einheit entschieden werden. Bis 2.500 Euro entscheidet die Leitung des Nachhaltigkeitsmanagements, bis 5.000 Euro der Bereichsleiter Vorstandstab & Kommunikation, bis 10.000 Euro der Vorsitzende des Vorstands und ab 10.000 Euro der Gesamtvorstand.

Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sind grundsätzlich ausgeschlossen.

KENNZAHLEN DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (TABELLE 17)



GESAMTENGAGEMENT (€)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Soziales	603.079,91	311.900,41	763.955,93	220.748,97	265.940,91	249.798,12	238.500,00
Bildung und Wissenschaft	507.154,00	676.885,59	470.916,00	498.689,84	473.968,00	497.284,00	441.285,85
Kunst und Kultur	603.335,00	719.337,00	413.900,00	421.839,00	522.500,00	617.155,60	478.850,00
Sport	154.700,00	223.900,00	160.800,00	191.840,00	159.350,00	286.376,97	170.100,00
Sonstiges	37.499,87	10.255,00	115.382,00	29.500,00	106.260,84	78.678,84	10.802,00
Gesamt	1.905.768,78	1.942.278,00	1.924.953,93	1.362.617,81	1.528.019,75	1.729.293,53	1.339.537,85

STRUKTUR DER FÖRDERUNG (€)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Spenden	1.380.549,87	904.901,00	1.327.748,00	789.646,84	874.166,05	905.126,04	815.005,84
Sponsoring	525.168,91	1.037.377,04	597.205,93	572.970,97	653.853,70	824.167,49	524.532,01

Über den Bericht

Die DekaBank erfüllt für das Berichtsjahr 2019 die Bestimmungen des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in Verbindung mit den Regelungen im Handelsgesetzbuch §§ 289 und 315 dadurch, dass sie einen gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht für die Deka-Gruppe (zur Deka-Gruppe gehört die DekaBank Deutsche Girozentrale als Mutterunternehmen sowie die Tochtergesellschaften gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis (VGL. <https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen>, Geschäftsbericht der Deka-Gruppe, Note 81 „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ und Note 83 „Anteilsbesitzliste“)) und der DekaBank Deutsche Girozentrale im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2019 vorlegt und diesen bis 30. April 2020 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich der nichtfinanzielle Bericht schwerpunktmäßig auf diese Gesellschaften, sofern diese maßgeblich zur Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe beitragen.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen im vorliegenden Bericht auf die Deka-Gruppe. Einzelne Kennzahlen im Bereich des Umweltmanagements beziehen sich auf einzelne Standorte. Wo dies der Fall ist, wird dies entsprechend vermerkt.

Die Deka-Gruppe versteht sich als Organisation, die über alle Ebenen und Bereiche hinweg auf den Kundennutzen ausgerichtet ist und die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht wie auf dem Bankgeschäft, zu diesem Zweck nutzt.

Beachtung von Berichtsstandards

Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der aktuellen Fassung „GRI Standards“. Die GRI gilt als weltweit anerkannter Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

„Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option Kern erstellt.“

Die Deka-Gruppe erklärt, dass sie bei der Erstellung dieses Berichts die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Alle Angaben im Bericht beziehen sich grundsätzlich auf das Kalenderjahr 2019.

Inhaltliche Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG)

§289c Handelsgesetzbuch definiert die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft soll sich der nichtfinanzielle Bericht darüber hinaus zumindest auf die im Folgenden aufgeführten Aspekte beziehen, wenn diese

wesentlich sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Auswirkungen der eigenen Unternehmenstätigkeit. Dabei handelt es sich im Kern um die gleichen Aspekte, zu deren umfassender Berücksichtigung sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet hat. Die Bedeutung der fünf Aspekte für die Deka-Gruppe („Innensicht“) wird im Folgenden dargestellt.

Die Deka-Gruppe berichtet im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2019 über diese vom CSR-RUG vorgesehenen Aspekte hinaus über weitere Ziele und Maßnahmen, die von spezifischen Zielgruppen des Berichts, insbesondere den Nachhaltigkeitsratingagenturen, für das Verständnis des nachhaltigkeitsbezogenen Engagements und der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft als wesentlich angesehen werden.

Umweltbelange

Umweltbelange sind für die Deka-Gruppe in verschiedenen Zusammenhängen relevant. Dazu zählt zum einen die Berücksichtigung von umweltbezogenen Kriterien bei Finanzierungen. Hier kann die Nichteinhaltung von Umweltstandards beispielsweise bei Infrastrukturprojekten sowohl zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Projekte und damit gegebenenfalls zu Verzögerungen oder gar Ausfällen bei der Bedienung der Finanzierungen als auch zu Reputationsschäden führen. Durch die Beachtung internationaler Standards, z. B. der Equator Principles (EP), können solche Risiken minimiert werden. Diese Aspekte werden in den KAPITELN 2.5 „Regelwerke und Standards“ sowie 3.2 „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft“ thematisiert. Zum anderen ist es aus Sicht der Deka-Gruppe wichtig, auch die direkten Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Die Ziele und Maßnahmen für diesen Bereich werden im KAPITEL 5. „Nachhaltiger Bankbetrieb“ dokumentiert.

Nicht zuletzt durch die Empfehlungen der TCFD sowie der BaFin in ihrem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken haben die Risiken des Klimawandels für die Finanzwirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Die Deka-Gruppe hat sich bereits in den vergangenen Jahren – auch in Kooperation mit externen Experten wie Prof. Timo Busch von der Universität Hamburg – intensiv mit diesen Risiken und den möglichen Konsequenzen für die Gruppe und ihre Kunden auseinandergesetzt. Nach wie vor stellt dabei die unzureichende Datensituation eines der größten Hindernisse für eine umfassende Integration entsprechender Risiken in das Risikomanagement dar. Welche Maßnahmen die Deka-Gruppe umsetzt, um diese Defizite zu beseitigen, wird insbesondere in den KAPITELN 2.7 (Risikomanagement) sowie IM HINTERGRUND „Klimarisiko-Reporting auf Basis der Empfehlungen der TCFD“ dokumentiert.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeitenden bilden das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der Deka-Gruppe. Dabei kommt es – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – vor allem darauf an,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Zahl und Qualifizierung für das Unternehmen zu gewinnen bzw. an das Unternehmen zu binden. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist es gleichzeitig wesentlich, durch entsprechende Maßnahmen ihre fachliche und gesundheitliche Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) sicherzustellen. Was die Deko-Gruppe unter anderem bei der Aus- und Weiterbildung, der Förderung der Gleichberechtigung und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unternimmt, wird im KAPITEL 4. „Nachhaltiges Personalmanagement“ betrachtet.

Sozialbelange

Die Förderung der Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist im Sparkassengesetz verankert und damit auch Richtschnur für das Handeln der Deko-Gruppe. Ihr umfangreiches gesellschaftliches Handeln ist im KAPITEL 6. „Gesellschaftliches Engagement“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekoBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Der britische Modern Slavery Act von 2015 (Gesetz über moderne Sklaverei) verweist zudem auf die Verantwortung der Unternehmen für die Abschaffung von Sklavenarbeit in der Zulieferkette. Er verpflichtet alle Unternehmen, die in Großbritannien Geschäfte betreiben, eine Erklärung darüber abzugeben, welche Maßnahmen sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine „Sklavenarbeit“ gibt. Auch die Deko-Gruppe ist auf Basis ihrer geschäftlichen Aktivitäten in Großbritannien zur Abgabe einer solchen Erklärung verpflichtet. Sie wird auf der Website der Deko-Gruppe veröffentlicht.

Weitere Informationen zu diesen Themen enthalten die KAPITEL 2.5 „Regelwerke und Standards“, 3.2 „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft“ und 5.2 „Beschaffung“.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gehört zu den Grundanforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Verstöße gegen diese Standards führen regelmäßig zu rechtlichen – auch finanziellen – Sanktionen und einem Reputationsverlust. Die entsprechenden Leitlinien und Maßnahmen der

Deko-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im KAPITEL 2.6 „Compliance“ dokumentiert.

Im Hinblick auf die mit nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risiken ist festzuhalten, dass alle wesentlichen Risiken im Management-Komitee Risiko intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.

Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts erfolgt in zweifacher Hinsicht: Der Verwaltungsrat hat die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung, wobei er darüber hinaus auch eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt und bis 30. April des Folgejahres veröffentlicht wurde. Eine inhaltliche Prüfung nimmt der Abschlussprüfer nicht vor. Vorliegend wurde die AGIMUS GmbH mit der externen inhaltlichen Überprüfung des gemeinsam gesonderten nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht 2019) der DekoBank Deutsche Girozentrale und der Deko-Gruppe beauftragt. Die Prüfung umfasst die Übereinstimmung des Nachhaltigkeitsberichts mit den Anforderungen des HGB.

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts enthalten keine Vorgaben für die Auswahl des Prüfers für die externe inhaltliche Prüfung. Die DekoBank hat entschieden, den Prüfauftrag an einen externen Sachverständigen, hier die AGIMUS GmbH, zu vergeben. Die AGIMUS GmbH verfügt über eine hohe Expertise als Umweltgutachter in Zertifizierungsprozessen nach ISO und im Nachhaltigkeitskontext auf Basis des jeweils gültigen GRI-Rahmenwerkes. Hinzu kommt die Detailkenntnis mit den umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Strukturen und Prozessen in der Deko-Gruppe, da sie bereits seit 2009 als Umweltgutachter die Zertifizierung der Deko-Gruppe nach der Umweltnorm DIN EN ISO 14001 begleitet und die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben jährlich überprüft. Seit dem Berichtsjahr 2014 – und damit vor dem Inkrafttreten des CSR-RUG – ist die AGIMUS GmbH zur Erfüllung der jeweiligen GRI-Vorgaben zudem mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts der Deko-Gruppe beauftragt. Dies umfasst auch die Veröffentlichung der Prüfergebnisse zur Erfüllung der jeweiligen GRI-Vorgaben.

Der gemeinsam gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch die unabhängigen Sachverständigen Dr. Ralf Utermöhlen und Dr. Julia Norden im Januar 2020 geprüft.

Die beiden Sachverständigen sind nach Abschluss der Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der gemeinsam gesonderte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht für die DekoBank Deutsche Girozentrale und die Deko-Gruppe) für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) den gesetzlichen Vorgaben des HGB und des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) an den gesonderten nichtfinanziellen Bericht entspricht und die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erfüllt sind.

Bescheinigung über eine unabhängige umweltgutachterliche Prüfung

Prüfungsaufgabe

Die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts erfolgt in zweifacher Hinsicht:

Der Verwaltungsrat hat die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung, wobei er darüber hinaus auch eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt und bis zum 30. April des Folgejahres veröffentlicht wurde. Eine inhaltliche Prüfung nimmt der Abschlussprüfer nicht vor.

Die DekaBank hat die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation und Beratungsgesellschaft mit der externen inhaltlichen Überprüfung des gemeinsamen gesonderten nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht 2019) der DekaBank Deutsche Girozentrale und der Deka-Gruppe beauftragt. Der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch die unabhängigen Sachverständigen Dr. Ralf Utermöhlen und Dr. Julia Norden im Januar 2020 geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, die Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht auf Nachvollziehbarkeit sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit nach den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), des HGB sowie des Rahmenwerkes der Global Reporting Initiative (GRI Standards) zu prüfen. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer umweltgutachterlichen Prüfung Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Umweltmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszusprechen.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Umweltgutachterorganisation

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Umweltgutachterorganisationen sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen für eine Third-Party-Prüfung eingehalten und unsere Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes im Verfahrenszusammenhang mit der Zertifizierung

des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durchgeführt. Zusätzlich wurde die Korrektheit der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht durch eine Vor-Ort-Prüfung am Standort Frankfurt überprüft.

Prüftätigkeiten

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Vorgaben zur Berufsausübung für Umweltgutachter vorgenommen. Hierbei haben wir den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so geplant und durchgeführt, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Umweltgutachters und erfolgte im fachlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zur Zertifizierung nach ISO 14001.

Einen besonderen Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2020 bildeten die Wesentlichkeitsanalyse nach CSR-RUG und die Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsmodell der Deka-Gruppe.

Im Rahmen unserer umweltgutachterlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern der für die Erstellung des Berichts verantwortlichen Abteilungen über den Prozess zur Erstellung des Berichts und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Einsichtnahme in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verschaffung eines Verständnisses der Umwelt- und Nachhaltigkeitsorganisationsstruktur, des Stakeholderdialogs sowie des Entwicklungsprozesses für das Umwelt- und das Nachhaltigkeitsprogramm der Gesellschaft;
- Befragung von Mitarbeitern der Fachabteilungen, die einzelne Kapitel des Berichts verantworten;
- Aufnahme der Verfahren und Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung von Daten und Angaben;

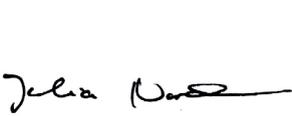
- Aggregation ausgewählter Angaben; Analytische Beurteilung der Angaben innerhalb des Berichts;
- Plausibilisierung und Aggregation der Nachhaltigkeitsdaten sowie deren Überprüfung;
- Durchführung von Audits und Ortsbegehungen während der Prüfung am Standort Frankfurt/Main;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für die Angaben des Berichts durch Einsichtnahme in interne Dokumente sowie Berichte und Aufzeichnungen von externen Dienstleistern.

Festgestellte Fehler im Entwurf des Berichts haben wir korrigieren lassen, fehlende Angaben im kleineren Umfang wurden eingearbeitet.

Urteil

Die beiden Sachverständigen sind nach Abschluss der Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht für die DekaBank Deutsche Girozentrale und die Deka-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) den gesetzlichen Vorgaben des HGB und des CSR-RUG an den gesonderten nichtfinanziellen Bericht entspricht und die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erfüllt sind.

Braunschweig, 6. Februar 2020



Dr. Julia Norden



Dr. Ralf Utermöhlen
(Umweltgutachter, DE-V-0080)



AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation
& Beratungsgesellschaft (DE-V-0003)
Am Alten Bahnhof 6, 38122 Braunschweig

INFORMATIONEN IM INTERNET

Den Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Deka-Gruppe finden Sie auf unserer Website www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit.

BESTELLSERVICE

Den Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Deka-Gruppe senden wir Ihnen gerne zu. Falls Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht regelmäßig beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

ANSPRECHPARTNER

Birgit Otte
Klaus-Andreas Finger
Johannes Behrens-Türk
Christoph Kehr-von Plettenberg
nachhaltigkeit@deka.de

KONZEPTION, REDAKTION UND GESTALTUNG

NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen GmbH, München
STANDARD RAD. GmbH, Frankfurt am Main



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**